



HAUSHALTSJAHR 2015

Gesamtabschluss



© pixelery/123rf.com

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Zusammengefasste Vermögensrechnung	6
3. Zusammengefasste Ergebnisrechnung	8
4. Kapitalflussrechnung	9
5. Anhang	10
5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
5.2 Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden.....	11
5.3 Informationen zu den einzelnen Positionen des zusammengefassten Jahresabschlusses.....	14
5.3.1 Anlagevermögen	14
5.3.2 Umlaufvermögen	15
5.3.3 Eigenkapital.....	15
5.3.4 Sonderposten.....	16
5.3.5 Rückstellungen.....	16
5.3.6 Verbindlichkeiten.....	17
5.4 Durchschnittliche Zahl Beamte und Arbeitnehmer im Konzern	17
5.5 Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses	18
6. Konsolidierungsbericht	21
6.1 Lage- und Prognosebericht – globale Entwicklungen	22
6.2 Einzelberichte der Unternehmen	24
Main-Kinzig-Kreis	24
Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (Konzern)	35
Main-Kinzig-Kliniken gGmbH (Konzern)	59
Kommunales Center für Arbeit -Jobcenter- und Soziales	72
Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH.....	78
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	88
Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises“	91
Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH.....	95
Breitband Main-Kinzig GmbH	97

1. Einleitung

Erstmals zum 31. Dezember 2015 ist der Main-Kinzig-Kreis gem. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit §§ 112-114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, dem Kreistag einen Gesamtabchluss vorzulegen. Aus diesem Grund wurde eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 erstellt und formal in den ersten Gesamtabchluss integriert. Vorjahresangaben im Bereich der Gesamtergebnis- und Kapitalflussrechnung fehlen, da 2015 das Startjahr darstellt.

Dazu ist der Jahresabschluss des Main-Kinzig-Kreises mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der in § 112 Abs. 5 HGO genannten Aufgabenträger zusammenzufassen, wobei die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden müssen, wenn sie für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Kreises von nachrangiger Bedeutung sind (§ 112 Abs. 5 Satz 3 HGO).

Von dieser Regelung macht der Main-Kinzig-Kreis Gebrauch. Der Kreisausschuss hat den Konsolidierungskreis mit Beschlüssen vom 22. Oktober 2013 und 17. November 2015 wie folgt festgelegt:

- Main-Kinzig-Kreis
- Kreiswerke Main-Kinzig GmbH
- Main-Kinzig-Kliniken gGmbH
- Kommunales Center für Arbeit –Jobcenter- und Soziales
- Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises“
- Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH
- Breitband Main-Kinzig GmbH

Weitere Aufgabenträger wurden nicht einbezogen, Informationen über diese sind weiterhin dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Gem. § 112 Abs. 8 HGO in Verbindung mit § 54 und 55 der GemHVO ist der Gesamtabchluss durch eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen und durch einen Bericht zu erläutern.

Der Gesamtabchluss 2015 wurde im Laufe des Jahres 2017 aufgestellt. Der Kreisausschuss hat den vorläufigen Gesamtabchluss am 05.12.2017 beschlossen.

Die Komplexität des Gesamtabchlusses, bestehend aus den o.g. 9 Unternehmen, ist deutlich höher als jeder der Einzelabschlüsse. Umgekehrt sind inhaltlichen Aussagen und detaillierte Vergleiche zu Vorjahren nur begrenzt sinnvoll, da hier sehr vielfältige und unterschiedliche Aufgabenfelder abgebildet werden.

Der Hauptzweck des Gesamtabchlusses besteht aus einer globalen Gesamtbetrachtung. Die Gesamtbetrachtung wird durch die Bilanz, Ergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung dargestellt. Ein Lagebericht, der die globalen Entwicklungen erläutert, rundet das Bild ab. Einzeldarstellungen sind in den Berichten der jeweiligen Unternehmen (Konsolidierungsbericht ab Seite 22) zu entnehmen.

Der Gesamtabchluss ist für alle Beteiligten Neuland. Er ist deshalb als Prozess anzusehen, der sich weiterentwickeln wird.

2. Zusammengefasste Vermögensrechnung

Main-Kinzig-Kreis

Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	01.01.2015	Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	01.01.2015
1	2	3	4	5	6	7	8
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	1.001.899.782,26	984.424.735,26	1	Eigenkapital	95.196.983,93	80.946.126,13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.013.667,48	13.539.123,74	1.1	Netto-Position	241.996.979,45	228.178.722,27
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.503.484,98	4.748.669,05	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	50.688.740,78	53.665.686,31
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.593.399,00	7.748.703,00	1.2.1	Kapitalrücklagen	19.155.181,86	19.155.181,86
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	916.783,50	1.041.751,69	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	27.557.438,20	29.966.366,48
1.2	Sachanlagen	844.349.269,42	826.130.343,93	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	603.936.956,42	602.552.088,02	1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.2	Sachanlagen im Gemein角度brauch, Infrastrukturvermögen	80.290.074,00	66.221.284,81	1.2.5	Stiftungskapital		
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	104.485.932,76	101.454.006,40	1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	3.976.120,72	4.544.137,97
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.441.763,89	33.102.958,27	1.3	Ergebnisverwendung	-223.419.267,63	-225.446.404,26
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.194.542,35	22.800.026,43	1.3.1	Ergebnisvortrag	-227.873.414,18	-225.446.404,26
1.3	Finanzanlagen	33.774.641,73	32.993.063,96	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-219.961.129,84	-221.420.322,73
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	194.316,06	194.316,06	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.912.284,34	-4.026.081,53
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.454.156,55	0,00
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	33.153.030,82	32.339.762,02	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.378.833,57	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.075.322,98	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	427.294,85	458.985,88	1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	25.930.522,33	24.548.121,81
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	111.762.203,63	111.762.203,63	2	Sonderposten	220.629.660,77	218.443.714,65
2	Umlaufvermögen	171.186.179,30	196.146.541,25	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	205.221.349,70	203.038.720,05
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.396.838,20	1.123.042,36	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	202.269.079,31	202.170.607,91
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	1.239.840,55	1.182.834,36	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.952.270,39	898.112,14
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	94.173.137,44	103.822.907,94	2.1.3	Investitionsbeiträge		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	47.116.207,10	45.683.916,01	2.2	Sonstige Sonderposten	15.408.311,07	15.404.994,60
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	678.274,06	8.291.334,53	3	Rückstellungen	194.234.001,65	175.380.371,29
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.362.410,73	40.187.755,86	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.177.553,33	83.659.838,55
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	117.996,55	948.155,41	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommunen)		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	7.898.249,00	8.711.746,13	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	34.978.138,97	31.279.505,53
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens			3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.259.171,51	2.719.319,18
2.5	Flüssige Mittel	74.376.363,11	90.017.756,59	3.5	Sonstige Rückstellungen	72.819.137,84	57.721.708,03
3	Rechnungsabgrenzungsposten	20.083.064,50	19.568.707,57	4	Verbindlichkeiten	678.271.730,54	721.450.573,64
4	Aktive latente Steuern	19.821,50	21.188,50	4.1	Anleihen		
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	338.827.062,90	352.251.881,37
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	287.172.111,26	298.566.180,89
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	19.631.160,52	23.116.831,72
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	51.654.951,64	53.685.700,48
						171.679,09	486.711,34

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	01.01.2015	Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	01.01.2015
	2	3	4	5	6	7	8
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	289.760.057,71	311.181.344,03
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.558.129,96	8.790.534,49
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.048.466,37	23.787.203,94
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	1.781.140,64	2.305.103,05
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	23.296.872,96	23.134.506,76
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.787.216,67	3.887.844,87
				6	Passive latente Steuern	69.254,00	52.542,00
	Summe Aktiva	1.193.188.847,56	1.200.161.172,58		Summe Passiva	1.193.188.847,56	1.200.161.172,58

3. Zusammengefasste Ergebnisrechnung

Main-Kinzig-Kreis
Zusammengefasste Ergebnisrechnung 2015

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
1	2	3	4
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.206.539,84
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.916.487,56
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.694.352,64
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	817.056,21
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	237.650.364,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	167.024.379,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	115.561.661,93
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	9.767.513,81
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	47.734.578,24
10		Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	893.372.933,23
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	199.799.744,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.325.673,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.420.356,61
14	66	Abschreibungen	41.804.024,92
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.949.558,82
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	82.156.276,82
17	72	Transferaufwendungen	285.982.763,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	862.882,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	890.301.280,37
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	3.071.652,86
21	56, 57	Finanzerträge	15.102.530,60
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.608.618,69
23		Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen	813.268,80
24		Finanzergebnis (Positionen 21 bis 23)	307.180,71
25		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 24)	3.378.833,57
26	59	Außerordentliche Erträge	2.252.571,88
27	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.177.248,90
28		Außerordentliches Ergebnis (Position 26 ./. Position 27)	1.075.322,98
29		Jahresüberschuss/-fehlbetrag Position 25 und Position 28)	4.454.156,55

4. Kapitalflussrechnung

Main-Kinzig-Kreis

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung 2015

- Euro -

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
1	2	3	4
1		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	4.454.156,55
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	40.444.941,96
3	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-14.661.998,22
4	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	18.853.630,36
5	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio)	-507.965,00
6	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	777.254,32
7	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	8.805.978,54
8	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-7.416.654,51
9	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	1.130.210,89
10		Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	51.879.554,89
11	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.035.983,84
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.183.884,59
13	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-59.482.907,09
14	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.562.249,01
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	274.771,35
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.100,00
18	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
19	-	Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
20	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	6.456,27
21	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
22		Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 21)	-47.556.160,05
23		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	13.818.256,18
24	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00
25	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	883.094.932,72
26	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-916.877.977,22
27		Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	-19.964.788,32
28		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 22, 27)	-15.641.393,48
29	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
30	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	90.017.756,59
31	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	74.376.363,11

5. Anhang

5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für verschiedene vollkonsolidierte Aufgabenträger gelten unterschiedliche Rechnungslegungsvorschriften. Im Rahmen der Gesamtabchlussstellung erfolgt keine Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden, da nach § 112 Abs. 7 HGO i. V. m. Hinweis 3.2 zu § 53 GemHVO die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammenzufassen sind.

Wirtschaftsgüter des immateriellen Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurde eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bewertet. Finanzanlagen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik der Main-Kinzig-Kreis einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss nehmen kann, die aber für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Teilkonzern der Kreiswerke Main-Kinzig wurden die Finanzanlagen bis zum Erwerbszeitpunkt 31.12.2009 im Rahmen der Equity-Bewertung nach der Buchwertmethode bewertet. Bei einem Erwerbszeitpunkt nach dem 31.12.2009 wird die Equity-Bewertung nach der Neubewertungsmethode vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet. Das allgemeine Ausfallwagnis ist durch Pauschalwertberichtigungen und das individuelle Ausfallrisiko durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Gesamtabchluss gegenüber Aufgabenträgern, auf die der Main-Kinzig-Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, die aber aufgrund ihrer nachrangigen Bedeutung nicht unter Anwendung der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Im Eigenkapital werden die Nettosition, das gezeichnete Kapital, die Rücklagen sowie die Ergebnisverwendung der Aufgabenträger und eventuelle Anteile Dritter am Eigenkapital zusammengefasst.

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden brutto auf der Passivseite ausgewiesen. Sie werden analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens ergebniswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden in der Ergebnisrechnung unter einer separaten Zeile ausgewiesen.

Bei den Pensionsrückstellungen werden die Buchwerte aus den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger zusammengefasst. Zur Ermittlung der Rückstellung wird auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen.

Die übrigen Rückstellungen enthalten alle zum Abschlussstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken. Die Buchwerte der Rückstellungen aus den Einzelabschlüssen wurden in der Gesamtvermögensrechnung zusammengeführt. Konzerninterne Rückstellungen wurden eliminiert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Weiterführende Erläuterungen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger, die durch die Zusammenführung der Buchwerte Einfluss auf die Darstellung im Gesamtabchluss haben, sind den jeweiligen Einzelabschlüssen der Aufgabenträger zu entnehmen.

5.2 Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Main-Kinzig-Kreis hat zum 01.01.2015 eine Eröffnungsbilanz für den Gesamtabchluss aufgestellt. Die Werte dieser Eröffnungsbilanz fließen im Gesamtabchluss 2015 als Vorjahreswerte in die Vermögensrechnung ein. Der 01.01.2015 ist somit als Datum der Erstkonsolidierung anzusehen.

Mit Beschlüssen vom 22.10.2013 und 17.11.2015 hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises festgelegt, dass neben dem Main-Kinzig-Kreis als Muttergesellschaft folgende Aufgabenträger unter Anwendung der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden:

- Kreiswerke Main-Kinzig (als Teilkonzern)
- Main-Kinzig-Kliniken (als Teilkonzern)
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises
- Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises
- Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH
- Breitband Main-Kinzig GmbH
- Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales
- Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH

Unter Anwendung des Hinweises 2.11 zu § 53 GemHVO werden folgende Aufgabenträger, bei denen dem Main-Kinzig-Kreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, nicht unter Anwendung der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen:

- AQA Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH
- Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH
- Bildungspartner Main-Kinzig GmbH
- APZ Service GmbH
- Verein Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig e. V.
- Wasserverband Kinzig Bereich Hochwasserschutz und Abflussregelung
- Main-Kinzig Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Mit Ausnahme des Wasserverbandes Kinzig Bereich Hochwasserschutz und Abflussregelung sind diese Aufgabenträger aufgrund ihres nicht wesentlichen Einflusses auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Wasserverband Kinzig Bereich Hochwasserschutz und Abflussregelung wird unter Anwendung des § 312 HGB nach der Equity-Methode bewertet.

Ein maßgeblicher Einfluss des Main-Kinzig-Kreises gem. § 312 HGB liegt bei folgenden Aufgabenträgern vor:

- Zweckverband Erholungsanlagen beim Stausee Kinzig
- Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart
- Verband der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises
- EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH

Von diesen Aufgabenträgern werden der Verband der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH gem. § 312 HGB unter Anwendung der Equity-Methode bewertet. Auf die Bewertung des Zweckverbandes Erholungsanlagen beim Stausee Kinzig und des Zweckverbandes Naturpark Hessischer Spessart nach der Equity-Methode wird verzichtet, da die Aufgabenträger für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden daher im Gesamtabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Des Weiteren werden folgende Aufgabenträger, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik der Main-Kinzig-Kreis keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, zu Anschaffungskosten bewertet:

- Wasserverband Kinzig Bereich Wasserbeschaffung
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
- Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH
- Wasserverband Nidder-Seemenbach
- IVM GmbH Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain
- Region Vogelsberg Touristik GmbH
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
- FrankfurtRheinMain GmbH
- Kommunales Gebietsrechenzentrum ekom21

Die Sparkasse Hanau, die Kreissparkasse Gelnhausen sowie die Kreissparkasse Schlüchtern sind nach Hinweis 2.14 zu § 53 GemHVO nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen und werden daher zu Anschaffungskosten bewertet.

Bezüglich weiterer Angaben zu Aufgabenträgern, die nicht in den Gesamtabschluss eingeflossen sind, wird auf den aktuellen Beteiligungsbericht des Main-Kinzig-Kreises verwiesen.

Konsolidierungsmethoden

Auf Basis des Paragraphen 112 Abs. 7 HGO i. V. m. den Hinweisen zu Abschnitt 10 der GemHVO fanden für die Konsolidierungsmaßnahmen die §§ 300 ff. HGB Anwendung. Namentlich wurden die Grundsätze für die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung beachtet.

Die Kapitalkonsolidierung wurde erstmals auf den 01.01.2015 vorgenommen und wird nach der Buchwertmethode durchgeführt (Hinweis Nr. 5 zu § 53 GemHVO i. V. m. § 301 HGB). Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet (Hinweis Nr. 10 zu § 53 GemHVO). Abweichend vom Muster der GemHVO wurde zur transparenten Darstellung der Ergebnisse aus der Bewertung nach der Equity-Methode in der Gesamtergebnisrechnung eine zusätzliche Zeile „Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen“ eingefügt. Zeitpunkt der Erstbewertung ist der 01.01.2015. Wendet das assoziierte Unternehmen in seinem Jahresabschluss vom Gesamtabschluss abweichende Bewertungsmethoden an, so wird auf eine Anpassung der Bewertungsmethoden im Gesamtabschluss verzichtet.

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten in den Gesamtabchluss einbezogener Aufgabenträger wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert (Hinweis Nr. 6 zu § 53 GemHVO i. V. m. § 303 HGB).

Die Zwischenergebniseliminierung erfolgt gem. Hinweis Nr. 7 zu § 53 GemHVO i. V. m. § 304 HGB und für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung finden die Regelungen von Hinweis Nr. 8 zu § 53 GemHVO i. V. m. § 305 HGB Anwendung.

5.3 Informationen zu den einzelnen Positionen des zusammengefassten Jahresabschlusses

5.3.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	- 1.000 EUR -										Buchwert			
	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK im Haushaltsjahr	Abgänge zu AK/HK im Haushaltsjahr	Veränderung aus Equitybewertung +/-	Umbuchungen zu AK/HK im Haushaltsjahr +/-	Nachaktivierung im Haushaltsjahr	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Mit Nachaktivierung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.537	1.067	39	0	17	20.582	14.788	0	1.327	36	0	16.079	4.504	4.748
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.255	208	0	0	0	15.463	7.506	0	1.363	0	0	8.870	6.593	7.749
1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	2.479	287	0	0	0	2.766	1.438	0	412	0	0	1.849	917	1.042
Summe 1	37.271	1.562	39	0	17	38.811	23.732	0	3.102	36	0	26.798	12.014	13.539
2. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	154.700	30	71	0	0	154.659	2.162	0	281	0	0	2.442	152.217	152.538
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	782.744	10.809	3.299	0	11.358	801.613	332.730	0	19.265	2.095	-8	349.892	451.720	450.014
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	248.833	11.330	1.119	0	6.145	265.189	182.645	0	2.850	596	0	184.899	80.290	66.221
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	395.924	9.458	1.371	0	506	407.673	294.469	1.882	8.086	1.250	0	303.188	104.486	101.454
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.363	6.881	2.541	0	643	109.345	71.260	16	7.139	2.503	8	75.920	33.442	33.103
2.6 Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	20.800	20.064	0	0	-18.669	22.195	0	0	0	0	0	0	22.194	22.800
Summe 2	1.707.364	58.572	8.401	0	-17	1.760.674	883.266	1.898	37.621	6.444	0	916.341	844.349	826.130
3. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	856	0	0	0	0	856	662	0	0	0	0	662	195	194
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	233	0	233	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Beteiligungen	32.823	0	0	813	0	33.636	483	0	0	0	0	483	33.153	32.340
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	459	12	44	0	0	427	0	0	0	0	0	0	427	459
3.6 Sonstige Finanzanlagen														
Summe 3	34.371	12	277	813	0	34.919	1.145	0	0	0	0	1.145	33.775	32.993
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen														
4.1 Sparkassen	111.762	0	0	0	0	111.762	0	0	0	0	0	0	111.762	111.762
Summe 4	111.762	0	0	0	0	111.762	0	0	0	0	0	0	111.762	111.762
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.890.768	60.146	8.717	813	0	1.946.167	908.143	1.898	40.723	6.480	0	944.284	1.001.900	984.425

Das Anlagevermögen hat sich in 2015 um 17.475 T € von 984.425 T € auf 1.001.900 T € erhöht. Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf Investitionen des Main-Kinzig-Kreises und der Breitband Main-Kinzig GmbH in das Infrastrukturvermögen in Höhe von 13.949 T € zurückzuführen.

5.3.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 24.960 T € auf 171.186 T € verringert. Diese Verringerung begründet sich überwiegend aus einer Reduzierung der Forderungen des Main-Kinzig-Kreises sowie aus der Reduzierung des Bestandes an flüssigen Mitteln.

Die Verringerung der Forderungen des Main-Kinzig-Kreises ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zurückzuführen.

Übersicht der Forderungen	Ausweis in der Vermögensrechnung		Restlaufzeit der Forderungen		
	01.01.2015	31.12.2015	< 1 Jahr	> 1 Jahr und < 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	45.683.916,01	47.116.207,10	20.611.867,43	95.982,31	26.408.357,36
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	8.291.334,53	678.274,06	678.274,06	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.187.755,86	38.362.410,73	38.332.847,98	29.562,75	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	948.155,41	117.996,55	117.996,55	0,00	0,00
Forderungen gegen Gesellschafter MKK		0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	8.711.746,13	7.898.249,00	7.879.311,62	18.937,38	0,00
Summe Forderungen	103.822.907,94	94.173.137,44	67.620.297,64	144.482,44	26.408.357,36

5.3.3 Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals

	Nettoposition und gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Währungsdifferenzen und sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitaländerungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	Gesamteigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	228.178.722,27	19.155.181,86	29.966.366,48	4.544.137,97	24.548.121,81	-225.446.404,26	80.946.126,13
Zunahme	13.818.256,18				1.382.400,52	2.027.146,63	17.227.803,33
Abnahme			2.408.928,28	568.017,25			2.976.945,53
Dividendenausschüttung							
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung							
Währungsdifferenzen							
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015	241.996.978,45	19.155.181,86	27.557.438,20	3.976.120,72	25.930.522,33	-223.419.257,63	95.196.983,93

Mit 95.197 T € liegt das Eigenkapital zum 31.12.2015 14.251 T € über dem Vorjahreswert. Maßgeblichen Anteil hieran hat die Erhöhung der Nettoposition des Main-Kinzig-Kreises um 13.818 T €. Darüber hinaus hat das positive Jahresergebnis in Höhe von 4.454 T € zu der Erhöhung beigetragen. Dem entgegen steht eine Reduzierung der Rücklagen um 2.409 T €.

Im Zuge der erstmaligen Durchführung der Equity-Bewertung zum 01.01.2015 (Eröffnungsbilanz) sind passivische Unterschiedsbeträge i. H. v. 10.689.730,33 Euro entstanden. Diese resultieren aus den Beteiligungen an dem Wasserverband Kinzig Bereich Hochwasserschutz und Abflussregelung (676.624,50 Euro), dem Verband der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises (8.985.584,36 Euro) sowie der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (1.027.521,47 Euro). Die passiven Unterschiedsbeträge wurden bereits im Entstehungszeitpunkt aufgelöst und werden in der Kapitalrücklage dargestellt.

Der im Eigenkapital bilanzierte passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert ausschließlich aus dem Teilkonzern Kreiswerke Main-Kinzig und wird in der Gesamtvermögensrechnung unverändert fortgeführt.

5.3.4 Sonderposten

Bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen haben sich diejenigen vom nicht öffentlichen Bereich um 2.084 T € erhöht. Im Wesentlichen ist dies auf eine Erhöhung von 2.292 T € beim Main-Kinzig-Kreis zurückzuführen, der wiederum Reduzierungen der Sonderposten in anderen Konsolidierungsgesellschaften entgegenstehen.

5.3.5 Rückstellungen

Übersicht der Rückstellungen	2015				
	Stand 01.01.	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83.659.838,55	1.019.698,77	644.960,51	2.182.374,06	84.177.553,33
Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	31.279.505,53	10.905.657,65	7.282.827,16	21.887.118,25	34.978.138,97
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	2.719.319,18	477.763,48	4.525,55	22.141,36	2.259.171,51
Sonstige Rückstellungen	57.721.708,03	23.932.018,74	21.586.419,73	60.615.868,28	72.819.137,84
Summe Rückstellungen	175.380.371,29	36.335.138,64	29.518.732,95	84.707.501,95	194.234.001,65

Die Summe der Rückstellungen hat sich von 175.380 T € um 18.854 T € auf jetzt 194.234 T € erhöht. Die Erhöhung des Gesamtbetrags resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Rückstellung für die Rekultivierung von Abfalldeponien im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft um 3.699 T € sowie aus der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen von in Summe 15.097 T €.

5.3.6 Verbindlichkeiten

Übersicht der Verbindlichkeiten	Ausweis in der Vermögensrechnung		Restlaufzeit der Verbindlichkeiten		
	01.01.2015	31.12.2015	< 1 Jahr	> 1 Jahr und < 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	352.251.881,37	338.827.062,90	19.802.839,61	34.560.423,24	284.463.800,05
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.566.180,89	287.172.111,26	19.631.160,52	29.001.422,93	238.539.527,81
davon Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	53.685.700,48	51.654.951,64	171.679,09	5.559.000,31	45.924.272,24
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	311.181.344,03	289.760.057,71	139.365.057,71	110.305.000,00	40.090.000,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	8.790.534,49	4.558.129,96	4.558.129,96	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.787.203,94	20.048.466,37	20.037.418,11	11.048,26	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.305.103,05	1.781.140,64	1.781.140,64	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	23.134.506,76	23.296.872,96	18.049.001,86	1.298.709,00	3.949.162,10
Summe Verbindlichkeiten	721.450.573,64	678.271.730,54	203.593.587,89	146.175.180,50	328.502.962,15

Die Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 678.272 T € und liegen somit um 43.179 T € unter dem Vorjahreswert von 721.451 T €.

Mit einer Reduzierung um 21.421 T € auf jetzt 289.760 T € tragen die Kredite zur Liquiditätssicherung den größten Anteil an der Verringerung. Aber auch die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme bei Kreditinstituten (minus 11.394 T €) und aus der Kreditaufnahmen bei öffentlichen Kreditgebern (minus 2.031 T €) tragen in Summe mit 13.425 T € zur Verringerung der Verbindlichkeiten bei. Darüber hinaus konnten auch die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (minus 4.232 T €) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (minus 3.739 T €) zurückgeführt werden.

5.4 Durchschnittliche Zahl Beamte und Arbeitnehmer im Konzern

Aufgabenträger	durschnittliche Anzahl 2015	
	Beamte	Arbeitnehmer
Main-Kinzig-Kreis	141	924
Kreiswerke Main-Kinzig	0	246
Main-Kinzig-Kliniken	0	1.687
KCA GB I	49	275
KCA GB II	27	72
Alten- und Pflegezentren GgmbH	0	792
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1	58
Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	0	33
Energiedienstleistungs-GmbH	0	1
Breitband GmbH	0	3
Summe	218	4.091

5.5 Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises.

Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Mit Beschluss vom 26. März 2004 auf Grundlage des § 25 Abs. 2 HKO hat der Kreistag die Hauptsatzung geändert und die Anzahl seiner Mitglieder von möglichen 93 auf 87 reduziert. Seit der Kommunalwahl 2006 besteht er demnach aus 87 Mitgliedern. Wenn die Zugehörigkeit zum Kreistag vom Geschäftsjahr abweicht, wird dies zusätzlich ausgewiesen (§ 50 GemHVO).

Die Mitglieder des Kreistags im Jahr 2015 waren:

Name:	Wohnort:	Zeitraum der Zugehörigkeit
Dr. Raabe, Sascha	Hanau	
Lotz, Heinz	Steinau	
Krätschmer, Rainer	Wächtersbach, Vorsitzender	
Straub, Jutta	Hanau	
Böckel, Uta	Hasselroth	
Glaab, Martina	Biebergemünd	
Becker, Bernd	Linsengericht	
Maier, Janna	Maintal	
Schejna, Klaus	Rodenbach	
Netscher, Karl	Ronneburg	
Kauder, Günther	Gelnhausen	
Hesse, Christel	Hanau	
Mair, Jörg	Erlensee	
Reuter, Hubert	Langenselbold	
Schüssler, Heinrich	Sinntal	
Schwindt, Helmut	Rodenbach	
Schmidt, Erwin	Schöneck	
Göllner, Michael	Hammersbach	
Bär, Andreas	Nidderau	
Müller, Bettina	Flörsbachtal	
Dönges, Mario	Gründau	
Meinhardt, Annemarie	Bad Orb	
Dr. Schild, Hans-Jochen	Maintal	
Bube, Jeanette	Wächtersbach	
Sahler, Roland	Langenselbold	
Linhart, Karin	Hasselroth	
Ziegler, Stefan	Bad Soden-Salmünster	
De Lugas, Doris	Maintal	
Dr. Teuber, Richard	Freigericht	
Röder, Manfred	Birstein	
Reuhl, Birgit	Erlensee	
Kasseckert, Heiko	Langenselbold	
Dr. Tauber, Peter	Gelnhausen	
Müller, Hubert	Gelnhausen	
Zeller, Tom	Hanau	
Rau, Doris	Hammersbach	
Weise-Georg, Maja	Schlüchtern	
Rohrbach, Erhard	Maintal	
Reul, Michael	Bruchköbel	

Name:	Wohnort:	Zeitraum der Zugehörigkeit
Franz, Jürgen	Bad Soden-Salmünster	
Häuser, Uwe	Linsengericht	
Jung, Markus	Schöneck	
Betz, Tobias	Steinau	
Pieh, Heinrich	Nidderau	
Heger, Johannes	Gründau	
Göbel, Patrice	Linsengericht	
Neumann, Ursula	Gründau	
Behr, Birgit	Erlensee	
Weisbecker, Tobias	Bad Orb	
Heide, Srita	Hanau	
Kreisel, Adolf	Brachttal	
Steul, Brunhilde	Niederdorfelden	
Franz, Manfred W.	Freigericht	
Rode, Volker	Gelnhausen	
Bandilla, Armin	Jossgrund	
Höhne-Weigl, Anne	Nidderau	
Löffler, Jürgen	Biebergemünd	
Schad, Max	Erlensee	
Matt, Bernd Michael	Langenselbold	
Lawrence, Glenn	Wächtersbach	bis 01.08.2015
Maienschein, Olaf	Sinntal	ab 21.08.2015
Bousonville, Reiner	Erlensee	
Conen, Ursule	Niederdorfelden	
Dr. Neuer-Markmann, Barbara	Schöneck	
Jünemann, Manfred	Nidderau	
Bös, Milena	Erlensee	
Kraft, Sabine	Maintal	
Schmid, Gudrun	Erlensee	
Ringel, Uwe	Bruckköbel	
Weber-Hofmann, Reinhard	Neuberg	
Bös, Werner	Erlensee	
Gunkel, Angelika	Hanau	
Saß, Holger	Gelnhausen	
Stahl, Peter	Bruckköbel	
Kauck, Carsten	Birstein	
Breitenbach, Heinz	Linsengericht	
Heim, Jürgen	Langenselbold	
Happ, Alexander	Steinau	
Noll, Alexander	Großkrotzenburg	
Ommert, Patrick	Schlüchtern	
Buchholz, Conrad	Gelnhausen	bis 03.08.2015
Braun, Oliver	Bruckköbel	ab 21.08.2015
Müller, Andreas	Freigericht	
Pektas, Emine	Hanau	
Ruf, Tatjana	Großkrotzenburg	
Simon, Birgit	Hanau	
Haas, Nadja	Nidderau	ab 07.01.2015
Förster, Bert-Rüdiger	Hanau	
Hilpert, Bernd	Gründau	

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises.

Er besorgt nach den Beschlüssen des Kreistages im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung (§ 41 HKO). Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises besteht aus dem hauptamtlichen Landrat als Vorsitzenden, dem hauptamtlichen ersten Kreisbeigeordneten, einem hauptamtlichen Kreisbeigeordneten sowie 13 ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Wenn die Zugehörigkeit zum Kreisausschuss vom Geschäftsjahr abweicht, wird dies zusätzlich ausgewiesen (§ 50 GemHVO).

Die Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2015 waren:

Name:

Pipa, Erich	Landrat
Simmler, Susanne	Erste Kreisbeigeordnete
Zach, Matthias	Kreisbeigeordneter
Schindler, Sigrid	
Klein, Hugo	
Dr. Katzer, Hans	
Ottmann, Winfried	
Schüßler, Fritz	
Senzel, Sonja	
Dr. Dehler, Karl-Heinz	
Degen, Christoph	
Hain, Marianne	
Pfeil, Liselotte	
André, Lisa	
Bien, Herbert	
Feuerhack, Jens	

6. Konsolidierungsbericht

Der zusammengefasste Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 8 HGO durch einen Bericht zu erläutern (Konsolidierungsbericht).

Die Inhalte des Konsolidierungsberichts sind in § 55 GemHVO definiert.

Gegliedert nach den einzelnen Unternehmen enthält er

1. einen Gesamtüberblick, bestehend aus
 - a) einer Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt wird,
 - b) Angaben über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Organisationseinheiten und Vermögensmassen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Gemeinde zusammengefasst worden sind,
 - c) einer Bewertung des zusammengefassten Jahresabschlusses unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit,
2. Erläuterungen des (ggf.) zusammengefassten Jahresabschlusses, bestehend aus
 - a) Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
 - b) Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des zusammengefassten Jahresabschlusses sowie den Nebenrechnungen,
 - c) Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen,
3. einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken und
 - c) Angaben über die wesentlichen Ziele und Strategien.

Diese Gliederung wurde für die folgenden Darstellungen der einzelnen Aufgabenträger übernommen.

6.1 Lage- und Prognosebericht – globale Entwicklungen

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises sind primär in den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig. Dies umfasst Pflege und Gesundheit, die Bereitstellung von Infrastruktur (Netze für Strom, Wasser, Daten), Verwertung angefallener Abfälle sowie der Förderung von Bildung in allen Lebensbereichen. Des Weiteren führt das KCA die Grundsicherung für Arbeitssuchende durch. Alle Unternehmen stehen im laufenden Geschäftsbetrieb und bauen ihre Geschäftstätigkeit im Sinne des öffentlichen Auftrages stetig aus. Die positive Umsatzentwicklung mit einer mittleren Steigerung i.H. von 4,6% zum Vorjahr (ohne KCA), bestätigt die gute Akzeptanz der angebotenen Leistungen in der Bevölkerung.

Die den Unternehmen übertragenen Aufgaben wurden im Jahr 2015 vollumfänglich erfüllt.

Bewertung der Jahresabschlüsse (dauernde Leistungsfähigkeit)

Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Berichtszeitraum kann für die betrachteten Unternehmen als sehr gut bezeichnet werden. In Summe betrug die durchschnittliche Umsatzsteigerung ca. 4,6% (ohne KCA) gegenüber 2014. Besonders hervorzuheben sind hier die Main-Kinzig Kliniken mit einem Plus von 5,2 % und der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit einem Anstieg um 6,6%. Die Ertragslage hat sich dagegen sehr heterogen entwickelt. Die Kreiswerke Main-Kinzig konnten das Konzernjahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € auf 4,3 Mio. € steigern. Dagegen mussten die Alten- und Pflegezentren mit -1,4 Mio. € und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit -5,2 Mio. € deutliche negative Jahresergebnisse verbuchen. Im Bereich Abfallwirtschaft lagen die primären Ursachen in einem leicht zurückgegangenen Umsatz (-300 T€) und hohen Zuführungen zu den Rückstellungen für Nachsorgeaufwendungen. Inzwischen wurden tragfähige Maßnahmen eingeleitet, um wieder dauerhaft mit einem positiven Jahresergebnis abschließen zu können. Der Jahresfehlbetrag der Alten- und Pflegezentren basiert im Wesentlichen auf zu bildenden Rückstellungen i. H. v. ca. 500 T€ und außerplanmäßigen Abschreibungen von 502 T€. Anlaufverluste in den neuen Dependance Standorten wirkten sich ebenfalls belastend auf das Ergebnis aus. Es wurden auch hier Maßnahmen eingeleitet, um dauerhaft zumindest ausgeglichene Ergebnisse erzielen zu können. Diese haben inzwischen auch Wirkung gezeigt. Im Berichtszeitraum ebenfalls defizitär war die Breitband GmbH mit einem Verlust von 1.771 T€. Dieser war allerdings in voller Höhe geplant und resultiert aus dem erst anlaufenden Vermarktungsgeschäft des Breitbandnetzes. Die Erlöse liegen hier mit 1.347 T€ sogar 900 T€ über Plan. Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H. von 4.493 T€ aus. Auf Grund eines qualifizierten Rangrücktrittes im Darlehensvertrag mit dem Main-Kinzig Kreis, liegt aber keine Überschuldung vor. Der Konzernjahresüberschuss der Main-Kinzig Kliniken beträgt 160 T€ und der Jahresüberschuss des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen 752 T€. Neben der positiven Entwicklung bei den Übernachtungszahlen trägt das Beteiligungsergebnis mit 1.220 T€ zum guten Gesamtergebnis bei. Die Energiedienstleitungen Main-Kinzig GmbH erzielte abschließend ein Ergebnis von 33 T€ und damit eine Steigerung zum Vorjahr von 20 T€.

Auch die Liquidität war bei allen Unternehmen im Jahr 2015 jederzeit gesichert.

Prognosebericht

Als wesentliches Risiko wurde von der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH der mögliche Verlust der Linienbündel 8 und 9 der Tochter Regionalverkehr Main-Kinzig genannt. Diese Linienbündel konnten aber gehalten werden. Dies gilt auch für den potenziellen Verlust von Konzessionen im Bereich der Wasserversorgung. Diese konnten aber ebenfalls gesichert werden. Chancen werden u.a. im Geschäftsfeld „Sonnendach“ gesehen. Hier können im hart umkämpften Markt Endkunden gewonnen bzw. gebunden werden. Die Main-Kinzig Kliniken geben den Mangel, insbesondere hochspezialisierter Fachkräfte, als eine wichtige Herausforderung an. Hier kann eine kurzfristige Besetzung offener Stellen schwierig werden. Positiv wird sich das novellierte Krankenhausgesetz im Bereich der Investitionsförderung auswirken. Hierdurch wird ab 2016 zusätzliches Geld für die Modernisierung der Infrastruktur zur Verfügung stehen. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital ist durch das stetige Wachstum allerdings relativ niedrig. Um dies zu kompensieren, erhalten die Main-Kinzig Kliniken Unterstützung vom Eigentümer Main-Kinzig-Kreis. Weitere Chancen ergeben sich aus dem Ausbau der Behandlung psychosomatischer Erkrankungen in Gelnhausen und Schlüchtern. Die Alten- und Pflegezentren sehen in der Gewinnung gut ausgebildeter Mitarbeiter ebenfalls ein strukturelles Risiko. Diesem wird aber durch den Ausbau des eigenen Aus- und Fortbildungsinstitutes entgegengewirkt. Chancen werden in der Weiterentwicklung der Dependance Modelle gesehen. Primäres Risiko des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft besteht in der Verwertung der gesammelten Abfälle. Diese Verwertung ist aber bis 2030 vertraglich gesichert. Die Sanierung und Sicherung der vorhandenen Altlasten auf den Deponien ist über angemessene Rückstellungen ebenfalls sichergestellt. Die Breitband Main-Kinzig GmbH sieht ein latentes Risiko durch die Aktivitäten der Deutschen Telekom. Diese bietet in der Nähe von Hauptverteilern ebenfalls Breitbandprodukte an und tritt damit regional in direkte Konkurrenz zur Breitband Main-Kinzig GmbH. Umsatzseitig ist die Breitband Main-Kinzig GmbH nahezu vollständig vom strategischen Partner M-Net abhängig. Positive Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich hier noch aus der Erschließung von kleineren Versorgungslücken und dem Anschluss der kreiseigenen Liegenschaften.

In Summe ergaben sich für 2016 keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises. Potenzielle Chancen werden, auch mit finanzieller Unterstützung des Main Kinzig-Kreises, genutzt. Hier kann insbesondere der weitere Ausbau der Main-Kinzig-Kliniken mit über 56 Mio. € oder das stetige Engagement in der Erschließung neuer regenerativer Energiequellen durch die Kreiswerke Main-Kinzig genannt werden. Übergreifend lässt sich die Optimierung von Kostenstrukturen und Auslastungen als ein strategisches Ziel der MKK-Beteiligungen nennen. Parallel dazu werden die angebotenen Leistungen nahezu aller Beteiligungen sukzessive ausgebaut. Die Gewinnerwartung liegt für 2016 bei den meisten Tochterunternehmen auf dem Niveau von 2015. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat für 2016 einen Jahresfehlbetrag geplant, der aber deutlich besser als das Ergebnis 2015 liegt. Wie bereits erwähnt, wurden inzwischen tragfähige Maßnahmen eingeleitet, um wieder positive Jahresergebnisse zu erzielen. Der zu erwartende Verlust kann mit Eigenkapital ausgeglichen werden. In Summe über alle Unternehmen ist bei den Jahresüberschüssen eine leichte Steigerung gegenüber 2015 zu erwarten.

6.2 Einzelberichte der Unternehmen

Main-Kinzig-Kreis

Straße: Barbarossastr. 16-24
PLZ/Ort: 63571 Gelnhausen
Telefon/Telefax: 06051/85-0
E-Mail: buergerportal@mkk.de



Gesamtüberblick des Unternehmens

Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 / 2015 mit einem Fehlbedarf für 2015 im ordentlichen Ergebnis von rd. 15,3 Mio. € beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27. Januar 2014 die Genehmigung ohne größere Auflagen erteilt

In diesem Jahr konnte erneut ein positives Ergebnis erzielt werden. Das ist das dritte Mal nach 2008 und 2014. Dafür sind folgende Rahmenbedingungen verantwortlich:

- Eine gute Konjunktur, die zu tendenziell niedrigen Sozialausgaben und hohen Einnahmen aus dem Finanzausgleich führt
- Bund und Land haben ihre Kostenerstattungen für die Aufgaben, die die Kreise für Bund und Land erbringen, erhöht. Hier sind die Erstattung der Grundsicherung und die Erhöhung der Asylkostenpauschale zu nennen. Trotz der Erhöhungen bleiben immer noch Defizite beim MKK
- Keine nennenswert neuen gesetzlichen Aufgaben und damit Ausgabensteigerungen
- Die Zinsentlastungen durch den Schutzschirm
- Die Zinsentlastungen durch die historisch niedrigen Zinsen und ein geschicktes Kreditmanagement in der Verwaltung
- Die eigenen Sparbemühungen durch ein stringentes Controlling und rigides Sparen auf allen Ebenen

Darüber hinaus gab es einige positive Einmaleffekte, die mit über 8 Mio. € zu Buche geschlagen haben. Hier sind die Gewinnausschüttung der Sparkasse Hanau, die Erstattung des Bundes für Asylkosten, für Bildung und Teilhabe sowie für Kosten der Unterkunft im Bereich Hartz IV zu nennen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreisverwaltung erfüllt durch ihre verfassungsrechtliche Aufgabenstellung den öffentlichen Zweck.

Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

In diesem Zusammenhang ist immer wieder auf die Haupteinnahmequelle der Kreise, sprich den Finanzausgleich, hinzuweisen. Über den Finanzausgleich und/oder andere Finanztöpfe des Bundes/Landes müssen finanzielle Risiken aufgefangen werden, da dies originäre Bundes-/Landesaufgaben sind.

Zudem ist der Main-Kinzig-Kreis verpflichtet, die noch bestehenden Altdefizite von weit über 200 Mio. € abzubauen.

Die oben aufgeführten Erläuterungen zeigen, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die o.g. Rahmenbedingungen sich dauerhaft positiv für uns gestalten. Deshalb sind die Finanzausstattung der hessischen Landkreise und die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit weiterhin als kritisch anzusehen.

Erläuterungen:

1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden

Die Kreisverwaltung besitzt keine weiteren Untergesellschaften. Siehe Punkt 5.2 ab Seite 11 für weitere Informationen.

2. zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses

Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Aktiva

Das **Anlagevermögen** des Main-Kinzig-Kreises hat sich zum 31.12.2015 um 7.076.830,62 € auf nun 703.559.069,14 € erhöht.

Die Erhöhung der Position „1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ resultiert mit 7.050.817,70 € aus der Fertigstellung des Bahnübergangs K903 Niedermittlau – Rothenbergen und mit 1.488.117,98 € aus der Erneuerung der K903 Kinzigbrücke Niedermittlau. Investitionen in brandschutztechnische und wärmetechnische Sanierungen an der Henry-Harnischfeger-Schule (2,6 Mio. €) und dem Georg-Christoph-Lichtenberg-Gymnasium (1,9 Mio. €) sowie die Sanierung des Daches der Turnhalle an der Henry-Harnischfeger-Schule (0,7 Mio. €) und der Neubau des Gebäudes zur Ganztagsbetreuung an der Geschwister-Scholl-Schule (1,4 Mio. €) führten zur Erhöhung der Bilanzposition „1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“.

Die Verringerung der Position „1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ist u. a. der Umbuchung der Maßnahme Bahnübergang K903 Niedermittlau – Rothenbergen nach deren Fertigstellung geschuldet, die im Vorjahr hier noch mit einem Betrag von 5.386.772,72 € bilanziert war.

Planmäßige Abschreibungen stehen diesen Investitionen entsprechend entgegen.

Der Bestand an Finanzanlagen wird zum 31.12.2015 mit 183.312.499,49 € gegenüber dem Vorjahr (183.552.170,84 €) nahezu unverändert ausgewiesen.

Die wesentlichen Veränderungen im **Umlaufvermögen** resultieren aus der Verringerung der Positionen „2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen“ um rd. 7,3 Mio. € und „2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen“ um ca. 4,6 Mio. €.

Begründet sind diese Veränderungen im Wesentlichen durch die Zahlung der Kreisumlage des 4. Quartals 2014 durch die Stadt Hanau in 2015 (7,1 Mio. €) und durch Zahlungen des KCA in 2015 auf Forderungen des Jahres 2014 (ca. 3,9 Mio. €).

Auf die „Übersicht der Forderungen“ wird verwiesen.

Unter dem **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor allem mit rund 5,9 Mio. € Anspardarlehen und mit rund 6,4 Mio. € Auszahlungen für Sozialaufwand 2016, von denen 4,7 Mio. € an das KCA weiterzuleiten waren, ausgewiesen.

Passiva

Beim **Eigenkapital** sind im Bereich der Ergebnisverwendung die aus dem Jahresergebnis resultierenden Veränderungen dargestellt. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, die Erläuterung zum Verlauf der Verwaltungstätigkeit sowie die Erläuterungen der Teilergebnisrechnungen wird verwiesen.

In Summe verbesserte sich das Eigenkapital um 19.136.838,11 € und wird zum 31.12.2015 mit einem Betrag in Höhe von 30.564.934,73 € in der Bilanz ausgewiesen. Einfluss auf diese massive Verbesserung hatte die Teilnahme des Main-Kinzig-Kreises am kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen (13.818.256,18 €) sowie das positive Jahresergebnis von 7.318.581,93 €. Dem entgegen steht eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 2.000.000,00 €.

Eine in Vorjahren fehlerhafte Zuordnung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisvorträge wurde im laufenden Jahr korrigiert. Auf das Jahresergebnis 2015 hatte dies keine Auswirkung.

Bei den **Sonderposten** für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erhöhten sich diejenigen vom nicht öffentlichen Bereich (Position 2.1.2) um 2.292.392,00 €. Dies ist auf die Passivierung von im Geschäftsjahr erhaltenen Investitionswendungen, vermindert um die Auflösung solcher aus Vorjahren zurückzuführen.

Erläuterungen zu den **Rückstellungen** (Position 3) befinden sich unter „Rückstellungsspiegel“.

Bei den **Verbindlichkeiten** verringerten sich diejenigen aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten (Position 4.2.1) um 17.074.401,18 € auf 169.400.334,93 €. Ebenso konnte die Summe der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite, Position 4.3) um 23.000.000,00 € auf nun 275.000.000,00 € reduziert werden.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet ausschließlich erhaltene und an das KCA weitergeleitete Mittel für Sozialaufwand 2016.

Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

Kommunen unterscheiden das Ergebnis in das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis. Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, ist die Reihenfolge der zu treffenden Maßnahmen gesetzlich vorgeschrieben. Als letztes Mittel sind dabei Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses zur Defizitdeckung vorgesehen. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch außerordentliche Erträge, wie z.B. Erlöse aus Vermögensveräußerungen, die konsumtiven Aufwendungen finanziert werden können.

Die Gesamtergebnisrechnung weist für 2015 im **ordentlichen Ergebnis** einen **Überschuss** von **6.299.853,30 €** aus.

Unter Einbeziehung des außerordentlichen Überschusses von 1.018.728,63 € ergibt sich der **Jahresüberschuss** von **7.318.581,93 €**.

Das **ordentliche Ergebnis** weist im Vergleich zum geplanten Ergebnis von -15.233.308 € eine **Verbesserung in Höhe von 21.533.161,30 €** aus. Unter Einschluss des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich eine **Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 22.551.889,93 €**.

Nach § 25 GemHVO kann jedoch das außerordentliche Ergebnis zunächst nicht in das Jahresergebnis einbezogen werden.

In der Begleitverfügung zur Haushaltsgenehmigung 2014 / 2015 vom 27. Januar 2014 forderte das Regierungspräsidium Darmstadt für das Jahr 2015 im Haushaltsvollzug eine Defizitreduzierung im Bereich des Ergebnishaushalts um 2,8 Mio. €. Daraufhin wurden durch den Finanzdezernenten eine Haushaltssperre sowie eine sechsmonatige Stellenbesetzungssperre verfügt

Aufgrund der akuten Flüchtlingssituation gab es im Teilbudget Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration im Bereich Asyl unabwiesbare Mehraufwendungen. Deshalb erfolgte die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 4.977.861 €. Diese wurden durch eine entsprechende Mittelkürzung im Teilbudget Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales Geschäftsbereich 1 (KCA GB 1) vollständig kompensiert. Dies war möglich, da die benötigten Transferaufwendungen des KCA GB 1 bereits durch unterjährig generierte Mehrerträge abgedeckt wurden.

Im September hat der Kreisausschuss eine kreiseigene Sanierungsoffensive für Schulen und Straßen beschlossen. Deshalb kam es im Teilbudget Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung zu unabwiesbaren Mehraufwendungen in Höhe von 13.700.000 €. Diese wurden aus dem Teilbudget Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung zur Verfügung gestellt.

So haben sich Budgetverschiebungen zwischen den Kostenartengruppen ergeben, die aber auf den Budgetrahmen keine Auswirkungen hatten.

Erträge

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** schließen zum Jahresende rd. 1,6 Mio. € besser gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ab. Davon entfallen ca. 587.000 € auf das Bauamt und rd. 630.000 € auf das Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration.

Die **Erträge aus Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen** fielen rd. 6,38 Mio. € höher aus, als geplant. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf ca. 1,7 Mio. € Erstattung des KCA GB 1 für Dienstleistungen des Main-Kinzig-Kreises sowie rd. 2,7 Mio. € höhere Erstattungen im Jugendamt und 1,3 Mio. € höheren Erstattungen im Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung.

Auch bei den **Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen** konnte gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag in Höhe von 2,6 Mio. € erwirtschaftet werden.

Um gut 8,7 Mio. € verschlechterte sich das Ergebnis der **Erträge aus Transferleistungen** gegenüber dem Planwert. Diese sanken im Vergleich zum Planansatz im Teilergebnis des KCA GB 1 um rund 4,5 Mio. € sowie im Kommunalen Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales Geschäftsbereich 2 (KCA GB 2) um rd. 4,1 Mio. €. Den insgesamt rückläufigen Transfererträgen stehen geringere Transferaufwendungen als veranschlagt gegenüber (-4,3 Mio. €).

12,8 Mio. € Mehrerträge wurden gegenüber dem Planansatz aus **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** realisiert. Die größten Mehrerträge erzielten dabei der Bereich Asyl mit 13,2 Mio. € und das Kommunale Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales Geschäftsbereich 1 mit 3,6 Mio. €. Mindererträge ergaben sich vor allem im Budget der Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung in Höhe von 3,3 Mio. € und im Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung in Höhe von 1 Mio. €.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen** fielen ca. 1,2 Mio. € besser aus, als geplant. Davon entfallen alleine rd. 1,1 Mio. € auf das Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** weisen Mehrerträge in Höhe von rd. 16,7 Mio. € aus. Davon entfallen insgesamt 16,2 Mio. € auf die Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen.

Weitergehende Informationen zu den Rückstellungen sind dem „Rückstellungsspiegel“ zu entnehmen.

Insgesamt übersteigen die **ordentlichen Erträge** aus den dargelegten Gründen um rd. 32,5 Mio. € die Planung.

Die **Finanzerträge** schließen gegenüber dem Plan um 1,7 Mio. € besser ab.

Aufwendungen

Der **Personalaufwand** lag mit 51,56 Mio. € rund 2,3 Mio. € unter den Planwerten. Neben Einsparungen durch unbesetzte Stellen und aufgrund von Krankheit ist dies weiterhin darauf zurückzuführen, dass geplante Mittel für Rückkehrer aus Beurlaubungen und nach ihrer Ausbildung zu disponierende Nachwuchskräfte nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen am Jahresende rund 67,8 Mio. € und überschritten damit den fortgeschriebenen Planansatz um 14,3 Mio. €. Ursächlich sind die in verschiedenen Budgets gebildeten Rückstellungen. Auf die entsprechende Erläuterung in Kapitel 0 Rückstellungsspiegel sowie der Teilergebnisrechnungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sowie **besondere Finanzaufwendungen** lagen am Jahresende bei rund 25,9 Mio. €. Sie überstiegen den fortgeschriebenen Planansatz um 2,1 Mio. €. Ursächlich für diese Planabweichung ist die Bildung der Rückstellung für den Kreisausgleichstock im Teilbudget Kosten und Erlöse ohne Budgetzuordnung sowie im Teilbudget Asyl die Weitergabe von Landesmitteln an die Kommunen in Höhe von 1,4 Mio. € für die Unterbringung der Flüchtlinge. Dem stehen Einsparungen in anderen Teilbudgets, insbesondere im Teilbudget KCA GB 2 entgegen. Nähere Informationen sind im Rückstellungsspiegel sowie der Erläuterungen der Teilergebnisrechnungen enthalten.

Die **Steueraufwendungen** betragen im Ist 81,78 Mio. € und liegen damit rund 1,4 Mio. € unter Plan. Die Ist-Aufwendungen im Bereich der **Transferaufwendungen** betragen 303,4 Mio. € und überschritten damit den fortgeschriebenen Plan um rd. 4,3 Mio. €. Wie bereits unter Kapitel 5.3 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung dargelegt, erfolgte im Budget des KCA GB 1 eine Budgetreduzierung um ca. 5 Mio. € zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Bereich Asyl.

Der Mehraufwand der Transferaufwendungen setzt sich aus 2,7 Mio. € Mehraufwand im Jugendamt und 9,2 Mio. € Mehraufwand im Bereich Asyl zusammen. Dem stehen entgegen Einsparungen in Höhe von 4,3 Mio. € Minderaufwand im Teilergebnis des KCA GB 2 sowie in Höhe von 3,3 Mio. € Einsparungen im KCA GB 1. Weitergehende Informationen befinden sich bei den Erläuterungen zu den jeweiligen Teilergebnisrechnungen.

Insgesamt liegen die **ordentlichen Aufwendungen** damit um rund 16,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die **Finanzaufwendungen** verbessern sich im Ist um 3,4 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Plan.

Erläuterungswürdig ist auch das **außerordentliche Ergebnis** mit einem Überschuss in Höhe von rd. 1,0 Mio. €. Dieser setzt sich aus 2,2 Mio. € außerordentlichem Ertrag und 1,2 Mio. € außerordentlichem Aufwand zusammen. Auf der Ertragsseite ist die Entnahme aus der Rücklage mit 2,0 Mio. € zu erwähnen. Damit wurde den Kliniken ein Investitionszuschuss gewährt. Basis ist ein KT-Beschluss zur Verwendung der ÜWAG-Verkaufserlöse. Im Aufwand schlagen Vermögensabgänge in Höhe von 890.000 € und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 280.000 € zu Buche. Die beiden größten Positionen waren der Abriss der Kinzigbrücke an der K 903 (Gründau – Hasselroth) und der Grundstückverkauf an der Brentano-Schule in Altenhaßlau.

Das **Jahresergebnis** konnte insgesamt um rund 22,5 Mio. € gegenüber dem geplanten Defizit in Höhe von rund 15,2 Mio. € verbessert werden und ergibt einen Überschuss von rund 7,3 Mio. €.

Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der im Ist 2015 entstandene **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 42.436.858,36 € spiegelt die im abgelaufenen Haushaltsjahr deutlich verbesserte Situation im Bereich der Ergebnisrechnung wieder.

Der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 15.719.218,63 € ergibt sich aus den im abgelaufenen Jahr getätigten Investitionen des Kreises.

Der entstandene **Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 4.776.537,06 € basiert auf geringeren Einzahlungen aus Investitionsfonds- sowie Kreditmarktdarlehen gegenüber den getätigten Tilgungen.

Insgesamt ist im Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 ein **positiver Bestand an Zahlungsmitteln** in Höhe von rund 17,5 Mio. € zu verzeichnen.

Defizite aus den doppelischen Jahresabschlüssen der Vorjahre

Seit der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen sind folgende Defizite aufgelaufen:

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Stand am Jahresende
2004	40.648.517,12 €	40.648.517,12 €
2005	32.894.609,03 €	73.543.126,15 €
2006	25.746.877,66 €	99.290.003,81 €
2007	- 863.329,53 €	98.426.674,28 €
2008	- 2.926.735,67 €	95.499.938,61 €
2009	3.043.015,41 €	98.542.954,02 €
2010	36.723.841,08 €	135.266.795,10 €
2011	50.859.096,47 €	186.125.891,57 €
2012	23.329.466,97 €	209.455.358,54 €
2013	15.980.701,76 €	225.436.060,30 €
2014	-964.805,31 €	224.471.254,99 €
2015	-6.299.853,30 €	218.171.401,69 €

Summe Ordentliches Ergebnis: 218.171.401,69 €

Inklusive Altdefizit rechnerisch: 265.580.359,68 €

Damit wird eindrucksvoll die dramatische Finanzlage des Main-Kinzig-Kreises belegt.

Übersicht der Forderungen

Übersicht der Forderungen	Ausweis in der Vermögensrechnung		Restlaufzeit der Forderungen		
	01.01.2015	31.12.2015	< 1 Jahr	> 1 Jahr und < = 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	33.059.679,43	32.490.901,29	6.081.228,43	1.315,50	26.408.357,36
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.993.887,23	678.274,06	678.274,06		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255.436,14	359.704,24	359.704,24		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	38.002.954,14	33.452.085,13	11.861.222,33		21.590.862,80
Sonstige Vermögensgegenstände	3.906.459,52	3.076.367,21	3.076.367,21		
Summe Forderungen	83.218.416,46	70.057.331,93	22.056.796,27	1.315,50	47.999.220,16

Rückstellungsspiegel

	Entwicklung der Rückstellungen	2015				
		Stand 01.01.	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
3700000	Rückstellung für Pensionen	72.384.132,00			1.049.262,00	73.433.394,00
3710000	Rückstellung für Altersteilzeit	1.569.921,01	879.348,22			690.572,79
3730000	Rückstellung für Beihilfen	5.964.000,00		59.000,00		5.905.000,00
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	79.918.053,01	879.348,22	59.000,00	1.049.262,00	80.028.966,79
3900000	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	488.373,77	413.186,93	75.186,84	12.791.143,21	12.791.143,21
3930000	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.580.000,00	1.566.862,24	2.560.384,00		452.753,76
3995000	Rückstellung für sonstigen sozialen Aufwand	1.950.075,00	1.565.844,02	384.230,98	5.528.061,00	5.528.061,00
3996000	Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnungen	4.555.714,70	3.281.777,04	1.253.674,83	700.753,20	721.016,03
3997100	Rückstellung für Kreisausgleichsstock	2.622.542,05	202.500,00	2.420.042,05	3.429.735,05	3.429.735,05
3997200	Rückstellung für Haushaltsreste	8.823.362,88		8.823.362,88	17.544.334,00	17.544.334,00
3998000	Rückstellung für nicht verwendete Zuschüsse	1.768.162,69	1.700.900,00		43.150,13	110.412,82
3999000	Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.382.919,93	141.602,47	667.463,70	1.794.713,57	2.368.567,33
	Sonstige Rückstellungen	26.171.151,02	8.872.672,70	16.184.345,28	41.831.890,16	42.946.023,20
	Summe Rückstellungen	106.089.204,03	9.752.020,92	16.243.345,28	42.881.152,16	122.974.989,99

Zur Absicherung der Verpflichtungen des Main-Kinzig-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind für **Pensionsverpflichtungen** aufgrund von beamtenrechtlichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck und des § 41 Abs. 6 GemHVO zugrunde gelegt. Dieser ist am Bilanzstichtag höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (3,89 %). Bei der Anwendung des Abzinsungssatzes nach

§ 253 Abs. 2 HGB würde sich ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 92.347.071 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 73.433.394 €.

Für die Verpflichtungen aus den Regelungen zur **Altersteilzeit** sind ebenso Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen der Rückstellungen im Blockmodell setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (Ausgleichszahlung für die Aufgabe des Arbeitsplatzes in genau festgelegtem Umfang) und der Rückstellung für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase zusammen. Im Teilzeitmodell ist nur der Aufstockungsbetrag rückzustellen. Für potentielle Inanspruchnahmen sind ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Für **Beihilfeansprüche** von Versorgungsempfänger/innen (Beamten/Beamtinnen) werden in Höhe des zu erwartenden zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet.

Der Rechenwert dazu ist aus den Berechnungen der Pensionsrückstellungen abgeleitet und prozentual auf Basis der gezahlten Beihilfen an Versorgungsempfänger/innen der letzten fünf Jahre ermittelt.

Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltung** wurden im Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung gebildet. Der große Anstieg der Rückstellung lässt sich durch die Sanierungsoffensive erklären.

In den Fachbereichen Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration und Jugendamt wurden Rückstellungen für **sonstigen sozialen Aufwand** gebildet. Die Erhöhung der Rückstellung ist darauf zurückzuführen, dass die ausstehenden Lieferantenrechnungen des Jugendamtes ab 2015 unter der Rückstellung für sonstigen sozialen Aufwand ausgewiesen werden. Zuvor wurden sie der Rückstellungsart der ausstehenden Lieferantenrechnungen zugeordnet.

Rückstellungen für **ausstehende Lieferantenrechnungen** wurden in den Fachbereichen Finanz- und Rechnungswesen und EDV, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Tourismus, Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und dem Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum gebildet.

Die Rückstellungen für den **Kreisausgleichsstock** in Höhe von 3.429.735,05 € betreffen verschiedene, den Städten und Gemeinden in Aussicht gestellte, Fördermaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen.

Rückstellungen für **Haushaltsreste** wurden mit 5.100.000 € im Bereich Bau-, Schul- und Liegenschaftsverwaltung, mit 2.900.000 € im Bereich des KCA GB 2, mit 2.333.000 € im Bereich Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration, mit jeweils 2.000.000 € im Finanz-, Rechnungswesen und EDV und dem KCA GB 1 gebildet.

Weiterhin gibt es Rückstellungen für Haushaltsreste in Höhe von 1.900.000 € im Bereich des Jugendamtes, von 1.000.000 € für das Kreisruheheim Gelnhausen, von 200.000 € im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr sowie von 112.000 € im Bereich Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Tourismus gebildet.

In verschiedenen Fachbereichen erfolgte die Bildung von Rückstellungen für **ungewisse Verbindlichkeiten**.

Die Summe aller Veränderungen führte zum 31.12.2015 zu einer Erhöhung der gebildeten Rückstellungen von rund 16,88 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Verbindlichkeitsspiegel

Übersicht der Verbindlichkeiten	Ausweis in der Bilanz		Restlaufzeit der Verbindlichkeiten		
	01.01.2015	31.12.2015	< 1 Jahr	> 1 Jahr und < 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	240.094.893,84	220.992.059,77	13.231.020,12	5.549.407,20	202.211.632,45
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186.474.736,11	169.400.334,93	13.061.680,10	0,00	156.338.654,83
davon Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	53.620.157,73	51.591.724,84	169.340,02	5.549.407,20	45.872.977,62
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	298.000.000,00	275.000.000,00	125.000.000,00	110.000.000,00	40.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	3.581.745,98	140.371,73	140.371,73		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.718.556,02	3.604.289,93	3.604.289,93		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.831.459,53	4.597.509,00	4.597.509,00		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.193.717,07	3.776.098,39	3.776.098,39		
Summe Verbindlichkeiten	553.420.372,44	508.110.328,82	150.349.289,17	115.549.407,20	242.211.632,45

Tabelle 1: Übersicht der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind dem jeweiligen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet.

Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Krediten

Verbindlichkeiten 31.12.2014 538.094.893,84 €

Verbindlichkeiten 31.12.2015 495.992.059,77 €

Rückgang 42.102.834,07 €

Zum 31.12.2014 wurden als Kassenkredite einschließlich Kontokorrent auf den laufenden Konten 298.000.000 € bilanziert. Zum 31.12.2015 hat sich das Volumen der Kassenkredite wie bereits in 2014 weiter reduziert, und zwar um 23.000.000,00 € auf jetzt 275.000.000,00 €.

Der „glatte“ Betrag ist darauf zurückzuführen, dass alle Konten zum 31.12.2015 einen positiven Bestand hatten, d.h. es gab keine Überziehungen auf den Girokonten.

Zur Finanzierung von Investitionen wurden folgende Kredite aufgenommen:

Investitionsfonds Abt. B 2.377.000,00 €

Investitionsfonds Abt. C 2.700.000,00 €

Kreditmarktdarlehen 2.000.000,00 €

zusammen 7.077.000,00 €

Die Zuführung aus Sonderbeiträgen betrug 183.227,07 €.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen in 2015 betragen insgesamt 12.668.689,18 €.

In 2015 wurde die Überführung von Krediten in den Kommunalen Schutzschirm fortgesetzt. Insgesamt vier Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 13.818.256,18 € wurden durch die WI-Bank übernommen.

Damit haben sich die Investitionskredite im Saldo um 19.226.718,29 € verringert.

Der Anteil der Zinsverbindlichkeiten im Rahmen der Rechnungsabgrenzung beträgt 3.873.510,87 € (zum Vergleich: 3.749.626,65 € in 2014).

3. zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

Keine

Ausblick auf die künftige Entwicklung:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind keine weiteren Vorgänge von Bedeutung aufgetreten.

2. erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insb. finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Folgende Entwicklungen können zu finanziellen Perspektiven und Risiken führen:

- Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land zur weiteren Erhöhung der LAG-Pauschale. Als HLT-Präsident war Landrat Pipa in die Verhandlungen eingebunden. Als Ergebnis wurde eine Erhöhung auf 940 € ab 01.01.2016 erzielt.
- erhebliche Mehrbelastung im Bereich Asyl (Amt 32) durch die stetig steigenden Flüchtlingszahlen
- ebenfalls erhebliche Mehrbelastung durch steigende Fallzahlen im Jugendamt aufgrund der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
- Mittelbereitstellung und Beginn der Planungen für das Hospiz in Gelnhausen
- Umsetzung der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches ab 2016
- Fertigstellung des Breitbandausbaus

3. wesentliche Ziele und Strategien

Ziel der Kreisverwaltung ist zunächst der Abbau der Altdefizite. Danach folgen Investitionen in die kreiseigene Infrastruktur, um den bestehenden Sanierungsstau zu reduzieren. Auch die Kommunen sollen bei einer dauerhaften finanziellen Gesundheit angemessen beteiligt werden.

Anhang:

1. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Der Main-Kinzig-Kreis hat jeweils per Beschluss des Kreistags Bürgschaften übernommen. Diese sind jeweils vom Regierungspräsidium genehmigt worden und schließen eine tatsächliche Haftung des Kreises weitestgehend aus.

Der Gesamtbetrag der übernommenen Bürgschaften des Main-Kinzig-Kreises beträgt **81.713.932,62 €** zum 31.12.2015 und betrifft unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Kreises. Eine Übersicht über die einzelnen Bürgschaften gibt die nachfolgende Tabelle.

Übersicht über vom MKK übernommenen Bürgschaften

APZ gGmbH	10.676.863,52 €
Kreiswerke Main-Kinzig GmbH	19.280.838,94 €
AQA GmbH	2.125.664,96 €
Main-Kinzig-Kliniken gGmbH	39.716.019,14 €
Bildungspartner Main-Kinzig GmbH	250.000,00 €
KVG Main-Kinzig mbH	750.000,00 €
EAM GmbH & Co. KG	8.914.546,06 €
insgesamt	81.713.932,62 €

2. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Im Jahr 2015 ist im Bereich der Betreuung der Asylbewerber rd. 5,9 Mio. € Netto-Defizit (ohne Personal- und Sachkosten) entstanden, welches nicht durch Landeserstattungen gedeckt wurde. Das Defizit ist entstanden, weil die Kostenerstattungspauschale nicht kostendeckend ist. Ab dem 01.01.2016 gab es eine erneute Erhöhung der Pauschale auf 940 € pro Monat. Da in den Folgejahren von weiteren Fallzahlenanstiegen auszugehen ist, bleibt abzuwarten, ob sich das Defizit trotz der Pauschalerhöhung verringern wird oder weiterhin ansteigt.

Im Jugendamt wird es ebenfalls wie im Bereich Asyl durch die immer noch ansteigende Fallzahl im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weiterhin zu einer erheblichen Mehrbelastung und zu immer höheren Kosten kommen.

Bestimmte Flüchtlingsgruppen haben das Recht auf Familiennachzug, welcher ein weiterer Aspekt für das Jahr 2016 und die Folgejahre sein wird. Je alleinstehendem Flüchtling wird mit 3 bis 4 nachkommenden Personen gerechnet. Diese Personengruppe fällt in den Regelkreis des SGB II und ist damit als „normale Harzt-IV-Empfänger“ zu betrachten. Die Kosten werden sich auf das Kreis-budget auswirken.

Durch einen in Diskussion befindlichen Trägerwechsel im Bereich der Heimpflege im KCA GB 2 könnten ca. 100 bisher beim LWV angesiedelte Fälle dem KCA GB 2 zugewiesen werden. Für diese Fälle wären sowohl die Transfer- als auch die Personalkosten vom MKK zu übernehmen.

Über die in diesem Rechenschaftsbericht dargelegten Informationen hinaus sind keine weiteren schwerwiegenden Sachverhalte bekannt.

Neben all den positiven Aspekten dürfen aber die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, nicht vernachlässigt werden. Der zukünftig am stärksten bemerkbare Faktor wird der Sachverhalt des Familiennachzuges der Flüchtlinge werden. Die Größenordnung kann derzeit nicht seriös prognostiziert werden, wird aber mindestens im einstelligen Millionenbereich liegen. Die finanzielle Belastung wird der Kreis in weiten Teilen dauerhaft zu tragen haben.

Gesamtüberblick des Unternehmens

Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

1. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und organisatorische Struktur

Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (KWMK) und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas sowie mit Trinkwasser. Das Unternehmen bietet weiterhin eine Palette versorgungsnaher Dienstleistungen an, die zumeist durch die Tochtergesellschaft Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH (VSMK) erbracht werden. Dazu gehören die regenerative Wärme- und Energieerzeugung, Energieeinsparaktivitäten bis hin zum Aufbau der Infrastruktur für die Elektromobilität in der Region. Die Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH selbst hat wiederum verschiedene Tochtergesellschaften, die mit der Entwicklung bzw. dem Betrieb von Windkraftanlagen betraut sind. Eine weitere Tochtergesellschaft der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, die Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH (RVMK), bedient im Main-Kinzig-Kreis die Linienbündel 8 und 9 im öffentlichen Personennahverkehr. Firmensitz der Kreiswerke Main-Kinzig und ihrer Tochtergesellschaften ist Gelnhausen.

Das Stromnetz erstreckt sich mit einer Fläche von rund 565 Quadratkilometern über den ehemaligen Altkreis Gelnhausen, während das Wassernetz mit rund 251 Quadratkilometern Teile des ehemaligen Altkreis Hanau umfasst. Die Strom- und Gasprodukte der Kreiswerke Main-Kinzig sind grundsätzlich bundesweit erhältlich. Allerdings liegt der Schwerpunkt der geschäftlichen Aktivitäten im Main-Kinzig-Kreis, die neben dem Strom- und Gasvertrieb auch die regenerative Energie- und Wärmeerzeugung umfassen.

Neben den Tochtergesellschaften Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH und der Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH mit ihren Tochtergesellschaften Windpark Galgenberg Zwei GmbH & Co. KG, Windpark Wächtersbach GmbH & Co. KG und Naturenergie Main-Kinzig GmbH (Geschäftsanteil 50 Prozent) hält die Gesellschaft Beteiligungen an der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH und der Energiedienst Main-Kinzig GmbH mit einem Geschäftsanteil von jeweils 50 Prozent. Des Weiteren hält die KWMK 100 Prozent an der Komplementärin der beiden Windgesellschaften, nämlich der Kreiswerke-Verwaltungs GmbH. Diese Tochter betreibt ansonsten kein operatives Geschäft.

Wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung des Kerngeschäfts Strom- und Wasserversorgung haben das Kundenverhalten (Wechsel- und Verbrauchsverhalten), regulatorische Maßnahmen sowie auch die Witterung. Gleiches gilt für die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaft Gasversorgung Main-Kinzig GmbH. Für das Geschäftsfeld der regenerativen Energieerzeugung, sowohl bei Windkraftanlagen als auch bei den Photovoltaikanlagen, nehmen ebenfalls Witterungseinflüsse signifikanten Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war laut statistischem Bundesamt im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 % höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr war das BIP in ähnlicher Größenordnung gewachsen (+ 1,6 %),

2013 lediglich um 0,3 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 wieder über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag.

Wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen in der Stromwirtschaft

Entwicklung Stromverbrauch

Der Netto-Stromverbrauch in Deutschland unterliegt laut dem Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) seit 2010 einem langfristigen Abwärtstrend. Der Stromverbrauch von Industrie, Handel und Gewerbe aus dem Netz der allgemeinen Versorgung stieg dabei im Vergleich zum Vorjahr zwar wieder leicht an, erreichte das Niveau von 2013 jedoch nicht wieder. Die Versorgung aus Eigenanlagen ist im gleichen Zeitraum wiederum gestiegen. Der Verbrauch der privaten Haushalte stieg im Vorjahresvergleich ebenfalls leicht, nämlich um 1,8 Prozent. Für die Energieversorgungsunternehmen resultieren aus den rückläufigen durchschnittlichen Verbrauchsmengen sowie dem zunehmenden Eigenverbrauch von selbst erzeugter Energie durch die Endkunden entsprechende Rückgänge bei den abgesetzten Strommengen.

Preisentwicklung an der Strombörse

Das Handelsjahr 2015 zeigte im Jahresverlauf einen weiteren Preisrückgang an der Strombörse EEX in Leipzig um rund 4 €/MWh, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Die Haupttreiber dieser Entwicklung waren erneut die Preise für Kohle sowie die erneuerbaren Energiequellen. Die Kohle verzeichnete aufgrund einer anhaltenden Überversorgung Preisrückgänge von ca. 20 \$/Tonne. Insbesondere China enttäuschte hier die Investoren mit überraschend starken Nachfragerückgängen. Der Zubau der erneuerbaren Energien indes hält weiter an. Im Jahr 2015 verzeichneten insbesondere Windenergieanlagen einen großen Zuwachs. Der Zubau im Bereich der Photovoltaik zeigt zwar nicht mehr die Dynamik früherer Jahre, ist gleichwohl aber noch wahrnehmbar vorhanden. Die Politik entfaltete ebenfalls erneut ihren Einfluss auf den gesamten Sektor. Insbesondere der Prozess auf EU-Ebene bis zur Entscheidung zur Einführung der Marktstabilitätsreserve im Jahr 2015 führte zu Preisschwankungen. Der langfristige Abwärtstrend am Stromterminmarkt blieb im Jahresverlauf 2015 weiter bestehen.

Einflussfaktoren auf den Strompreis für den Endverbraucher

Die EEG-Umlage sank zum Jahreswechsel 2014/2015 erstmals leicht von und 6,240 auf 6,17 Cent je Kilowattstunde. Die §19-Umlage hingegen stieg von 0,092 auf 0,237 Cent netto je Kilowattstunde, die KWK-Umlage stieg von 0,178 auf 0,254 Cent je Kilowattstunde und die Umlage für Abschaltbare Lasten in Höhe von 0,009 sank auf 0,006 Cent je Kilowattstunde jeweils für die Letztverbrauchergruppe A. Die Stromsteuer blieb mit 2,05 Cent je Kilowattstunde netto unverändert. Die Offshore-Umlage sank von 0,25 auf -0,051 Cent je Kilowattstunde auf einen negativen Wert. Damit lag der Anteil der staatlichen Lasten unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer auch für das Berichtsjahr wieder bei über 50 Prozent.

Die vorgelagerten Netzentgelte sanken auf Grund weiterer Verbrauchsreduzierungen und einer niedrigeren Leistungsspitze durch Witterungsbedingungen und Eigenverbrauch von 5.556,08 T€ (2014) auf 5.226,23 T€ (2015).

Anpassungen wesentlicher gesetzlicher Regelungen

Die Prozesse der Marktkommunikation wurden turnusgemäß durch die Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Kommunikation mit Marktpartnern zum 1. April sowie zum 1. Oktober des Jahres angepasst.

Das Bundeskabinett hat im November 2015 den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarkts („Strommarktgesetz“) beschlossen. Ziel des Strommarktgesetzes ist es, den Strommarkt konsequent marktwirtschaftlich und europäisch auszurichten und die einzelnen Bereiche der Stromversorgung optimal miteinander zu verzahnen. Beim Strommarktgesetz handelt es sich um ein Mantelgesetz, welches verschiedene Gesetze und Verordnungen verändert. Darunter fallen unter anderem das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die Reservekraftwerksverordnung.

Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen in der Wasserwirtschaft

Laut BDEW ist die jährliche Wasserförderung in Deutschland seit 2008 auf einem weitgehend konstanten Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 2,3% zu verzeichnen.

Der durchschnittliche Verbrauch pro Kopf und Tag lag 2014 laut BDEW unverändert bei rund 120 Litern. Aufgrund zunehmender Effizienz und höherem Verbraucherbewusstsein zum Ressourcenschutz ist auch in Zukunft nicht mit einem Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauchs zu rechnen.

Die Dritte Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung ist am 25. November 2015 veröffentlicht worden und am 26. November 2015 in Kraft getreten. Die Dritte Änderungsverordnung dient der Umsetzung der EURATOM-Richtlinie 2013/51/EURATOM, die bis zum 28. November 2015 in nationales Recht überführt werden musste. Zudem wurde der feste Verweis auf die Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung aktualisiert. Gegenstand der Änderung ist die Verpflichtung zur Untersuchung des Trinkwassers auf radioaktive Stoffe.

Weitere wesentliche Veränderungen des gesetzlichen Rahmens haben sich im Bereich der Wasserversorgung im Berichtsjahr nicht ergeben.

Wirtschaftliche und rechtliche und Rahmenbedingungen im Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH bedient die Linienbündel 8 und 9 im Main-Kinzig-Kreis auf Basis von eigenwirtschaftlichen Konzessionsgenehmigungen. Diese laufen, nach dem das Regierungspräsidium Darmstadt den Antrag auf Harmonisierung der Laufzeiten genehmigt hat, bis Anfang Dezember 2017. Ein Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft hat zur Folge, dass das Jahresergebnis der Tochter an die Muttergesellschaft abgeführt wird. Das wirtschaftliche Risiko liegt durch diesen Vertrag damit bei der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH. Grundsätzlich ist die RVMK schlank und wettbewerbsfähig organisiert. Wesentliche Ressourcen werden auf Basis eines Dienstleistungsvertrages über die Muttergesellschaft bezogen.

Während die Kosten kontinuierlich steigen, stellen sich die Umsätze allenfalls weitgehend stabil dar. Preisanpassungen innerhalb des Rhein-Main-Verkehrsverbundes RMV reichen der Gesellschaft also nicht zur Gesamtkostendeckung aus, da die Fahrgastzahlen aufgrund des demographischen Wandels im Geschäftsgebiet der RVMK insgesamt rückläufig sind. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich der Nachweis einer Eigenwirtschaftlichkeit (echte Fahrgeldeinnahmen decken die Kosten) insbesondere in tendenziell einnahmeschwächeren Liniengebieten immer schwieriger. Das für 2015 erwartete negative Betriebsergebnis aus dem Fahrbetrieb trat durch höhere Linienzuscheidungen und den niedrigeren durchschnittlichen Dieselpreis nicht in geplanter Höhe ein und wurde zusätzlich durch das außerordentliche Ergebnis überkompensiert. Die zugrunde liegenden außerordentlichen Erträge sind der anteilige Verbrauch der im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellung. Diese besteht nunmehr noch in Höhe der für 2016 und 2017 zu erwartenden Verluste aus dem operativen Geschäft.

Der Main-Kinzig-Kreis als zuständiger Aufgabenträger hat zum Jahresbeginn 2016 entschieden, die Linienbündel 8 und 9 auszuschreiben und keine Direktvergabe vorzunehmen. Die RVMK wird sich auf die ausgeschriebenen Leistungen bewerben. Aufgrund des Restrukturierungsprozesses der vergangenen Jahre und kontinuierlichen Verbesserungsprozessen sowie des hohen Know-Hows im ÖPNV schätzt die Geschäftsführung die Chancen, den Zuschlag für das Linienbündel 8 und 9 zu erhalten, als positiv ein.

Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen in der regenerativen Energie- und Wärmeerzeugung

Zum 07. April 2015 wurden vier ergänzende Bekanntmachungen zur Energieeinsparverordnung (EnEV) veröffentlicht. Darin enthalten sind Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand, Regeln für Energieverbrauchswerte im Wohngebäudebestand, Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Nichtwohngebäudebestand sowie Regeln für Energieverbrauchswerte und Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand.

Die Bekanntmachungen finden beispielsweise Anwendung, wenn der witterungsbereinigte Endenergie- und Primärenergieverbrauch zu ermitteln ist, um Energieausweise für bestehende Gebäude auf

der Grundlage des erfassten Energieverbrauchs auszustellen. Zudem verweist die Wärmelieferverordnung, die für Contracting-Angebote im vermieteten Gebäudebestand heranzuziehen ist, auf die entsprechenden Bekanntmachungen. Anhand der hier hinterlegten Werte muss die Warmmietenneutralität bei der Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung nachgewiesen werden. Die erneut unverändert übernommenen statischen Werte für den Jahresnutzungsgrad der Altanlage verhindern ihre realistische Bewertung, die Anlage wird dadurch erheblich besser dargestellt, als sie tatsächlich ist. Damit wird die Umstellung auf die gewerbliche Wärmelieferung (Contracting, Fernwärme) weiter erschwert.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

b) Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2015 des Konzerns Kreiswerke Main-Kinzig liegt bei 4.321,23 T€ (Vorjahr 2.725,39 T€). Dies wurde durch einen wesentlich höheren Rohertrag, auch unter Berücksichtigung niedriger sonstiger betrieblicher Erträge, erreicht. Die leicht gestiegenen Personalkosten, höhere Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen konnten unter Berücksichtigung des besseren außerordentlichen Ergebnisses, in welchem im Vorjahr der Aufwand für die Bildung der Drohverlustrückstellung ÖPNV enthalten war, mehr als kompensiert werden.

Dies liegt einerseits an der positiven Entwicklung des Rohertrags, gegenläufig wirken hier deutlich niedrigere sonstige betriebliche Erträge von 2.596,97 T€ (Vorjahr: 3.766,70 T€), gestiegene Abschreibungen in Höhe von 8.397,04 T€ (Vorjahr: 8.016,83 T€), ein höherer Personalaufwand von 14.865,52 T€ (Vorjahr: 14.518,33 T€) auf Grund der tariflichen Steigerungen und eines leicht erhöhten durchschnittlichen Personalbestandes sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 9.556,78 T€ (Vorjahr: 8.979,36 T€) in welchen die Konzessionsabgaben enthalten sind. Des Weiteren verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis, da die im Vorjahr zu bildende Drohverlustrückstellung in der Sparte ÖPNV entfällt, um 646,29 T€.

Das Konzernjahresergebnis 2015 wurde in Höhe von 1.645,71 T€ positiv durch das anteilige Ergebnis von assoziierten Unternehmen wie u. a. der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH beeinflusst.

Geschäftsverlauf Stromwirtschaft – Vertrieb

Die im Vorjahr gestartete Offensive zur Kundenbindung und -gewinnung war weiterhin erfolgreich. Der Kundenbestand konnte wie im Vorjahr ausgebaut werden.

Geschäftsverlauf Gasvertrieb

Im Geschäftsjahr 2015 hat die KWMK die kaufmännischen Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Abrechnung und den Kundenservice, welche vorher von der Schwäbisch Hall erbracht wurden, selbst übernommen.

Im Berichtsjahr konnte die Sparte Gas um insgesamt 113 Kunden und einen Mehrabsatz von 10,7 GWh ausgebaut werden, so dass zum 31. Dezember 2015 insgesamt 557 Haushaltskunden und neun Großkunden mit einem Gesamtabsatz von 28,7 GWh versorgt wurden.

Geschäftsverlauf Stromwirtschaft – Netzbetrieb

Die vorgesehene Erweiterung des Stromnetzes durch den Erhalt der Stromkonzession für die Ortsteile Hain- und Mittel-Gründau der Gemeinde Gründau konnte in 2015 durch eine außergerichtliche Einigung zum Netzübergang vom Altkonzessionär Oberhessische Versorgungsbetriebe AG auf die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH vollzogen werden. Der Übergang erfolgte am 31. Dezember 2015, so dass das Teilnetz Hain- und Mittel-Gründau im Kostenantrag Strom für die nächste Regulierungsperiode bei der Regulierungsbehörde voll berücksichtigt wird.

Geschäftsverlauf Wasserwirtschaft

Die Kreiswerke Main-Kinzig arbeiten kontinuierlich daran, die Kostenstrukturen in der sehr anlagenintensiven Wasserwirtschaft weiter zu optimieren. Allerdings spielen in der unternehmenspolitischen Ausrichtung dabei selbstverständlich auch Aspekte der Versorgungssicherheit und Qualität eine

große Rolle. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat am 16. Oktober 2015 den notwendigen Beschluss gefasst, die Grundpreise in der Wasserversorgung zum 1. Januar 2016 anzuheben.

Geschäftsverlauf ÖPNV

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr verlief ohne besondere Ereignisse und führte durch höhere Linienzuscheidungen und niedrigere Aufwendungen im operativen Geschäft zu einem besseren Ergebnis als in der Planung erwartet.

Für die erwarteten Verluste in den kommenden Geschäftsjahren bis zum Ende der Konzessionslaufzeit der beiden bedienten Linienbündel wurde die Drohverlustrückstellung aus dem Vorjahr entsprechend angepasst. Durch die Auflösung des überschüssigen Anteils wurde dabei bei der RVMK ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 60 T€ erzielt.

Geschäftsverlauf regenerative Energie- und Wärmeerzeugung

Auch im Geschäftsjahr 2015 hat sich die Gesellschaft **Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH** weiter positiv entwickelt. Die Umsätze im Contracting waren weiterhin die Haupteinnahmequelle und somit konnte in 2015 erneut ein Jahresüberschuss generiert werden, diesmal in Höhe von 77 T€.

Erlösseitig dominieren weiterhin Geschäftsaktivitäten im Bereich der regenerativen Wärmeversorgung, insbesondere im kommunalen Bereich. Investitionen in Photovoltaikanlagen wurden durch den Freiflächen PV-Park Neuberg „Auf der Stein“ sowie durch PV-Anlagen für Privatkunden, dem sogenannten „Sonnendach“ weiter verstärkt. Beim Sonnendach übernimmt die VSMK die Planung, Errichtung und Bereitstellung von PV-Anlagen für Privatkunden vorrangig zum Eigenverbrauch. Das Geschäftsfeld Sonnendach wurde nach der erfolgreichen Pilotphase bei der VSMK in die Muttergesellschaft KWMK überführt. Für die Stromerzeugung aus Windkraft ist zunächst nicht mit Mittelrückflüssen aus den Tochtergesellschaften zu rechnen.

Unverändert blieben mit 50 Prozent die Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen **Gasversorgung Main-Kinzig GmbH** und der **Energiedienst Main-Kinzig GmbH**. Die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH weist voraussichtlich ein Jahresergebnis in Höhe von 2.772 T€ aus. Die Energiedienst Main-Kinzig GmbH erwirtschaftete in 2015 ein Jahresergebnis in Höhe von 22,03 T€ (Vorjahr 15,84 T€). Die Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften müssen noch über die Gewinnverwendung für das Jahr 2015 beschließen.

Gesamtwertung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsergebnis in 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch den Anstieg des Rohertrags, die gestiegenen Personalkosten, höhere Abschreibungen, niedrigere sonstige betriebliche Erträge geprägt. Operativ stehen die Kerngeschäftsfelder der Strom- und Wasserversorgung durch Regulierung und Wettbewerb, aber auch der ÖPNV weiterhin unter großem Kostendruck. Zur langfristigen Sicherung des Ergebnisniveaus erschließen die Kreiswerke Main-Kinzig neue Geschäftsfelder wie den Bau und die Bewirtschaftung von Glasfasernetzen und Photovoltaikanlagen in verschiedenen Größen und Geschäftsmodellen. Den Auswirkungen der Regulierung im Stromnetzbereich treten die Kreiswerke Main-Kinzig mit einer umfangreichen Prozessoptimierung entgegen.

Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

c) Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der **Gesamtumsatz** des Kreiswerke Main-Kinzig Konzerns nach Strom- und Gassteuer ist im Berichtsjahr um rund 3,6 % Prozent auf insgesamt 108.818,14 T€ gestiegen (Vorjahr: 105.010,70 T€). Die Umsatzerlöse nach Stromsteuer im **Stromgeschäft Vertrieb** sanken im Wesentlichen aufgrund rückläufiger Absatzmengen insgesamt um rund 1,4 Prozent auf 57.329 T€ (Vorjahr: 58.112 T€). Die Umsatzerlöse im **Stromgeschäft Netz** stiegen deutlich um rund 11,2 Prozent und lagen bei insgesamt 29.281 T€ (Vorjahr: 26.332 T€).

Die Umsatzerlöse im **Wassergeschäft Vertrieb** lagen mit 11.568 T€ leicht über dem Vorjahresniveau (11.152 T€). Im **Wassergeschäft Netz** sanken die Umsatzerlöse auf Grund der niedrigeren Erlöse aus der Betriebsführung Maintal um 16,9% Prozent auf 1.154 T€ (Vorjahr: 1.390 T€).

Die Umsatzerlöse im seit 2012 betriebenen **Gasvertrieb** betrugen 1.830 T€ (Vorjahr: 1.460 T€) und haben sich durch Neukundenzugänge erhöht.

Die Umsatzerlöse aus dem **Linienverkehr** betrugen im Geschäftsjahr 2015 rund 4.432 T€ (Vorjahr: 4.223 T€). Die Steigerung begründet sich in den im Vergleich zum Vorjahr höheren Linienzuscheidungen.

Im Bereich **regenerative Energien** konnten im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 1.210 T€ (Vorjahr: 983 T€) vereinnahmt werden. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Contractinggeschäften im Bereich der Wärmeversorgung. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse um 23,02 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Grund hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Erlöse (+181 T€) aus dem Geschäftsfeld Photovoltaikanlagen wie Einspeisevergütung, Mieterträge und Marktprämie. Des Weiteren stieg der Bestand an unfertigen Leistungen (+207 T€) deutlich an. Hierbei handelt es sich um Projektleistungen für den, von der 50%igen Beteiligungsgesellschaft Naturenergie Main-Kinzig GmbH (NEMK) geplanten, Windpark „Jossgrund-Flörsbachtal“. Diese Kosten werden bei Projektrealisierung über den Kaufpreis durch die NEMK kompensiert.

Entwicklung Stromabsatz

Mit einem Gesamtabsatz von 348 GWh elektrischer Energie lag die Absatzmenge inklusive Eigenverbrauch der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH in 2015 um rund 5,2 Prozent über dem Vorjahr mit 328 GWh.

Der Absatz an Kleinkunden mit sogenanntem Standard-Lastprofil (SLP) inklusive Eigenverbrauch blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant mit 159 GWh (Vorjahr: 160 GWh). Der Absatz an Großkunden oder sogenannte leistungsgemessene Kunden inklusive Eigenverbrauch stieg um 7,1 Prozent auf 114 GWh (Vorjahr: 107 GWh).

Bei den Weiterverteilern war mit 70 GWh ein deutlicher Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 23,0 Prozent zu verzeichnen (Vorjahr: 57 GWh). Dies lag daran, dass im Geschäftsjahr 2015 die Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH als Neukunde aufgenommen und mit rund 11 GWh beliefert wurde. Die Stadtwerke Gelnhausen GmbH wurden im Berichtsjahr letztmalig mit rund 59 GWh beliefert (Vorjahr: 57 GWh).

Entwicklung Trinkwasserabsatz

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 führten die Kreiswerke Main-Kinzig insgesamt 34.204 Zähler im Bestand (Vorjahr: 34.018). Der Trinkwasserabsatz inklusive Eigenverbrauch ist in 2015 um etwa 3,0 Prozent auf insgesamt 5.475.302 Kubikmeter gestiegen (Vorjahr: 5.314.426 Kubikmeter). Bereinigt um den Eigenverbrauch, das Bauwasser und die Lieferungen an den Weiterverteiler Stadtwerke Gelnhausen stieg der Absatz an Endverbraucher um rund 3,9 Prozent auf 5.326.680 Kubikmeter (Vorjahr: 5.127.525 Kubikmeter). Der Absatz an die Stadtwerke Gelnhausen stieg um rund 3,2 Prozent auf insgesamt 59.834 Kubikmeter (Vorjahr: 57.964 Kubikmeter), der Absatz an Bauwasser stieg um rund 4,9 Prozent auf 10.899 Kubikmeter (Vorjahr: 10.394 Kubikmeter). Der Eigenverbrauch sank um 36,8 Prozent auf insgesamt 74.756 Kubikmeter (Vorjahr: 118.316 Kubikmeter). Der deutlich höhere Eigenverbrauch im Vorjahr war im Wesentlichen durch den Filtertausch und die notwendigen Spülungen im Wasserwerk Rüdningen begründet.

Zusammenfassend für die Absatzsituation der Kerngeschäftsfelder Strom und Wasser lässt sich festhalten, dass der Konzern in bestehenden Kundenbeziehungen faktisch weder im Strom- noch im Wasserbereich aktiv Einfluss auf das Absatzverhalten seiner Kunden nehmen kann. Wesentliche Einflüsse sind u. a. das individuelle Verbrauchsverhalten, die Witterung sowie die allgemeine Bevölkerungsentwicklung.

Entwicklung wesentlicher Ergebnisgrößen

Der **Rohhertrag** (Umsatzerlöse nach Strom- und Erdgassteuer zuzüglich andere aktivierte Eigenleistungen abzüglich Materialaufwand) liegt mit 34.558,48 T€ um rund 3.429,35 T€ und somit 11,0 Prozent über dem Vorjahr. Dies ist durch einen deutlichen Anstieg im Umsatz bei einem lediglich moderaten Anstieg im Materialaufwand zu begründen.

Das **Betriebsergebnis** (EBIT zuzüglich Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen und außerordentliches Ergebnis) liegt mit 4.603,65 T€ deutlich über dem Vorjahr mit 2.803,52 T€. Dies liegt einerseits an der positiven Entwicklung des Rohertrags, gegenläufig wirken hier deutlich niedrigere sonstige betriebliche Erträge von 2.596,97 T€ (Vorjahr: 3.766,70 T€), gestiegene Abschreibungen in Höhe von 8.397,04 T€ (Vorjahr: 8.016,83 T€), ein höherer Personalaufwand von 14.865,52 T€ (Vorjahr: 14.518,33 T€) auf Grund der tariflichen Steigerungen und eines leicht erhöhten Personalbestandes sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 9.556,78 T€ (Vorjahr: 8.979,36 T€) in welchen die Konzessionsabgaben enthalten sind. Des Weiteren verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis, da der im Vorjahr enthaltene Aufwand für die Bildung der Drohverlustrückstellung in der Sparte ÖPNV entfallen ist, um 646,29 T€.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**, das auch das Beteiligungs- und Finanzergebnis einschließt, stieg um rund 21,0 Prozent und lag bei 4.905,89 T€ (Vorjahr: 4.053,57 T€).

Insgesamt wurde in 2015 ein Konzernjahresergebnis erzielt, das mit 4.321,23 T€ um 1.595,83 T€ über dem Vorjahr lag.

d) Finanzlage

Das Finanzmanagement der Kreiswerke Main-Kinzig ist darauf ausgerichtet, Investitionen aus dem laufenden operativen Geschäft möglichst durch eigene Mittel zu finanzieren. Dies konnte im Berichtsjahr wiederum erreicht werden. Für strategische Investitionen sind auch Darlehensaufnahmen vorgesehen. So wurden die Investitionen in diverse Photovoltaikprojekte, die höchsten dabei in den PV-Park in Neuberg, zum größten Teil durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert.

d1) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des Konzerns ist ausgewogen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung sowie von zwei Dritteln der empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2015 beträgt vor Gewinnverwendung 46,38 Prozent (Vorjahr 44,43 Prozent). Dieser Anstieg ist neben einem gestiegenen Eigenkapital auf eine gleichzeitige Verringerung der Bilanzsumme zurückzuführen. Das Eigenkapital zum Stichtag 31. Dezember 2015 betrug in Summe 52.919,4 T€ (Vorjahr: 50.098,2 T€).

Der wirtschaftliche Fremdkapitalbestand hat sich um 3.525,46 T€ auf 77.466,54 T€ verringert (Vorjahr: 80.992,00 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich trotz der planmäßigen Tilgungen dabei auf Grund der strategischen Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen um 511,58 T€ auf 44.356,83 T€ (Vorjahr: 43.845,25 T€), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 1.410,45 T€ bzw. 14,31 Prozent. Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken um 1.205,63 T€ auf 10.666,83 T€, dies hauptsächlich bedingt durch die Verbindlichkeiten aus Energielieferungen (-853,73 T€), die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (-718,77 T€) und die Verbindlichkeiten aus Kanalnutzungsgebühren (+284,63 T€).

d2) Investitionen

Die Kreiswerke Main-Kinzig haben im Berichtsjahr 2015 insgesamt rund 12.356,20 T€ investiert (Vorjahr 15.803,84 T€). Der Schwerpunkt der Investitionen lag dabei bei Investitionen für technische Anlagen und Maschinen (7.828,25 T€), der Übernahme des Ortsnetzes Hain- und Mittel-Gründau (1.275,71 T€) sowie Fahrzeuge für den Personenverkehr (1.144,31 T€).

Investitionen Stromsparte

Die Kreiswerke Main-Kinzig investierten in der Stromversorgung im Berichtsjahr rund 4,5 Mio. Euro.

Neben dem Erwerb des Ortsnetzes Hain- und Mittel-Gründau mit 1,3 Mio. Euro sind hier zahlreiche kleinere Maßnahmen enthalten. Hierzu gehören die Verkabelung von Neubaugebieten und Erstellung von Hausanschlüssen (0,4 Mio. Euro), der Bau von Ortsnetzstationen (0,4 Mio. Euro), die Verkabelung mit 20 kV Freileitungen (0,6 Mio. Euro) sowie die Verkabelung in Gettenbach (0,2 Mio. Euro), in Lohrhaupten (0,3 Mio. Euro) und Lützelhausen (0,1 Mio. Euro). Des Weiteren wurden Umbauarbeiten im Umspannwerk Wächtersbach vorgenommen (0,2 Mio. Euro).

Investitionen Wassersparte

Die Kreiswerke Main-Kinzig investierten in der Wasserversorgung im Berichtsjahr rund 2,8 Mio. Euro.

Die Investitionen 2015 in der Wassersparte setzen sich dabei ebenfalls aus einer Vielzahl kleinerer Positionen zusammen. So wurden Investitionen in die Wasserwerke Rückingen (0,4 Mio. Euro) und Rossdorf (0,3 Mio. Euro) getätigt. In Brunnen und Speicherung (je 0,1 Mio. Euro) wurde ebenso wie in neue Hausanschlüsse (0,4 Mio. Euro) und Ortsnetzerneuerungen (0,5 Mio. Euro) investiert. Die Erschließung von Neubaugebieten erforderte ebenfalls Investitionen, diese wurden in Langendiebach (0,2 Mio. Euro), Neuses (0,1 Mio. Euro) und wie im Vorjahr in Nidderau (0,3 Mio. Euro) getätigt. Des Weiteren wurden Wasserzähler (0,2 Mio. Euro) und Fahrzeuge (0,1 Mio. Euro) beschafft.

Investitionen IT-Infrastruktur und Energiewirtschaftliche IT-Systeme

Rund 0,1 Mio. Euro entfielen auf den Bereich Informationstechnik. Darin sind Soft- und Hardware enthalten.

Zielsetzung der Investitions- und Instandhaltungspolitik

Die Kreiswerke Main-Kinzig verfolgen das Ziel, ihre hohe Versorgungsqualität in den Kerngeschäftsfeldern Strom- und Wasserversorgung auch weiterhin nachhaltig zu sichern. Gleichmaßen gilt es, neben der Versorgungssicherheit und ökologischen Aspekten auch wirtschaftliche und regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen.

So weit möglich, setzen die Kreiswerke Main-Kinzig bei Auftragsvergaben heimische oder heimatnahe Firmen ein. So investieren sie nicht nur in die Infrastruktur, sondern auch in die Wirtschaftskraft der Region.

d3) Liquidität und Finanzierungsanalyse

Die Finanzlage gibt die folgende Entwicklung des Finanzmittelbestands mit Vorjahresvergleich wieder:	2015 T€	2014 T€
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.087	6.140
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.940	8.028
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-10.688	-13.310
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-102	9.309
Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelbestands	0	-80
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.237	10.087

Der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die vorgenommenen Auszahlungen für Investitionen sowie erhaltene Dividenden.

Der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit enthält mit -1.500 T€ die in 2015 vorgenommene Gewinnausschüttung (Vorjahr: -1.800 T€), mit +1.131 T€ den Saldo aus der Neuaufnahme und den Tilgungen von Bankdarlehen (Vorjahr: +11.141 T€) sowie mit 1.476 T€ vereinnahmte Zuschüsse (Vorjahr: +1.123 T€).

Insgesamt bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2014 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 43.845 T€. Unter Berücksichtigung von Kreditaufnahmen sowie laufender und sonstiger Tilgungen beliefen sich die Kreditverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 auf

44.357 T€. Anteilig waren darin Darlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 3.447 T€ (Vorjahr: 3.119 T€) enthalten.

Die durchschnittliche Zinsbelastung für die langfristigen Kredite, bezogen auf den Mittelwert des Darlehensbestandes in Höhe von 43.792,29 T€ beträgt 2,67 Prozent. Der Zinsaufwand für langfristige Kredite stieg in 2015 auf 1.170,16 T€ (Vorjahr: 1.154,25 T€). Die leichte Steigerung kommt durch die Darlehensaufnahmen für die Projekte im Bereich regenerative Energieerzeugung in den Jahren 2014 und 2015 zustande.

Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH hat die Möglichkeit, kurzfristig einen Kassenkredit in Höhe von 3.067,00 T€ aufzunehmen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Kontoüberziehung bis zu einem Betrag von 255,00 T€. Die Kreditlinie wurde zum Stichtag 31.12.2014 sowie 31.12.2015 nicht vollständig ausgeschöpft.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wies die Bilanz des Konzerns einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6.236,72 T€ (Vorjahr: 10.703,78 T€) aus.

e) Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns ging im Berichtsjahr leicht um 0,8 Prozent auf 144.632,05 T€ zurück (Vorjahr: 145.849,63 T€).

Das Anlagevermögen stieg um rund 3,4 Prozent auf 121.101,13 T€ und hat damit im Vergleich zum Vorjahr einen etwas höheren Anteil am Gesamtvermögen in Höhe von rund 83,7 Prozent (Vorjahr 80,3 Prozent).

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 23.368,60 T€ (Vorjahr: 28.524,59). Der Rückgang lässt sich hauptsächlich auf den niedrigeren Bestand an liquiden Mitteln zum Stichtag 31.12.2015 in Höhe von 6.236,72 T€ zurückführen (Vorjahr: 10.703,78 T€). Die Vorräte stiegen dabei hauptsächlich auf Grund der Erhöhung der unfertigen Leistungen im Zusammenhang mit den Projektarbeiten im Bereich Windkraft auf 772,03 T€ (Vorjahr: 493,80 T€). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen leicht von 13.331,85 T€ auf 13.170,57 T€ zurück.

f) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanziell orientierte Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite lag im Geschäftsjahr 2015 mit 8,6 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) über dem allgemeinen Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen. Die Umsatzrendite (EBIT inkl. Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen /Umsatzerlöse nach Erdgas- und Stromsteuer) betrug 5,7 Prozent (Vorjahr: 4,5 Prozent).

Strombezug

Die Kreiswerke Main-Kinzig deckten ihre Stromabsatzprognose für 2015 in Höhe von insgesamt 347.882.449 Kilowattstunden bei ihren Vorlieferanten am Terminmarkt ein.

Der Einkauf erfolgt nach den Vorgaben des vom Aufsichtsrat genehmigten Strombeschaffungshandbuchs in Abstimmung mit externen Experten. Dabei werden über die europäischen Stromhandelsplätze sukzessiv Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten eingekauft. Der strategische Einkauf der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ist mittelfristig und risikominimierend ausgelegt. Die eingesetzte Handelsstrategie wird regelmäßig an die aktuellen Marktentwicklungen angepasst.

Um das Potential von Marktschwankungen im Stromeinkauf noch besser nutzen zu können, genehmigte der Aufsichtsrat auch Möglichkeiten zur Preisoptimierung durch den Verkauf bereits eingedeckter Mengen. Der klare Handlungsrahmen schließt dabei einen spekulativen Charakter der Handelsgeschäfte aus. Im Jahresverlauf wurden beim Handel am Spotmarkt und am Regelenergiemarkt insgesamt 3.955.377 Kilowattstunden hinzu gekauft.

Wasserbezug

Der Gesamtwasserbezug lag bei 5.998.251 Kubikmetern (Vorjahr: 5.953.386 Kubikmeter). Davon entfielen mit 3.916.139 Kubikmetern rund 65 Prozent auf die Eigengewinnung. Im Vorjahr betrug das Verhältnis der Eigengewinnung zum Fremdbezug 64 zu 36 Prozent. Zu den Zulieferern gehören

die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, die Stadtwerke Gelnhausen GmbH, der Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode, der Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatales sowie der Wasserverband Kinzig, die Hessenwasser und die Maintal-Werke.

Die Wassernetzverluste lagen im Berichtsjahr bei 8,7 Prozent (Vorjahr: 10,7 Prozent) und damit im unteren mittleren Bereich nach der Kategorisierung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW).

Stromeinspeisung

Zwar sind die Vergütungen für in das Stromnetz der Kreiswerke Main-Kinzig eingespeiste regenerativ erzeugte Energiemengen durchlaufende Posten, jedoch erhöhen sie absolut betrachtet die GuV-Positionen der Umsatzerlöse sowie des Materialaufwands. Zudem kann es in der EEG-Abrechnung zu periodenübergreifenden Verschiebungen über die Wirtschaftsjahre kommen.

In 2015 waren deutliche Zuwächse bei der Einspeisung aus Erneuerbaren Energien und KWKG-Einspeisungen festzustellen. Insgesamt wurden fast 112 Mio. Kilowattstunden regenerativ erzeugte Energie eingespeist (Vorjahr: knapp 89 Mio. Kilowattstunden). Die Gründe liegen in den Witterungsbedingungen, der steigenden Anzahl an Einspeiseanlagen und vor allem am Windpark Neudorf, der 2015 erstmalig ein volles Jahr eingespeist hat.

Die Einspeisemengen aus **Solarer Strahlungsenergie** mit Einspeisevergütung stieg um etwa 8,5 Prozent auf 29.958.119 Kilowattstunden (Vorjahr: 27.609.842 Kilowattstunden). Dazu wurden 521.513 Kilowattstunden Sonnenstrom direktvermarktet. Die Anlagenanzahl stieg um 97 auf mittlerweile 2.797 Anlagen im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig.

Die Erzeugung aus **Windkraft** setzt sich zusammen aus 514.384 Kilowattstunden über Einspeisevergütung und 46.118.929 Kilowattstunden Direktvermarktungsmenge. Die Einspeisung stieg zum Vorjahr um rund 44 Prozent und lag bei insgesamt 46.633.313 Kilowattstunden (Vorjahr: 32.336.270 Kilowattstunden). Die Anlagenanzahl blieb bei 19 Anlagen.

Die **Wasserkraft** blieb witterungsbedingt relativ konstant zum letzten Jahr. Es gab lediglich eine geringfügige Absenkung um ca. 1,8 Prozent auf insgesamt 1.416.162 Kilowattstunden. Auch hier blieb die Anlagenanzahl mit 13 unverändert.

Die Einspeisung aus **Biomasse** wies zum Bilanzstichtag eine Menge nach Einspeisevergütung von 9.182.930 Kilowattstunden und nach Direktvermarktung von 23.549.568 Kilowattstunden aus und lag damit um 21,8 Prozent über Vorjahr (26.856.667 Kilowattstunden). Hier blieb die Anlagenanzahl mit 10 ebenfalls unverändert, die Steigerung resultiert aus Erweiterungen/Optimierungen der bestehenden Anlagen.

Aus **KWK-G/Blockheizkraftwerken** gab es eine Steigerung auf 503.804 Kilowattstunden (Vorjahr: 338.482 Kilowattstunden), die in das Netz der Kreiswerke Main-Kinzig eingespeist wurden. Der Netzeinspeisung stehen 3.068.429 Kilowattstunden Eigenverbrauch (Vorjahr: 2.349.177 Kilowattstunden) gegenüber.

Die Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung lag bei 12.943.455 Euro, die Direktvermarktung wurde mit 7.229.048 Euro vergütet, über rund 17.225 Euro wurde Flexibilitätsprämie gezahlt. Im Berichtsjahr wurden über 70 Gigawattstunden direktvermarktet und nach dem Marktprämienmodell abgerechnet (im Vorjahr waren es noch 50 Gigawattstunden).

Informationen zum Personalmanagement

Am 31. Dezember 2015 zählte die Belegschaft des Konzerns insgesamt 282 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 277). Davon waren 21 in Ausbildung und 9 in Altersteilzeit. 227 Mitarbeiter/innen waren in Vollzeit, 55 in Teilzeit beschäftigt. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 26,59 Prozent, der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter lag bei 8,86 Prozent.

Die Mitarbeiteranzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht erhöht. Dies ist auf erhöhten Personalbedarf zurück zu führen, der durch Personalausritte und auf geänderte gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Auch die Übernahme des Stadtbusverkehrs in Gelnhausen führte zu einer Personalaufstockung im Bereich des Nahverkehrs.

Den veränderten Anforderungen an die Belegschaft in qualitativer Hinsicht begegnet der Konzern durch ein gezieltes Weiterbildungsangebot an die Mitarbeiter/innen. Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 573 EUR pro geschultem Mitarbeiter/in für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet. Die Mitarbeiter/innen besuchten hauptsächlich Schulungen und Seminare zu abteilungs- und fachspezifischen Themen sowie zu spezifischen Führungsthemen.

Auch die Ausbildung junger Menschen nimmt weiterhin einen hohen Stellenwert in der Personalarbeit ein. Die Ausbildungsquote lag im Berichtsjahr bei 8,43 Prozent.

Im Berichtsjahr 2015 verzeichneten wir insgesamt 21 Personalabgänge: 8 Mitarbeiter/innen schieden altersbedingt aus, 1 Mitarbeiter verstarb, 1 Mitarbeiter/innen schied gesundheitsbedingt aus (berufsunfähig), 6 Mitarbeiter/innen kündigten ihr Arbeitsverhältnis, 3 Mitarbeiter wurden gekündigt und 2 Mitarbeiter/innen schieden nach Ablauf ihrer befristeten Arbeitsverträge aus dem Unternehmen aus.

Dem gegenüber stehen 26 Neuzugänge (darunter 6 Auszubildende). Die Fluktuationsquote liegt somit bei 6,89 Prozent.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Konzernbelegschaft liegt zum Stichtag 31. Dezember 2015 bei 16,10 Jahren, was für eine große Verbundenheit der Belegschaft mit dem Unternehmen spricht.

Spenden und Sponsoringaktivitäten

Auch im Berichtsjahr 2015 engagierte sich das Unternehmen wieder auf vielfältige Weise und unterstützte das kulturelle, sportliche und soziale Miteinander. Vorrangig unterstützen die Kreiswerke Main-Kinzig hierbei Vereine, Kommunen und Einrichtungen in der Region.

Umweltengagement der Kreiswerke Main-Kinzig

Im Wasserbereich engagiert sich das Unternehmen im nachhaltigen Schutz des Grundwassers und setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit der kostbaren Ressource Wasser ein.

In der Energieversorgung spielt der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung eine große Rolle. Mit dem Tarif „ÖkoPower“ bieten die Kreiswerke ein mit dem Siegel EE+ des TÜV SÜD zertifiziertes Ökostromangebot, das den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung fördert: Denn 0,1 Cent je verkaufter Kilowattstunde fließen hier in einen Fördertopf, mit dem die Kreiswerke Main-Kinzig neue regenerative Energieprojekte in der Region finanzieren. So wurden auch im Berichtsjahr wieder Photovoltaikanlagen mit insgesamt über 100 T€ gefördert.

3. Nachtragsbericht

In der Sitzung am 24. März 2016 beschloss der Aufsichtsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung, dass das Geschäftsmodell Sonnendach ab 2016 von der VSMK auf die KWMK übergeht. In der gleichen Sitzung wurde die Aufnahme des Geschäftsfeldes Breitband FTTB in die KWMK beschlossen. In beiden Geschäftsfeldern wurde die Tätigkeit im Jahr 2016 aufgenommen.

Erläuterungen:

1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden

1. Konsolidierungskreis

In dem Konzernabschluss sind neben der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen, als Mutterunternehmen die jeweils 100%-igen Tochtergesellschaften Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH (RVMK), Gelnhausen, Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH (VSMK), Gelnhausen, Windpark Galgenberg Zwei GmbH & Co. KG (WGZ), Gelnhausen, Windpark Wächtersbach GmbH & Co.KG (WPW), Gelnhausen, sowie die Kreiswerke-Verwaltungs GmbH (KVG), Gelnhausen, in den Konzernabschluss im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen zur Einbeziehung in den Konzernabschluss einheitlich nach den bei der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für Erwerbe vor 2010 erfolgte nach der Buchwertmethode, das heißt durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung an dem Tochterunternehmen mit dem Konzernanteil am Eigenkapital des konsolidierten Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Ein sich daraus ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wurde als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung offen ausgewiesen und mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Ein sich ergebender passiver Unterschiedsbetrag wird gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Für die ab dem Jahr 2010 neu einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode. Hierbei wurden die jeweiligen Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens, das sich nach Ansatz der aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zum Zeitpunkt des Erwerbs ergab, verrechnet. Ein sich daraus ergebender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsätze und andere Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischengewinne aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden gemäß § 312 Abs. 1 HGB nach der Buchwertmethode angesetzt. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Von dem Wahlrecht nach § 312 Abs. 5 HGB auf eine Anpassung abweichender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu verzichten, wird Gebrauch gemacht.

2. zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurde der Grundsatz der konzerneinheitlichen Bewertung nach § 308 HGB beachtet.

Gegenstände des **Anlagevermögens** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und anteilige Gemeinkosten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die sich aus der Erstkonsolidierung ergeben, werden über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Zugänge zum **beweglichen Sachanlagevermögen** bis einschließlich 2007 schreiben wir mit dem Doppelten des linearen Satzes degressiv ab. Seit 2008 werden Zugänge zum bewegliche Anlagevermögen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 410 netto werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Sofern in Vorjahren steuerliche Abschreibungen vorgenommen wurden, werden die sich hieraus ergebenden niedrigeren Wertansätze beibehalten.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter Berücksichtigung der Equitybewertung bilanziert.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind nach den Grundsätzen der Stichtagsinventur erfasst. Die Bewertung erfolgt zu Durchschnittseinstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die **unfertigen Erzeugnisse** und die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten (Einzelkosten

und anteilige Gemeinkosten) unter Berücksichtigung des Niederswertprinzips aktiviert. Die **Waren** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet. Das allgemeine Ausfallwagnis wird durch eine Pauschalwertberichtigung und das individuelle Ausfallrisiko durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz **aktiver latenter Steuern** nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 274 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die bis zum 31. Dezember 2002 **empfangenen Ertragszuschüsse** werden brutto auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt mit 5% p.a. zugunsten der Umsatzerlöse.

Die **empfangenen Investitionszuschüsse** werden brutto auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegüter zugunsten der Umsatzerlöse.

Die **Pensionsrückstellungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre bei einer unterstellten Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,89% p.a. Rentensteigerungen sind mit 2% p.a. berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** beinhalten alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen nach § 298 Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Vor erstmaliger Anwendung der Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes gebildete Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB a.F. werden entsprechend des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten und fortgeführt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Nach § 342 HGB sind grundsätzlich auch die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS) zu berücksichtigen. Die DRS wurden mit folgender Ausnahme beachtet:

DRS 4 „Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss“: Bei der Kapitalkonsolidierung wurde für Erwerbe vor 2010 in Ausübung des Wahlrechts nach § 301 Abs. 1 HGB a.F. die Buchwertmethode angewandt. Der sich aus der Kapitalkonsolidierung der RVMK ergebende Unterschiedsbetrag wurde entsprechend des Wahlrechts nach § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB a.F. mit den Rücklagen verrechnet. Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der in 2008 verschmolzenen Kreiswerke Hanau GmbH wird im Hinblick auf die Langlebigkeit der erworbenen Vermögensgegenstände über einen Zeitraum von 15 Jahren linear aufgelöst.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der auf Blatt 18 enthaltene Anlagespiegel wieder.

Positive Unterschiedsbeträge aus der Fortschreibung der Equitybewertung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer gesonderten Spalte „Zugänge aus Equitybewertung“ dargestellt. Negative Unterschiedsbeträge aus zu berücksichtigenden Verlusten der Beteiligungsgesellschaften werden unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Anteilsbesitz im Konzern:

	Anteil %	Gezeichnetes Kapital T€	Eigenkapital gesamt T€	Ergebnis des letzten Jahres T€	Ausschüt- tung in 2015 T€
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen					
Energiedienst Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen *)	50,0	140	232	22	0
Naturenergie Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen **)	50,0	25	39	-19	0
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen ***)	50,0	8.600	24.087	3.269	3.000

*) nach dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015

***) nach dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 30.09.2015

**) nach dem letzten vorliegenden Konzernabschluss zum 31.12.2014

Die Beteiligungen wurden nach der Equity-Methode bewertet. Dabei wurde die Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB angewandt. Die Erstkonsolidierung erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Unterschiedsbeträge nach § 312 Abs. 1 Satz 2 haben sich nicht ergeben.

Die Anschaffungskosten der Beteiligung an der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH betragen T€ 6.238. Der im Konzernabschluss ausgewiesene Beteiligungsbuchwert beträgt T€ 10.544. Der Unterschiedsbetrag von T€ 4.306 entfällt in Höhe von T€ 4.171 auf die wertmäßige Fortschreibung aus Vorjahren und mit T€ 135 auf die wertmäßige Fortschreibung des Geschäftsjahres.

Die Anschaffungskosten der Beteiligung an der Energiedienst Main-Kinzig GmbH betragen T€ 70. Der Beteiligungsbuchwert im Konzernabschluss beträgt T€ 116. Der Unterschiedsbetrag beträgt T€ 46. Die wertmäßige Fortschreibung des Geschäftsjahres beträgt T€ 11.

Die Anschaffungskosten der Beteiligung an der Naturenergie Main-Kinzig GmbH betragen € 63. Der Beteiligungsbuchwert im Konzernabschluss beträgt T€ 19. Der Unterschiedsbetrag beträgt T€ -44. Die wertmäßige Fortschreibung des Geschäftsjahres beträgt T€ -10.

Die sonstigen Ausleihungen von T€ 130 (Vorjahr: T€ 153) entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Gesellschafter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2015	2014
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.171	13.332
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
- davon gegen Gesellschafter	(0)	(50)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6	7
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
- davon aus Lieferungen und Leistungen	(6)	(7)
Forderungen gegen Gesellschafter	18	378
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
- davon aus Lieferungen und Leistungen	(18)	(378)
Sonstige Vermögensgegenstände	3.165	3.610
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(19)	(37)
	<u>16.360</u>	<u>17.327</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Umsatzsteuererstattungen in Höhe von T€ 916 (Vj. T€ 1.046), die erst im Folgejahr rechtlich entstehen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** betrifft ausschließlich die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH und ist voll eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** betrifft ebenfalls allein die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH. Die **Gewinnrücklagen** enthalten neben der Gewinnrücklage des Mutterunternehmens auch die kumulierten Unterschiedsbeträge aus Vorjahren aus der Equitybewertung, der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der RVMK und der Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Der aktivische **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** der RVMK wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Er errechnete sich wie folgt:

	€	€
a) Buchwert der Beteiligung an der Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH		5.927.918,07
b) Ausweis der Eigenkapitalpositionen beim Tochterunternehmen		
- gezeichnetes Kapital	500.000,00	
- Kapitalrücklage	991.649,50	
- Gewinnrücklagen	259.085,23	
- Bilanzgewinn	<u>21.869,38</u>	
	<u>1.772.604,11</u>	-1.772.604,11
c) Aufdeckung stiller Reserven beim Tochterunternehmen		<u>-1.834.986,84</u>

	€	<u>€</u>
d) Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		<u>2.320.327,12</u>

Die Kapitalkonsolidierung der zum 1. Januar 2008 auf das Mutterunternehmen verschmolzenen Kreiswerke Hanau GmbH ergab einen passiven Unterschiedsbetrag von € 8.520.258,72, der in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen ist. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig über einen Zeitraum von 15 Jahren linear verrechnet. Im Geschäftsjahr wurden € 568.017,25 als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Die Kapitalkonsolidierung der Windpark Galgenberg Zwei GmbH & Co. KG ergab einen aktiven Unterschiedsbetrag in Höhe von € 663.236,60 der als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Die Kapitalkonsolidierung der Windpark Wächtersbach GmbH & Co. KG ergab einen aktiven Unterschiedsbetrag in Höhe von € 47.501,00 der als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Im Einzelabschluss der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH wird zum 31. Dezember 2015 ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn in Höhe von T€ 24.604 ausgewiesen.

Empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse

	01.01.2015 T€	Zugang T€	Entnahme T€	31.12.2015 T€
Ertragszuschüsse	1.961	0	-493	1.468
Investitionszuschüsse	13.283	1.476	-946	13.813
	<u>15.244</u>	<u>1.476</u>	<u>-1.439</u>	<u>15.281</u>

Rückstellungen

Die größeren Positionen innerhalb der sonstigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2015 <u>T€</u>	31.12.2014 <u>T€</u>
künftige Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	1.351	1.895
nicht in Anspruch genommener Urlaub / Überstunden / Gleitzeit	911	871
Ausbildungskosten	732	887
ausstehende Rechnungen für Strom-, Gas- und Wasserbezug	175	235
Konzessionsabgabe	513	490
Restrukturierungsaufwendungen	600	600
Drohverlustrückstellungen	1.076	1.647
unterlassene Instandhaltungen	205	272
Soziale Leistungen an Rentner	170	175
Kosten der Jahresverbrauchsabrechnung	235	231
Zahlungsausgleich Kreisverkehrsgesellschaft	608	575

Verbindlichkeiten

				davon mit einer Rest- laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren
	31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
	T€	T€	T€	T€	T€
			(Vorjahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	44.357	3.447	(3.119)	13.091	27.819
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
- davon aus Lieferungen und Leistungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.446	8.446	(9.856)	0	0
- davon gegenüber Gesellschafter	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	(6)	0	0
- davon aus Lieferungen und Leistungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0	0	0	0	0
- davon aus Lieferungen und Leistungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	10.667	10.667	(11.872)	0	0
- davon gegenüber Gesellschafter	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon aus Steuern	2.487				
	(Vj. 3.225)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0				
	(Vj. 1)				
	63.470	22.560	(24.847)	13.091	27.819

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von T€ 21.073 gesichert. Ferner bestehen Sicherungsübereignungen der finanzierten Anlagegüter in Höhe von T€ 1.745 sowie Sicherungen durch Abtretung von Einzelforderungen aus den Contracting- und Mietverträgen in Höhe von T€ 5.354.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Errichtung von Winderzeugungsanlagen in Höhe von T€ 16.185 sind wie folgt gesichert:

- Verbindlichkeiten der Windpark Galgenberg Zwei GmbH & Co. KG:
 - o Verpfändung von Guthaben in Höhe von 40 % des Kapitaldienstes aus Zinsen und Tilgungen des jeweiligen Folgejahres (erstmalig in voller Höhe anzusparen bis zum Ende des zweiten Kalenderjahres nach Inbetriebnahme)
 - o Verpfändung von Guthaben in Höhe von 380 T€. Das Guthaben ist in den ersten 15 Betriebsjahren in jährlichen Raten zur Sicherung der Rückbauavale anzusparen.
 - o Sicherungsübereignung der Windkraftanlagen
 - o Globalabtretung der gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus dem Betrieb der Windkraftanlagen
 - o Eintrittsrecht in die Nutzungsverträge für die Standortgrundstücke/Rotorflächen
 - o Eintrittsrecht in die Nutzungsverträge für die Kabeltrasse (intern/extern) /Übergabestation / Zuwegung
 - o Eintrittsrechte in die bestehenden Gestattungsverträge

- Eintrittsrecht in die Verträge zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung
- Eintrittsrecht in den Wartungsvertrag und Abtretung der Rechte aus diesem
- Sicherungsscheine aus Versicherungen und deren Abtretung
- Offene Abtretung der gegenwärtigen und künftigen Rechte und Ansprüche
- Beschränkt persönliche Dienstbarkeiten (Windenergieanlagenrecht und Rotorenüberflugsrecht) und zugehörige Vormerkung lastend auf den Grundstücken der WEA-Standorte bzw. den tangierten Flurstücken angrenzend an die WEA-Standorte
- Verbindlichkeiten der Windpark Wächtersbach GmbH & Co.KG:
 - Sicherungsübereignung der finanzierten GE Winderzeugungsanlagen nebst Zubehör
 - Abtretung der Rechte aus den geschlossenen Nutzungsverträgen nebst Eintrittsrecht
 - Abtretung der Stromeinspeisevergütung
 - Abtretung der Ansprüche aus der Maschinenbruch- und Maschinenbetriebsunterbrechungsversicherung
 - Ansammlung und Verpfändung der Liquiditätsreserve
 - Ansammlung und Verpfändung des Guthabens in Höhe der Rückbaubürgschaften
 - Abtretung der Ansprüche aus dem Wartungsvertrag
 - Abtretung der Liefer-, Montage-, Übereignungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Anlagenhersteller
 - Abtretung der Ansprüche aus dem Projektentwicklungsvertrag
 - Abtretung der Ansprüche aus den Errichtungsverträgen

Angaben zu latenten Steuern

In den Vorjahren wurde in der Handelsbilanz des Mutterunternehmens eine Zuschreibung bei einem Gebäude vorgenommen, die zu passiven latenten Steuern führte. Ferner ergeben sich passive latente Steuern aus einer abweichenden Bewertung der Rückstellung für Archivierungskosten. Demgegenüber ergeben sich aktive latente Steuern aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen (insbesondere Altersteilzeitverpflichtungen, Ausbildungskosten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Instandhaltungen, Restrukturierungsaufwendungen und steuerliche Risiken).

Bei den Tochtergesellschaften WGZ und WPW ergeben sich Steuerlatenzen aus Ergänzungsbilanzen im Zusammenhang mit dem Anteilserwerb durch die Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH und aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus unterschiedlichen Wertansätzen bei der Bewertung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen.

Die angesetzten passiven latenten Steuern haben sich im Einzelabschluss der Tochtergesellschaft VSMK aus dem Erwerb der WGZ und der WPW ergeben. Die passiven latenten Steuern resultieren aus Verlustzuweisungen und Ergänzungsbilanzen im Zusammenhang mit den Beteiligungen an den Gesellschaften unter Berücksichtigung von körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen. Der Ermittlung der Steuern liegt eine Körperschaftsteuerbelastung von 15,825% zugrunde.

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern betreffen Steuerlatenzen nach § 306 HGB Steuern aufgrund der Zwischengewinneliminierung. Der Ermittlung der Steuerlatenz liegt eine Steuerbelastung von 27,34% zugrunde.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

Nach Abzug der Stromsteuer ergeben sich aufgeteilt nach Betriebszweigen folgende Umsatzerlöse:

	2015 T€	2014 T€
Vertrieb Strom	57.329	58.112
Vertrieb Wasser	11.568	11.152
Netz Strom	29.281	26.332
Netz Wasser	1.154	1.390
Linienverkehr	4.333	4.223
Übrige	5.153	3.802
	<u>108.818</u>	<u>105.011</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten folgende wesentliche aperiodische Erträge:

	T€
Auflösung von Rückstellungen	770
Gewinne aus Anlagenabgang	29
Erlöse frühere Jahre	402

Ferner ist die Auflösung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung von T€ 568 enthalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche aperiodische Aufwendungen:

	T€
Verluste aus Anlagenabgang	45
Konzessionsabgaben	86
Versicherungsaufwand	72
Nutzungsentgelte	18
Übrige	32

Beteiligungs- und Finanzergebnis

	2015 T€	2014 T€
Erträge aus Beteiligung an der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	1.635	1.873
Erträge aus Beteiligung an der Energiedienst Main-Kinzig GmbH	11	8
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6	6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.294	-1.227
Aufwendungen aus Beteiligung an der Naturenergie Main-Kinzig GmbH	-10	-10
	<u>363</u>	<u>664</u>

Außerordentliches Ergebnis

Der außerordentliche Aufwand des Vorjahres in Höhe von T€ 586 betrifft die im Vorjahr vorgenommene Bildung der Drohverlustrückstellung für den Betriebszweig Linienverkehr.

Der außerordentliche Ertrag des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 60 betrifft die teilweise Auflösung der in 2014 gebildeten Drohverlustrückstellung für den Betriebszweig Linienverkehr.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen nahezu ausschließlich auf die Körperschaftsteuer- und die Gewerbesteuerbelastung des Geschäftsjahres.

Sie enthalten mit T€ 18 Aufwendungen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern. Im Vorjahr waren mit T€ 17 Erträge aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern enthalten.

Konzernjahresüberschuss

Das Konzernjahresergebnis ist durch die Inanspruchnahme steuerrechtlicher Vergünstigungen aus früheren Geschäftsjahren (Übertrag nach § 6b EStG) in Höhe von T€ 52 entlastet (Abschreibungsreduzierung abzüglich Steuern).

3. zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

Keine

Ausblick auf die künftige Entwicklung:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

3. Nachtragsbericht

In der Sitzung am 24. März 2016 beschloss der Aufsichtsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung, dass das Geschäftsmodell Sonnendach ab 2016 von der VSMK auf die KWMK übergeht. In der gleichen Sitzung wurde die Aufnahme des Geschäftsfeldes Breitband FTTB in die KWMK beschlossen. In beiden Geschäftsfeldern wurde die Tätigkeit im Jahr 2016 aufgenommen.

2. erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insb. finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Kreiswerke Main-Kinzig betreiben gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen ein systematisches Risikomanagement. Ziel und Zweck ist es, Entwicklungen, welche die Unternehmensziele und/oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden, möglichst frühzeitig zu erkennen. Das Risikomanagement hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken erkannt, erfasst, analysiert und bewertet sowie systematisch geordnet an die Entscheidungsträger und die Geschäftsführung weitergeleitet werden. Maßgeblich für die Risikoberichterstattung ist, dass sie eine zielorientierte Grundlage für gegensteuernde Maßnahmen bietet, um Risikofolgen für die Gesellschaft zu verhindern bzw. zu reduzieren.

Die Kreiswerke Main-Kinzig überprüfen nach diesen Maßgaben sämtliche Unternehmensbereiche auf potentielle Risiken. Identifizierte Risiken werden frühzeitig bewertet und analysiert. Es werden risikovermeidende bzw. -reduzierende Maßnahmen erarbeitet und deren Umsetzung kontrolliert. Der quartalsweise erstellte Risikomanagementbericht bildet die Grundlage für die Geschäftsführung, um die Maßnahmen zur Reduzierung der ermittelten Unternehmensrisiken zu steuern und zu überwachen.

Das Risikomanagement der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH beinhaltet ebenso die Risikoanalyse und -bewertung sowie die Überwachung geeigneter Gegenmaßnahmen für die Tochtergesellschaften Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH sowie für die Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2015 sowohl für die Kreiswerke Main-Kinzig als auch ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften keine schwerwiegenden oder gar bestandsgefährdenden Risiken festgestellt.

Als nennenswertes Risiko besteht im Kerngeschäftsfeld der Wasserversorgung für die Kreiswerke Main-Kinzig als privatrechtlich organisiertes Wasserversorgungsunternehmen aufgrund der historisch gewachsenen Kostenstrukturen die Gefahr, von der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landeskartellamt) eine Preissenkungsverfügung zu erhalten. Aktuell gibt es jedoch keine erkennbaren Bestrebungen des Landeskartellamts gegenüber den Kreiswerken.

Durch die Ausschreibung der Linienbündel 8 und 9 besteht das grundsätzliche Risiko, dass die RVMK die Konzession für die Linienbündel 8 und 9 nach dem Ende der derzeitigen Konzessionslaufzeit nicht wieder erhalten könnte. Durch die bereits vorgenommenen Optimierungen und die gute Ausgangslage auf Grund des hohen Knowhows im ÖPNV schätzt die Geschäftsführung die Chance, die Konzessionen zu erhalten jedoch höher ein als das Risiko, sie zu verlieren.

Wesentliche Finanzinstrumente sind die Beteiligungen und Forderungen des Unternehmens. Da sich die Beteiligungserträge unmittelbar im Jahresergebnis der Kreiswerke Main-Kinzig niederschlagen, werden die Geschäftsentwicklungen der Beteiligungsgesellschaft durch ein Beteiligungscontrolling überwacht. Forderungsausfällen wirkt das Unternehmen durch ein intensives Forderungsmanagement entgegen, das sowohl ein außergerichtliches als auch ein gerichtliches Mahnwesen umfasst. Wesentliche für die Beurteilung der Lage relevante Risiken ergeben sich aus diesen Bereichen nicht.

Der bestehende Betriebsführungsvertrag mit der Maintal-Werke GmbH endete zum Jahresende 2014. Im Jahr 2015 erbrachte die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH die Betriebsführung in geringerem Umfang und bei entsprechend geringerer Vergütung auf Basis eines Jahresvertrages. Dieser endete zum 31. Dezember 2015. Für das Jahr 2016 wurde ein weiterer Jahresvertrag abgeschlossen. An der Angebotsabfrage für die Betriebsführung ab 2017 werden sich die Kreiswerke Main-Kinzig beteiligen. Während der Verlust bestehender Betriebsführungsverträge als Risiko geführt wird, bieten weitere Betriebsführungen natürlich auch die Chance, weitere Erträge zu generieren.

Prinzipiell besteht auch hier das Risiko, dass die in 2017 auslaufenden Wasserkonzessionen nicht wieder an die KWMK vergeben werden könnten. Durch das umfassende Fachwissen, eine solide Infrastruktur und intensive Vorbereitungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch soweit wie

möglich minimiert, so dass derzeit die Konzessionsverlängerung nicht in Frage gestellt wird. Daneben besteht in diesem Tätigkeitsbereich die Chance, weitere Konzessionen im Kreisgebiet zu erlangen.

Wesentliche Ergebnisauswirkungen aus den geführten Risiken ergaben sich im Berichtsjahr nicht und werden auch für die folgenden Geschäftsjahre nicht erwartet.

Neben den kontinuierlichen Verbesserungsprozessen von Aufbau- und Ablauforganisation sieht das Unternehmen insbesondere auch in der Generierung von Zusatzerträgen wirtschaftliche Entwicklungspotentiale. Dies gilt insbesondere für den Netzbetrieb, aber auch für Serviceleistungen der Kreiswerke Main-Kinzig wie z. B. die kaufmännische Betriebsführung. So übernimmt die Kreiswerke Main-Kinzig z. B. die kaufmännische Betriebsführung für die Breitband Main-Kinzig GmbH, eine 100 prozentige Kreistochter, die den flächendeckenden Breitbandausbau in der Region forciert.

Chancen sieht die Gesellschaft dabei insbesondere in den neuen Geschäftsfeldern im regenerativen Bereich. Mittelfristig erwarten die Kreiswerke Main-Kinzig Gewinnausschüttungen durch ihre Tochtergesellschaft Versorgungsservice Main-Kinzig, die den Bereich der regenerativen Wärmeversorgung und Energieerzeugung sowie energienaher Dienstleistungen abdeckt. Nach dem erfolgreichen Piloten des Geschäftsfeldes Sonnendach bei der VSMK ging dieses Geschäftsfeld nunmehr in die KWMK über und bietet hier die Chance weitere Endkunden zu gewinnen und zu binden.

Weitere Chancen werden im Ausbau von Breitbandnetzen bei der Erschließung von Neubaugebieten gesehen, dieses Geschäftsfeld wurde noch im Jahr 2015 vom Aufsichtsrat genehmigt. Erste Projekte befinden sich in der Umsetzung.

3. wesentliche Ziele und Strategien

Ausblick

Die Wachstumsprognosen der Bundesregierung für das Jahr 2016 gehen weiterhin von einem deutlichen Wachstum aus. Für die Jahre 2016 und 2017 erwartet die Bundesregierung Stand April 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,7 beziehungsweise 1,5 Prozent.

Strom- und Wasserversorgung

Die Kreiswerke Main-Kinzig gehen davon aus, dass die Wechselbereitschaft der Kunden auch in Zukunft zunehmen wird. Die Strategie der **Kreiswerke** setzt hier auf ein gezieltes Qualitätsmarketing. Um den Kundenbestand langfristig halten zu können, sind verstärkt Maßnahmen zur Kundenakquisition sowie zur Kundenbindung durchzuführen. Die Geschäftsführung geht daher davon aus, dass sich die Marketing- und Werbebudgets künftig erhöhen werden. Auch die Produkte aus den Geschäftsfeldern Sonnendach und Breitband zielen darauf ab, die Kunden nachhaltig an das Unternehmen zu binden.

Die Kreiswerke Main-Kinzig rechnen für die zweite Periode der Anreizregulierung mit jährlichen Erlöseinbußen in Höhe von rund 190 Tsd. Euro p. a., die erstmalig ab 2014 einsetzen. Die Auswirkungen der dritten Regulierungsperiode können noch nicht abschließend bewertet werden, es wird jedoch von einer jährlichen Absenkung in Höhe von rund 400 T€ im Vergleich zum Start der dritten Periode im Jahr 2019 ausgegangen.

In der Wassersparte gilt es weiterhin, aufgrund der Preisaufsicht durch das Landeskartellamt die Arbeitsabläufe und auch die Netzstrukturen weiter zu analysieren und zu optimieren. Im Rahmen der mittel- und langfristigen Investitions- und Instandhaltungspolitik sind daher die Wirtschaftlichkeit der Investitionen und mögliche Alternativen wie Kooperationen oder Fremdbezug intensiv zu prüfen. Da diese Maßnahmen alleine nicht ausreichen, um die Wassersparte wirtschaftlich im positiven Bereich zu halten, wurde eine Anhebung des Grundpreises zum 1. Januar 2016 vorgenommen. Zusätzlich laufen neun der insgesamt zwölf Konzessionsverträge in der Wasserversorgung in 2017 aus. Um diesem Risiko zu begegnen wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich um den Erhalt bzw. die Verlängerung der Konzessionen kümmert.

Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV

Für die verbleibende Laufzeit der eigenwirtschaftlichen Konzession bis 2017 erwartet die Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH durch die im Geschäftsjahr 2014 gebildete Drohverlustrückstellung ausgeglichene Ergebnisse. Im kommenden Geschäftsjahr wird vor Verrechnung mit der Drohverlustrückstellung und Steuern mit einem negativen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von -244 T€ gerechnet.

Während die Kosten kontinuierlich steigen, stellen sich die Umsätze allenfalls weitgehend stabil dar. Preisanpassungen innerhalb des Rhein-Main-Verkehrsverbundes RMV reichen der Gesellschaft also nicht zur Gesamtkostendeckung aus, da die Fahrgastzahlen aufgrund des demographischen Wandels im Geschäftsgebiet der RVMK insgesamt rückläufig sind. So sind über 90 Prozent der auf den beiden Linien beförderten Fahrgäste Schüler. Der Aufgabenträger hat den Schülerverkehr dabei weitgehend in die öffentlichen Linien integriert. Sowohl auf das operative Geschäft als auch auf die Einnahmensituation der betreffenden Linienbündel hat die Zielgruppe der Schüler damit einen entscheidenden Einfluss. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich der Nachweis einer Eigenwirtschaftlichkeit (echte Fahrgeldeinnahmen decken die Kosten) insbesondere in tendenziell einnahmeschwächeren Liniengebieten immer schwieriger.

Für die neue Konzessionslaufzeit ab Mitte Dezember 2017 wird der Main-Kinzig-Kreis als Aufgabenträger die Eckpfeiler für die Verkehrsbedienung der Linienbündel 8 und 9 vorgeben. Im Vorfeld zur Vergabe hat die Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH beim Regierungspräsidium in Darmstadt die Harmonisierung der Laufzeit der beiden Linienbündel bis 2017 beantragt, die im Dezember 2015 genehmigt wurde.

Der Main-Kinzig-Kreis als zuständiger Aufgabenträger hat zum Jahresbeginn 2016 entschieden, die Linienbündel 8 und 9 auszuschreiben und keine Direktvergabe vorzunehmen. Die RVMK wird sich auf die ausgeschriebenen Leistungen bewerben. Aufgrund des Restrukturierungsprozesses der vergangenen Jahre und kontinuierlichen Verbesserungsprozessen sowie des hohen Know-Hows im ÖPNV schätzt die Geschäftsführung die Chancen, den Zuschlag für das Linienbündel 8 und 9 zu erhalten, als positiv ein.

Regenerative Energieerzeugung

Aktuell betreut die VSMK nahezu ausschließlich Kunden aus dem kommunalen Bereich. Hier sieht der BDEW energetischen Handlungsbedarf. Von insgesamt rund 1,7 Mio. Nichtwohngebäuden in Deutschland entfallen etwa 300.000 auf kommunale und soziale Infrastrukturen wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen und Verwaltungsgebäude. Laut BDEW steht hiervon rund ein Drittel der Bestandsfläche bis 2020 zur Sanierung an. Rund 1,2 Mio. Gebäude entfallen auf Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, rund 500.000 auf Industrie und Landwirtschaft.

Die VSMK konnte im Main-Kinzig-Kreis auch in 2015 im kommunalen Bereich eine zunehmende Nachfrage nach energetischen Sanierungskonzepten beobachten und rechnet auch in den kommenden Jahren mit anhaltend steigender Nachfrage. Während das Geschäftsfeld der Elektromobilität aktuell aufgrund fehlender staatlicher Anreizprogramme immer mehr an Bedeutung verliert, sieht die Geschäftsführung aktuell Perspektiven in der Wasserstoffmobilität. Ein mögliches Engagement in diesem Bereich wird derzeit auf Machbarkeit überprüft.

Nicht zuletzt aufgrund der langjährig gewachsenen Geschäftsbeziehungen zu den Kommunen geht die Gesellschaft davon aus, in den nächsten Jahren auch im Bereich der regenerativen Energieerzeugung weitere Projekte mit den Kommunen im Kreis zu realisieren und damit weiter wachsen zu können.

Die Tochtergesellschaft **Naturenergie Main-Kinzig GmbH (50% Tochtergesellschaft der VSMK) (NEMK)** hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr, nämlich vom 1. Oktober bis zum 30. September. Die NEMK widmet sich der Planung und dem Bau von regenerativen Energieprojekten und ist derzeit noch nicht operativ tätig. Der Wirtschaftsplan 2014/2015 ging ursprünglich von einem Jahresfehlbetrag aus. Diese Erwartung basierte auf der Annahme, dass der geplante Windpark in Flörsbachtal/Josgrund mit bis zu 17 Anlagen bis zum Jahresende 2015 in Betrieb genom-

men wird. Aufgrund naturschutzrechtlicher Besonderheiten wurde bislang nur ein Genehmigungsantrag über 11 Anlagen beim zuständigen Regierungspräsidium gestellt. Aufgrund des noch andauernden Genehmigungsprozesses war eine Inbetriebnahme bislang nicht zu realisieren. Der Genehmigungsbescheid zum Antrag über den Bau und Betrieb der 11 Anlagen wird jedoch in 2016 erwartet. Aufgrund der Projektdimension geht die Geschäftsführung davon aus, dass auch im laufenden Geschäftsjahr 2016 noch nicht mit einer Inbetriebnahme des Windparks Flörsbachtal/Jossgrund zu rechnen ist. Die geplanten, laufenden Kosten der Gesellschaft werden durch Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage gedeckt.

Um die strategische Partnerschaft mit der next energy GmbH zu stärken ist der Erwerb von 24,9% der Geschäftsanteile dieser Gesellschaft durch die VSMK mit Beschluss vom 2. Dezember 2015 durch den Aufsichtsrat genehmigt worden. Nach Erfüllung der kommunalrechtlichen Anforderungen der Hessischen Gemeindeordnung im Zuge wirtschaftlicher Betätigungen soll der Kauf im Geschäftsjahr 2016 erfolgen.

Insgesamt rechnen die Kreiswerke Main-Kinzig für das Geschäftsjahr 2016 damit, auf Basis der vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplanung eine Zielgröße für den Konzernjahresüberschuss von rund 3,6 Mio. Euro erreichen zu können.

Für 2016 planen die Kreiswerke Main-Kinzig mit einem weitgehend unveränderten Personalbestand und weiteren nachhaltigen strategischen Investitionen. Dies soll in einem sich ändernden Marktumfeld dafür sorgen, dass die Kreiswerke Main-Kinzig den Menschen im Main-Kinzig-Kreis auch weiterhin eine sichere, nachhaltige und effiziente Energie- und Wasserversorgung im Verständnis der Daseinsvorsorge bieten können.

Anhang:

1. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden.

Der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz beträgt zurzeit 5,7% der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter. Zusätzlich sind 0,5% als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen.

Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt seit dem 1. Januar 2010 2,3%.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2015 T€ 10.668 (Vorjahr: T€ 10.378)

2. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von rd. € 37,9 Mio. und betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus bestehenden Konzessionsverträgen.

Main-Kinzig-Kliniken gGmbH (Konzern)

Straße: Herzbachweg 14
PLZ/Ort: 63571 Gelnhausen
Telefon/Telefax: 06051/87-2057
E-Mail: sven.sehm@mkkliniken.de



Gesamtüberblick des Unternehmens

Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Ertragslage

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung der letzten beiden Geschäftsjahre zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	<u>2015</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Verände-</u>
	TEUR	TEUR	rung
			TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	109.173	106.411	2.762
Übrige Umsatzerlöse	14.830	15.176	-346
Bestandsveränderung	-150	98	-248
Übrige Erträge	15.902	11.111	4.791
Zwischensumme	139.755	132.796	6.959
Materialaufwand	26.285	24.501	1.784
Personalaufwand	86.069	80.990	5.079
Abschreibungen	7.129	7.115	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.895	18.214	681
Betriebsergebnis	1.377	1.976	-599
Finanzergebnis	-1.102	-1.034	-68
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	275	942	-667
Steuern	-115	-73	-42
Jahresüberschuss	160	869	-709
Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	160	869	-709

Die Krankenhauserlöse und somit auch die Gesamterträge konnten deutlich gesteigert werden. Dies ist sowohl auf gestiegene Patientenzahlen am Standort Gelnhausen als auch auf eine Zunahme des Schweregrads der Fälle an beiden Standorten zurückzuführen.

DRG	2015	2014	Differenz	%
Jahresfälle	30.010	29.724	286	1,0
∑ Bew.-Rel.	29.009,50	28.178,24	831,26	3,0

(entlassene Fälle, ohne Patienten der Psychiatrie)

Die Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 234 auf TEUR 9.413 verringert.

Die übrigen Erträge sind um 43,1% insbesondere auf Grund von in vergangenen Jahren gebildeten und in 2015 aufgelösten Rückstellungen gestiegen.

Die Personalaufwendungen sind um 6,3% gestiegen. Dies ist auf allgemeine Tariferhöhungen sowie auf eine Aufstockung des ärztlichen und pflegerischen Personals zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 7,3% gestiegen, da wieder mehr externe Honorarkräfte eingesetzt wurden.

Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH verzeichnete in 2015 einen Jahresüberschuss von EUR 83.495,13.

Die Main-Kinzig-Kliniken Pflege und Reha gGmbH verzeichnete in 2015 einen Jahresüberschuss von EUR 193.958,56.

Die Medizinisches Versorgungszentrum Gelnhausen gGmbH verzeichnete in 2015 einen Jahresfehlbetrag von EUR 171.443,73.

Die Medizinisches Versorgungszentrum Schlüchtern gGmbH verzeichnete in 2015 einen Jahresfehlbetrag von EUR 88.463,22.

Die Main-Kinzig-Kliniken Service GmbH verzeichnete in 2015 einen Jahresüberschuss von EUR 142.078,85.

Vermögenslage

	31.12.2015		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite				
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)	103.133	77,5	105.243	76,7
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen und RAP)	29.872	22,5	32.057	23,3
Summe Aktiva	133.005	100,0	137.300	100
Passivseite				
- Eigenkapital	15.466	11,6	15.306	11,1
- Sonderposten	58.738	44,2	59.327	43,2
- Rückstellungen	14.617	11,0	17.638	12,8
- Verbindlichkeiten	43.955	33,0	44.773	32,6
- Ausgleichsposten und RAP	229	0,2	256	0,2
Summe Passiva	133.005	100,0	137.300	100,0

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.295 vermindert, was auf einen allgemeinen Rückgang des Vermögens zurückzuführen ist.

Das **Konzerneigenkapital** hat sich durch den Konzernjahresüberschuss erhöht.

Die **Rückstellungen** sind insbesondere durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen gesunken.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Cashflow aus :		
Laufender Geschäftstätigkeit	3.095	6.584
Investitionstätigkeit	-4.938	-1.631
Finanzierungstätigkeit	1.019	-1.181
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-824	3.772
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.429	-5.201
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.253	-1.429

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die **Main-Kinzig-Kliniken gGmbH** ist eine gemeinnützige Gesellschaft des Main-Kinzig-Kreises mit dem Ziel der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere durch eine bedarfs- und leistungsgerechte stationäre und ambulante Krankenhausversorgung. Das Unternehmen betreibt das Krankenhaus Gelnhausen mit 9 Fachabteilungen und das Krankenhaus Schlüchtern mit 6 Fachabteilungen sowie 36 Plätze für tagesklinische Behandlungen.

Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken in 2016 für die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH gesehen.

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2016 durch mehr Bewertungsrelationen und den höheren Landesbasisfallwert erneut eine Erlössteigerung im unteren einstelligen Bereich. Demgegenüber stehen Tarifsteigerungen und Aufwendungen durch die beginnenden Gebäudeerweiterungen. Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH wird das Jahr 2016 vermutlich mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abschließen können.

Unsere strategische Planung bis 2020 sieht folgende Schwerpunkte vor:

- Qualität, Angebote und Patientensicherheit,
- Mitarbeiter
- Effiziente Prozesse, Investitionen und Wirtschaftlichkeit,
- Aktive Marktgestaltung und Vernetzung.

Insgesamt sehen wir uns auf Grund guter leistungsstarker Mitarbeiter, einer guten Qualität, den richtigen Angeboten und einer aktiven Kooperation in der Region in einer guten Wettbewerbssituation.

Erläuterungen:

1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden

In den von der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH gem. § 290 HGB für das Geschäftsjahr 2015 erstellten Konzernabschluss sind alle Unternehmen einbezogen worden, bei denen der Gesellschaft gem. 290

Abs. 2 Nr. 1 HGB direkt die Mehrheit der Stimmrechte zusteht. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Tochtergesellschaften:

	<u>Stammkapital</u>	<u>Anteile</u>
	EUR	%
Main-Kinzig-Kliniken Service GmbH, Gelnhausen	25.000,00	100,0
Main-Kinzig-Kliniken Pflege- und Reha gGmbH, Gelnhausen	25.000,00	100,0
Medizinisches Versorgungszentrum Gelnhausen gemeinnützige GmbH, Gelnhausen	175.000,00	100,0
Medizinisches Versorgungszentrum Schlüchtern gemeinnützige GmbH, Schlüchtern	175.000,00	100,0

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert (Vollkonsolidierung nach §§ 300 ff. HGB).

2. zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte in den einbezogenen Konzernunternehmen einheitlich nach den Grundsätzen des § 308 Abs. 1 HGB und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Abschreibungen auf Anlagenzugänge werden zeitanteilig vorgenommen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5 Jahre
Grundstücke u. a.	20 bis 50 Jahre
Technische Anlagen	3 bis 10 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen	3 bis 25 Jahre

Die von den Medizinischen Versorgungszentren Gelnhausen und Schlüchtern entgeltlich erworbenen Zulassungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV-Zulassungen) werden linear über fünf Jahre abgeschrieben. Soweit es sich um den entgeltlichen Erwerb einer reinen KV-Zulassung ohne Fortführung der Praxis handelt, wird diese weiterhin auf Grund der unbegrenzten Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben. Darüber hinaus wird die Werthaltigkeit aller Praxiswerte und KV-Zulassungen überprüft und bei einem niedrigeren beizulegenden Wert auf diesen außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte

Bei den Vorräten werden **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** zu Anschaffungskosten mit den durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die zum Bilanzstichtag in Behandlung befindlichen Patienten wurden nach dem Fallpauschalen-Katalog des Geschäftsjahres klassifiziert und mittels der Relativgewichte aus diesem Katalog entsprechend ihrem Behandlungsstand bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den **unfertigen Leistungen**.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,0 % bei den Entgelten und von 1,0 % bei den Renten ausgegangen. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 3,89 %; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Konzern hat keine nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Abschluss-Stichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken. Der Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für in Vorjahren gebildete Instandhaltungsrückstellungen wurde ursprünglich von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. In 2015 wurde von den Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von TEUR 3.145 eine Auflösung in Höhe von TEUR 2.445 vorgenommen.

Längerfristige Rückstellungen werden mit dem fristenkongruenten Zinssatz der deutschen Bundesbank abgezinst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Anwendung eines Zinssatzes von 3,89% gebildet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,0% bei den Entgelten ausgegangen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden (ZVK). Es ist Aufgabe der ZVK, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Gesellschaft übernimmt die Beiträge an die ZVK in Höhe von 5,7 % zuzüglich 2,3 % Sanierungsgeld. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zu den Posten der Konzernbilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die ausgewiesenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen gegen Gesellschafter betreffen in Höhe von TEUR 218 Darlehensforderungen und ansonsten den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen vorausbezahlte Aufwendungen (Franchisegebühren und Wartungsverträge) des Jahres 2016.

Eigenkapital

Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH ist mit einem gezeichneten Kapital von EUR 8.163.300,00 ausgestattet.

Die Konsolidierung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften erfolgte durch Verrechnung der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals (§ 301 Abs. 1 und 2 HGB).

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) gebildet. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, Aufwendungen aus der Zuführung zu den Sonderposten und Verbindlichkeiten nach dem KHG werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Rückstellungen

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung beinhaltet die zukünftigen Pensionsverpflichtungen auf Grund vertraglich vereinbarter Pensionszusagen.

b) Steuerrückstellungen

Der Ausweis betrifft die voraussichtlichen Körperschaftsbelastungen aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben.

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Überstunden, Urlaub und Mehrleistungsabschläge, für Erlösrisiken und für Sozialversicherungsaufwand.

Aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen ist ein Aufwand von TEUR 87 (i. Vj. TEUR 78) im Zinsaufwand angefallen.

Verbindlichkeitspiegel

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 Satz 1 und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2015	bis zu einem Jahr	zwischen ei-	von mehr
			nem Jahr und fünf Jahren	als fünf Jah- ren
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.539	15.457	4.714	14.368
Erhaltene Anzahlungen	10	10	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.760	2.760	0	0
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfi- nanzierungsrecht	3.322	3.322	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	1.469	1.469	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.855	1.855	0	0
	43.955	24.873	4.714	14.368

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind komplett durch Ausfallbürgschaften des Main-Kinzig-Kreises besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter/Krankenhausträger betreffen Zuwendungen für Investitionen.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens bestehen gegenüber dem Gesellschafter.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	109.173	106.411
Erlöse aus Wahlleistungen	1.152	1.271
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.541	4.634
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.479	2.674
Übrige Umsatzerlöse	7.658	6.596
	<u>124.003</u>	<u>121.586</u>

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen entstanden überwiegend aus Leistungen gegenüber Patienten von Sozialleistungsträgern.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5.209 (i. Vj. TEUR 886). Diese betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Sonstigen Rückstellungen (TEUR 3.421). Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Auflösungen der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 4.398 (Vj. TEUR 3.925) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.431 (i. Vj. TEUR 983). In den periodenfremden Aufwendungen sind TEUR 1.719 Rechnungskorrekturen Vorjahre und TEUR 608 Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 87 (i. Vj. TEUR 78) angefallen.

3. zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

keine

Ausblick auf die künftige Entwicklung:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die **Main-Kinzig-Kliniken** werden an beiden Standorten weiter modernisiert und erweitert werden. Dazu werden nach jetziger Planung über EUR 56 Mio. investiert werden, um das Ziel „Gesunde Kliniken 2020“ zu erreichen. Im Jahr 2015 konnte mit dem ersten großen Bauprojekt, dem Erweiterungsneubau der Kinder- und Frauenklinik begonnen werden. Zudem wurden die Planungen der anderen Baumaßnahmen vorangetrieben, so dass der Start dieser Bauprojekte in den Jahren 2016 bzw. 2017 erfolgt.

Seit April 2015 besteht im Gelnhäuser Krankenhaus die Klinik für Schlaganfallmedizin und Neurologie. Geleitet wird die Klinik von dem neuen Chefarzt Prof. Neumann-Haefelin, der zugleich Direktor der Fuldaer Klinik für Neurologie ist. Ziel der Gründung dieser Klinik ist, die Versorgung von Menschen mit akuten neurologischen Erkrankungen in der Region wohnortnah und auf höchstem Qualitätsniveau sicherzustellen.

Seit 01.08.2015 haben die Main-Kinzig-Kliniken wieder ein eigenes Zentrallager und versorgen daraus auch die Tochtergesellschaften. Das Zentrallager war in den Jahren zuvor an einen externen Logistiker ausgelagert gewesen.

Die Main-Kinzig-Kliniken rechneten in der Vergangenheit Komplexpauschalen für Leistungen der Stroke-Unit ab, in der begründeten Annahme, die entsprechenden Strukturvoraussetzungen zu erfüllen. Überraschend hat das BSG am 21.04.2015 ein Urteil gefällt, aus dem wir die Schlussfolgerung gezogen haben, dass diese Annahme auch mit Wirkung für die Vergangenheit so nicht mehr zutrifft. Im Sinne dieser aktuellen Rechtsprechung erfüllen die Main-Kinzig-Kliniken in Gelnhausen die Strukturvoraussetzungen erst ab 01.04.2015. Von daher haben wir eine Rechnungskorrektur für die Jahre 2011-31.03.2015 vorgenommen und dies mit dem Bilanzjahr 2015 komplett rück abgewickelt, was das Jahresergebnis mit TEUR 2.529 belastet hat.

Die Akademie für Gesundheit in der **Pflege und Reha GmbH** genießt weiterhin einen hohen Stellenwert in der Region. Neben der Muttergesellschaft ist sie auch für andere Gesundheitseinrichtungen ein wichtiger Kooperationspartner. Seit April 2014 werden nun auch Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege für eine andere Klinik aufgenommen.

Im Juli 2015 konnte die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie ihr 15 jähriges und die RPK Arbeitsleben ihr 10 jähriges Bestehen feiern. Beide Jubiläen zeigen die gesellschaftliche Bedeutung der beiden Einrichtungen.

Zum Jahreswechsel 2014/2015 wurde der allgemeinmedizinische Sitz, der noch aus der Gründerzeit des **MVZ Gelnhausen** stammte, verkauft. Damit befinden sich im MVZ Gelnhausen nun nur noch spezialisierte Facharztsitze.

Die Erlöse reichten trotz der insgesamt hohen Patientenzahl nicht zur Deckung der Kosten aus und das Geschäftsjahr musste erneut mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen werden. Die Gesellschaft wird nach Umsatz, Fallzahlentwicklung und Jahresergebnis gesteuert.

Innerhalb der **MVZ Schlüchtern** gGmbH ist eine konstante Entwicklung zu verzeichnen. Es besteht kaum Fluktuation des Personals.

Für beide Medizinische Versorgungszentren ist aktuell und perspektivisch der Nutzen für den stationären Bereich erheblich größer, als nur die alleinige Betrachtung der ambulanten Leistungserbringung den Eindruck erweckt.

Ab dem 01.01.2015 wurde der Bereich der kaufmännischen und technischen Dienstleistungen von der **Main-Kinzig-Kliniken Service GmbH** in die Main-Kinzig Kliniken GmbH überführt. Der Bereich der Personalgestellung ist erwartungsgemäß weiter gewachsen.

2. erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insb. finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Main-Kinzig-Kliniken gGmbH

Auch die Gesundheitsbranche ist vom Fachkräftemangel betroffen. Wir haben auf Grund des deutlichen Wachstums in den letzten Jahren viel neues Personal eingestellt, so dass Neueinstellungen in größerem Umfang derzeit nicht geplant sind. Durch den Betrieb unserer eigenen Pflegeschule können wir nach wie vor auf ausreichende gut ausgebildete Pflegekräfte zurückgreifen. Dennoch kann es in Einzelfällen, insbesondere bei Spezialgebieten, schwierig sein, offene Stellen kurzfristig zu besetzen. Hier möchten wir unsere Aktivitäten, am Markt als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, weiterführen.

Wir haben den Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299a, b StGB-E) zum Anlass genommen, alle bestehenden Kooperationsarztverträge zu überprüfen. Derzeit sind wir mit einigen Ärzten noch im Gespräch, um die Vertragsinhalte an die aktuelle rechtliche Entwicklung anzupassen. Dies beinhaltet auch das Risiko, dass wir uns im Falle einer Nichteinigung von Kooperationsärzten trennen müssen und somit die Krankenhausleistung in den betroffenen Bereichen kurzfristig zurückgehen kann. Andererseits bieten die Vertragsverhandlungen auch die Chance, die bestehenden Regelungen einheitlich und transparent zu gestalten und damit diese für die Zukunft abzusichern.

Ende 2015 hat der Bundestag das Krankenhausstrukturgesetz verabschiedet. Künftig soll sich die Krankenhausvergütung stärker an Qualitätsaspekten orientieren. Dies begrüßen wir. Mit einem Pflegestellenförderprogramm soll die Pflege am Bett gestärkt werden. Insgesamt führt das Krankenhausstrukturgesetz zu massiven Änderungen der Rahmenbedingungen, die sich nach einem Übergangsjahr 2016 ab 2017 beginnend voll entfalten werden.

Zusätzlich begrüßen wir die Entscheidung der Hessischen Landesregierung zur Änderung des Krankenhausgesetzes, in dem die Umstellung der Krankenhausinvestitionsförderung auf ein pauschaliertes System ab 2016 entschieden wurde. Das bedeutet, dass wir ab 2016 unbürokratisch, schnell und zuverlässig jährlich zusätzliche Gelder für Modernisierungen unserer Infrastruktur zu Verfügung haben. Dies ist für uns ein großer Vorteil. Mit dem Ziel „Gesunde Kliniken 2020“ sollen in den nächsten Jahren an beiden Standorten über 56 Mio. EUR in Baumaßnahmen investiert werden, um die räumliche Situation an die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Patientenzahlen anzupassen

und die Infrastruktur weiter zu modernisieren. Allerdings reichen die Gesamtmittel noch nicht. Um langfristig eine moderne Medizin bieten zu können, erachten Fachleute eine Erhöhung der Investitionsmittel um 50 % als notwendig. Somit wird ein Teil der Investitionen weiterhin über Fremdkapital investiert werden müssen.

Das Eigenkapital ist inzwischen u. a. auf Grund des großen Wachstums der letzten Jahre zu gering. In Verbindung mit dem aufgenommenen Fremdkapital und den in Zukunft noch notwendigen Investitionen muss zukünftig stärker darauf geachtet werden, dass die Bedienung der Abschreibungen und der Kapitalkosten durch den laufenden Geschäftsbetrieb möglich bleibt. Zum Bilanzstichtag ist das kurz- und mittelfristige Fremdkapital (TEUR 42.881) nicht durch kurzfristiges Vermögen (TEUR 30.283) gedeckt. Die Liquidität des Geschäftsbetriebes wird über eine Kreditlinie in Höhe von EUR 20 Mio. sichergestellt. Die geringe Eigenkapitalquote hat den Eigentümer veranlasst, uns finanziell bei den geplanten Zukunftsinvestitionen zu unterstützen.

Um Patienten mit psychosomatischen Beschwerden zielgerichtet behandeln zu können, haben wir bei der Gesundheitskonferenz und im Landeskrankenhausausschuss einen Antrag auf die Erteilung eines psychosomatischen Versorgungsauftrages gestellt, welchem zugestimmt wurde. Der Bescheid des Ministeriums steht noch aus. Vorgesehen sind 20 stationäre Betten in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Schlüchtern. Des Weiteren ist die Einrichtung einer psychosomatischen Tagesklinik in Gelnhausen geplant. Durch diese Kapazitätserweiterung sind weitere Baumaßnahmen und auch eine personelle Aufstockung notwendig. Mittelfristig können wir die Patienten umfangreich versorgen und unsere Marktstellung in diesem Bereich weiter ausbauen.

Durch die Mitgliedschaft im Clinotel-Krankenhausverbund können wir durch den Wissensaustausch mit anderen Krankenhäusern Verbesserungspotenziale schneller erkennen. Hier konnten schon einige Maßnahmen abgeleitet werden. Der Wettbewerb der Zukunft wird immer stärker um Qualität gehen. Diese Herausforderungen gehen wir aktiv mit Unterstützung der Qualitätskonferenz an.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken in 2016 für die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH gesehen.

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2016 durch mehr Bewertungsrelationen und den höheren Landesbasisfallwert erneut eine Erlössteigerung im unteren einstelligen Bereich. Demgegenüber stehen Tarifsteigerungen und Aufwendungen durch die beginnenden Gebäudeerweiterungen. Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH wird das Jahr 2016 vermutlich mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abschließen können.

Unsere strategische Planung bis 2020 sieht folgende Schwerpunkte vor:

- Qualität, Angebote und Patientensicherheit,
- Mitarbeiter
- Effiziente Prozesse, Investitionen und Wirtschaftlichkeit,
- Aktive Marktgestaltung und Vernetzung.

Insgesamt sehen wir uns auf Grund guter leistungsstarker Mitarbeiter, einer guten Qualität, den richtigen Angeboten und einer aktiven Kooperation in der Region in einer guten Wettbewerbssituation.

Main-Kinzig-Kliniken Pflege- und Reha gGmbH

Die Akademie für Gesundheit entwickelt sich sehr gut und steht auch weiterhin einem Ausbau von Kooperationen offen gegenüber. Risiken bestehen insbesondere durch den Ausfall von Fachlehrern, die am Arbeitsmarkt nur schwer zu bekommen sind, sowie durch den Wegfall von Kooperationspartnern.

Für die RPK laufen derzeit Verhandlungen über die Anpassung von Vergütungssätzen, so dass hier künftig eventuell höhere Sätze abgerechnet werden können. Auch die ambulante Pflege entwickelt sich weiterhin positiv. Auf Grund des steigenden Bedarfs schätzen wir die Zukunftsaussichten als positiv ein. In beiden Bereichen bestehen Risiken durch das knappe Angebot an gut ausgebildetem Pflegepersonal.

Es wird im Jahr 2016 mit konstanten Erlösen und einem Jahresüberschuss von TEUR 190 gerechnet.

Ein Risiko ist in der Entwicklung der allgemeinen Gesundheitspolitik zu sehen.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

Medizinische Versorgungszentren in Gelnhausen und Schlüchtern

Frau Dipl.-Psych. Klingenberger-Petersen verlässt das Unternehmen aus Altersgründen zum 31.12.2015. An ihre Stelle tritt Frau Dipl.-Psych. Philipp.

Zum 01.01.2016 wird ein pulmologischer KV-Sitz erworben, der mit dem bisher in der Klinik tätigen Arzt Dr. Herling besetzt wird. Zum 01.07.2016 wird Frau Dr. Weiler als angestellte Ärztin an seine Stelle treten.

Ebenfalls zum 01.01.2016 wird ein Sitz für psychosomatische Medizin und Psychotherapie erworben. Die bisherige Praxisinhaberin Frau Dr. Betz wird die Praxis auch im Jahr 2016 weiterführen. Mittelfristig soll eine Nachfolge für sie gefunden werden.

Zum 01. April 2016 soll die Zulassung von Dr. Lenhardt auf Frau Dr. Kiesling übergehen. Dies hat nur Auswirkungen innerhalb des MVZs. Insgesamt bleiben die Sitzanteile unverändert.

Die schwierige Kosten-Erlössituation in einzelnen Praxen wird in enger Abstimmung mit den Ärzten des MVZ Gelnhausen überwacht, um die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnissituation zu beurteilen. Bedingt durch die KV-Systematik brauchen die Auswirkungen von Veränderungen etwas Zeit. Die Situation hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Die Geschäftsführung rechnet weiterhin mittelfristig mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung, so dass die bisherige finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft mittelfristig relativ sicher um ein Drittel reduziert werden kann. Für das Jahr 2016 rechnet die Geschäftsführung wieder mit einer leichten Steigerung der Umsatzerlöse im einstelligen Prozentbereich, insbesondere durch den neuen pulmologischen Sitz. Es wird mit einem ordentlichen Betriebsergebnis 2016 leicht verschlechtert zu 2015 gerechnet, insbesondere auf Grund der neu hinzukommenden Sitzabschreibungen. Die Muttergesellschaft hat für das Jahr 2016 auf Basis einer Grundsatzentscheidung des Aufsichtsrates Ihre finanzielle Unterstützung schriftlich zugesagt, so dass mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet wird.

Insgesamt entwickelt sich die Kooperation zwischen der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH und den beiden Medizinischen Versorgungszentren weiterhin sehr gut und die Angebote der Praxen im MVZ Gelnhausen werden gut angenommen.

Ein generelles Risiko stellt die Entwicklung der Honorarverteilung dar. Aus heutiger Sicht werden keine die Entwicklung beeinträchtigenden oder den Bestand gefährdenden Risiken für die Gesellschaft gesehen.

Main-Kinzig-Klinken Service GmbH

Der Bereich Personalgestellung an andere Konzerngesellschaften wird auch weiterhin den größten Bereich der Gesellschaft darstellen. Die Verträge in den Bereichen Gastronomie und Reinigung wurden ab dem Jahr 2016 mit der Muttergesellschaft neu verhandelt, so dass auch in diesen Bereichen positive Entwicklungen zu erwarten sind. Die Service GmbH als Tochtergesellschaft der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH entwickelt sich auf Grund der bestehenden Dienstleistungsverträge weiterhin positiv.

Risiken, die die Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen können, sind keine bekannt.

Wir erwarten daher für 2016 ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Gesamtkonzern:

Insgesamt sind wir mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 zufrieden. Die Umsatzerlöse konnten wie erwartet durch mehr Bewertungsrelationen gesteigert werden. Gegenüber einem erwarteten Jahresüberschuss im mittleren sechsstelligen Bereich, wurde ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 160 erreicht, was teilweise aber auf Einmaleffekte zurückzuführen ist. Risiken, die die Entwicklung des Konzerns nachhaltig beeinträchtigen können, sind keine bekannt.

Der Konzern wird nach den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Konzernjahresüberschuss gesteuert. Weiterer nichtfinanzieller Leistungsindikator sind die Bewertungsrelationen.

Für das Geschäftsjahr 2016 werden insgesamt mehr Bewertungsrelationen und höhere Umsatzerlöse im unteren einstelligen Bereich erwartet. Demgegenüber stehen Tarifsteigerungen und Aufwendungen durch die beginnenden Gebäudeerweiterungen. Insgesamt wird mit einem ausgeglichenen Konzernergebnis 2016 gerechnet.

3. wesentliche Ziele und Strategien

Risikomanagementziele und -methoden

Risikomanagementziele lassen sich unterteilen in Managementziele, die der Vermeidung von Patientenschäden dienen, und Risikomanagementziele, die sich aus der wirtschaftlichen Betätigung des Konzerns ergeben.

Hierbei stützen wir uns zum einen auf unser Qualitätsmanagement, das dafür zu sorgen hat, dass der Trend der zunehmenden Rationalisierung und Ökonomisierung der Medizin nicht zu Lasten der Patientenversorgung geht.

Zudem wurden Frühwarnsysteme definiert und Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können. Dabei wird in einem Berichtswesen insbesondere die Leistungsentwicklung der Kliniken transparent dargestellt. Ebenfalls werden die Personalkosten und ihre Entwicklung beobachtet und bewertet.

Neben der Leistungsentwicklung und der Entwicklung der Personalkosten bildet die Liquiditätssicherung einen weiteren Schwerpunkt. Hier werden wöchentlich, ggf. täglich, die entsprechenden Daten zu Kontoständen und Geldzuflüssen bzw. Geldabflüssen zur Verfügung gestellt. Es liegt eine permanente Investitions-, Finanz- und Liquiditätsplanung vor.

Alle Abweichungen der obigen Parameter vom Plan werden in der Unternehmensleitung besprochen, ggf. werden Maßnahmen festgelegt.

Die Geschäftsführung hat für die einzelnen Kliniken und Verwaltungsbereiche Risikofelder definiert und nach der Identifikation der relevanten Einzelrisiken jeweils Überwachungsmaßnahmen und Kommunikationswege festgelegt.

Forschung und Entwicklung

Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH ist Akademisches Lehrkrankenhaus für die Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Der mit dem Fachbereich Humanmedizin bestehende Vertrag regelt die Ausbildung von jungen Medizinstudenten in unserer Klinik.

Weiterhin ist Gelnhausen als Akademisches Lehrkrankenhaus zur Pflege der Fachhochschule Fulda für die klinisch-praktische Ausbildung von Studierenden des Studiengangs „Pflege“ und „Hebamme“ tätig.

Anhang:

1. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

keine

2. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von TEUR 1.255 (i. Vj. TEUR 817).

Gesamtüberblick des Unternehmens

Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Das Kommunale Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales (KCA) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) des Main-Kinzig-Kreises (MKK). Dieser nimmt seit dem 01.01.2005 die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) als kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 1 SGB II wahr.

Als Optionsträger hat der MKK ab dem 01.01.2010 die zum damaligen Zeitpunkt gesetzlich neu geschaffene Möglichkeit genutzt, die Aufgaben nach dem SGB II in einer AöR abzubilden. Mit Kreistagsbeschluss vom 11.09.2009 wurde das KCA beauftragt, die hoheitlichen Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende auszuführen.

Zum 01.01.2015 ist das KCA um den Bereich des Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) erweitert und in zwei Geschäftsbereiche (GB) untergliedert worden: GB I, SGB II und GB II, SGB XII. Den Aufwendungen des KCA stehen Erträge aus Bundes- und Landeszuweisungen sowie kommunale Mittel im Rahmen der Gewährträgerhaftung und sonstige Erträgen gegenüber.

Die Gewährträgerhaftung bedeutet, dass der MKK als zugelassener kommunaler Träger die Kosten der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die AöR zu tragen hat und für deren Verbindlichkeiten haftet (§ 2c Abs. 5 Hessisches OFFENSIV-Gesetz). Soweit sich also ein Finanzierungsbedarf aufgrund nicht durch Erträge gedeckter Aufwendungen im Haushalt des KCA ergibt, werden die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt des MKK bereitgestellt.

Generell gilt für die Wirtschaftsführung des KCA gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des KCA: Die zur Finanzierung der Aufgaben der AöR erforderlichen Mittel werden vom MKK durch die Weiterleitung der Mittel von Bund, Land und sonstiger Förderleistungen sowie des vom MKK zu erbringenden kommunalen Anteils bereitgestellt. Der Zuschuss des MKK für die Aufgabenerfüllung der AöR wird durch die Haushaltssatzung des MKK festgelegt.

Die finanzielle Lage des GB I

Der GB I des KCA hatte im Jahr 2015 ein Haushaltsvolumen von rund 342 Mio. EUR zu bewirtschaften. Aufwendungen und Erträge standen sich dabei in gleicher Höhe im Ergebnishaushalt gegenüber. Die entstandenen Aufwendungen wurden überwiegend durch Bundesmittel sowie einen geringen Anteil an sonstigen Erträgen gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag wurde im Rahmen der sogenannten Gewährträgerhaftung aus dem Haushalt des MKK über einen Zuschuss ausgeglichen.

Die finanzielle Lage des GB II

Der GB II hatte im Rahmen des Haushaltsjahres 2015 ein Gesamtvolumen von rund 153 Mio. EUR zu bewirtschaften. Die entstandenen Aufwendungen und Erträge standen sich dabei im Ergebnishaushalt in gleicher Höhe gegenüber. Die Aufwendungen wurden in den Bereichen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) und der Bildung und Teilhabe (für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag) durch Bundesmittel sowie im Bereich der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen durch Landesmittel gedeckt. Die Vereinnahmung dieser Positionen erfolgte zunächst im Haushalt des MKK und wurde dem KCA, GB II gemeinsam mit dem verbleibenden Fehlbetrag im Rahmen der sogenannten Gewährträgerhaftung von diesem über einen Zuschuss ausgeglichen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Arbeitsgrundlage für den GB I des KCA ist die Anerkennung des MKK als eine von bundesweit 108 Optionskommunen. Seit dem 01.01.2005 nimmt der MKK als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II alle Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr. Diese wurden zunächst durch den SGB II-Bereich der Kreisverwaltung und die gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung (AQA) durchgeführt.

Mit der am 14.12.2006 erfolgten Änderung des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20.12.2004 hat das Land Hessen die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts geschaffen.

Der MKK als Optionsträger hat diese Möglichkeit ab dem 01.01.2010 in Anspruch genommen und die Aufgaben nach dem SGB II in einer Anstalt des öffentlichen Rechts abgebildet. Mit Kreistagsbeschluss vom 11.09.2009 wurde das KCA beauftragt, die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende – mit Ausnahme der Maßnahmenkonzipierung und -durchführung – auszuführen. Damit ergibt sich ab dem 01.01.2010 die Konstellation, dass der MKK weiterhin als zugelassener kommunaler Träger fungiert. Die kreiseigene AQA konzipiert berufliche Eingliederungsmaßnahmen auf der Basis der fundierten Bedarfsanforderung des KCA, GB I und führt diese in dessen Auftrag durch, während dem KCA, GB I alle hoheitlichen Aufgaben des SGB II sowie die Optionsaufgaben (unter anderem Beratung, Orientierung, Hinführung zu geeigneten Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten sowie Vermittlung in Arbeit) obliegen. Im Rahmen der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe gelten als Aufgabenschwerpunkte die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Hilfebezug.

Zum 01.01.2015 ist das KCA um den Bereich des SGB XII erweitert. Der GB II des Kommunalen Centers für Arbeit – Jobcenter – und Soziales übernimmt alle Aufgaben nach dem SGB XII, soweit diese dem örtlichen Träger der Sozialhilfe zugeordnet sind. Es ist zuständig für die Organisation und Gewährung von beratenden und finanziellen Hilfen für sozial oder finanziell bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Menschen, soweit diese vorrangigen Leistungsgrundlagen zuzuordnen sind.

Dabei ist die Aufgabe des GB II die Aufklärung, Information und Beratung sowie termingenaue Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der notwendigen und bedarfsgerechten Hilfen in anderen Lebenssituationen für sozial oder finanziell bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohten Personen nach dem SGB XII.

Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

Generell gilt für die Auswirkungen auf den Haushalt des MKK: Die zur Finanzierung der Aufgaben der Anstalt erforderlichen Mittel werden vom MKK durch die Weiterleitung der Mittel von Bund, Land und sonstiger Förderleistungen sowie des vom MKK zu erbringenden kommunalen Anteils bereitgestellt. Der Zuschuss des MKK für die Aufgabenerfüllung der Anstalt wird durch dessen Haushaltsatzung festgelegt (§ 4 Abs. 5 der Satzung des KCA).

Der MKK übernimmt für das KCA eine Gewährträgerhaftung. Gemäß § 2c Abs. 5 Hessisches OFFENSIV-Gesetz in der Fassung vom 10.07.2011 hat er als zugelassener kommunaler Träger die Kosten der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Anstalt des öffentlichen Rechts zu tragen und haftet für deren Verbindlichkeiten.

Soweit sich ein Finanzierungsbedarf aufgrund nicht durch Erträge gedeckter Aufwendungen im Haushalt des KCA ergibt, werden die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt des MKK bereitgestellt.

Erläuterungen:

1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden

Keine

2. zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses

Erträge aus Transferleistungen:	-133.594.198,51 EUR
Personalaufwendungen:	21.116.612,81 EUR
Transferaufwendungen:	219.572.318,12 EUR

3. zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

Jahresergebnis:	-1.300.393,38 EUR
-----------------	-------------------

Ausblick auf die künftige Entwicklung:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der kommunale Finanzausgleich (kFA) wird zum 01.01.2016 neu geregelt, was erhebliche Veränderungen in der Finanzierung der Kommunen mit sich bringt. Das bisherige Finanzausgleichsgesetz (FAG) sah für das Jahr 2015 unter anderem einen separaten Landeszuschuss für SGB II-Leistungen vor (§ 23a FAG). Dieser Betrag wurde bisher direkt im KCA, GB I geplant und gebucht. Die Neuregelung des Finanzausgleichs sieht ab 2016 eine Bezuschussung des MKK im Gesamten vor; eine Differenzierung für einzelne Bereiche erfolgt nicht mehr. Damit stehen ab dem Jahr 2016 dem SGB II-Bereich keine gesonderte Mittel aus dem kFA mehr zur Verfügung. Der MKK gleicht den fehlenden Landeszuschuss im KCA, GB I aus, indem er den Zuschussbedarf entsprechend erhöht.

2. Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insb. finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen im GB I

Gesetzliche Veränderungen

Im Jahr 2016 werden sich gesetzliche Veränderungen auf den Rechtskreis des SGB II auswirken. Für diesen findet zum 01.01.2016 eine Regelbedarfsanpassung statt, durch die ein Mehraufwand im MKK erwartet wird. Weiterhin wird der kFA zum 01.01.2016 neu geregelt, was erhebliche Veränderungen in der Finanzierung der Kommunen mit sich bringt (siehe Punkt „Vorgänge von besonderer Bedeutung“).

Flüchtlinge im SGB II

Eine wesentliche Aufgabe für 2016 wird die Bewältigung der Flüchtlingsströme sein, die sich zu einem nicht unerheblichen Teil auf den SGB II-Bereich auswirken werden. Der GB I des KCA geht davon aus, dass im Laufe des Jahres 2016 bis zu 3.000 Flüchtlinge im MKK in den Rechtskreis SGB II wechseln werden. Für diese Personengruppe werden passgenaue Maßnahmen und Qualifizierungen zur Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft des MKK aufgebaut, angeboten und durchgeführt.

Optionsbudget

Im Jahr 2016 wird dem MKK und damit auch dem KCA, GB I ein im Vergleich zum Vorjahr um circa 19,3 % erhöhtes Optionsbudget (30,9 Mio. EUR) zur Verfügung stehen (Eingliederungsmittel-Verordnung vom 17.12.2015, veröffentlicht am 24.12.2015, BAnz AT 24.12.2015 V1). Diese Erhöhung des Optionsbudgets ist insbesondere auf zusätzlich vom Bund bereitgestellte Mittel für Flüchtlinge zurückzuführen (in Höhe von circa 3,7 Mio. EUR).

Haushaltsmittel

Der KCA-Haushalt weist für 2016 im Bereich des GB I einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 50,0 Mio. EUR aus. Zu beachten ist, dass bereits eine 2 %-ige Haushaltssperre festgesetzt wurde, die ihre Wirkung auf den vom MKK bereitgestellten Finanzrahmen entfalten wird. Die Haushaltssperre bezieht sich auf den vom KCA gemeldeten Finanzierungsbedarf, weshalb zunächst 1,0 Mio. EUR gesperrt sind. Die zusätzlichen flüchtlingsinduzierten und nicht mit dem Bund abrechenbaren Kosten (wie zum Beispiel erhöhte KdU oder kommunale Eingliederungsleistungen auf-

grund steigender SGB II-Empfängerzahlen) konnten bei der Haushaltserstellung noch nicht berücksichtigt werden. Diese Mehrkosten sind jedoch im Kontext der vom Land an den MKK je Flüchtling im SGB II gezahlten Pauschale im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes (LAG) zu sehen. Über die LAG-Pauschale kann ein finanzieller Ausgleich grundsätzlich sichergestellt werden.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Neben der zusätzlichen Herausforderung durch den Flüchtlingsstrom wird die Arbeit des KCA, GB I von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Für das Jahr 2016 wird von den Konjunkturbeobachtern ein Wirtschaftswachstum von + 0,6 % bis + 2,0 % prognostiziert. Werden die letzten Jahre betrachtet, hält sich die Konjunktur in Deutschland auf gutem Durchschnitt. Der Beschäftigungstrend hat sich auch mit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns nicht wesentlich geändert.

Trotzdem geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – nicht zuletzt aufgrund der Flüchtlingssituation – deutschlandweit von einer leichten Steigerung der Arbeitslosenzahlen aus. Für 2016 prognostiziert es im Jahresdurchschnitt 2,78 Mio. Arbeitslose, davon 1,97 Mio. im Rechtskreis des SGB II. Gegenüber 2015 wäre dies eine Zunahme von rund 30.000 Personen. Etwas schlechter stellt sich die Situation für das Land Hessen dar. Dort rechnet das IAB in 2016 mit einem Anstieg der SGB II-Arbeitslosen um 5,8 % und der eLb im SGB II um 5,1 %. Für den Arbeitsagenturbezirk Hanau prognostiziert das IAB einen Anstieg aller Arbeitslosen um 2,8 %. Die Situation für den GB I des KCA bleibt also auch weiterhin herausfordernd.

Die Schwerpunkte im Arbeitsmarkt werden sich weiter auf den Bedarf an Fachkräften verlagern. Dieser wird nur sehr bedingt – aufgrund meist nur marginal vorhandener beruflicher Qualifizierung der SGB II-Klientel – durch das KCA befriedigt werden können. Das vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) aufgebaute Fachkräfteprognosesystem regio pro sagt für den MKK bis 2020 einen Rückgang der Beschäftigungsverhältnisse ohne Berufsausbildung von 1.490 Personen voraus. Damit wird sich der Konkurrenzkampf der Geringqualifizierten um die weniger werdenden sozialversicherungspflichtigen Stellen auf Helferniveau weiter verschärfen. In der Folge wird die Vermittlung von unqualifizierten Klienten in den 1. Arbeitsmarkt zukünftig noch herausfordernder. Die Studie weist jedoch auch Chancen für Integrationen aus. Diese entstehen insbesondere in den Berufsfeldern Pflege, Hauswirtschaft, Erziehung, Verkauf, Tourismus, Logistik und Reinigung. Für diese werden bis 2020 im MKK Defizite vorausgesagt, weshalb der GB I des KCA gezielt auch diese bezüglich Qualifizierung und Vermittlung ansteuert.

Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen im GB II

Die Aufbringung der notwendigen Finanzmittel im SGB XII hat sich mit dem schrittweisen Übergang der Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) an den Bund deutlich verändert.

So werden seit dem Jahr 2014 die entstehenden Nettoaufwendungen, basierend auf dem Finanzhaushalt, durch den Bund erstattet.

Eine zunehmende Steuerrelevanz für den kommunalen Haushalt ergibt sich daher für die Kosten der Sozialhilfe (3. Kapitel SGB XII) sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (6. Kapitel SGB XII) und der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII).

Aufgrund der demographischen Entwicklung im MKK und den sich daraus ergebenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur kommt ferner den Hilfen für ältere Menschen (9. Kapitel SGB XII) eine steigende Regelungsnotwendigkeit zu.

In der Sozialhilfe nimmt der Anteil der nicht erwerbsfähigen jüngeren Menschen mit sozialen Beeinträchtigungen (seelisch Kranke, Suchtkranke, Straffällige, Personen mit dissozialem Verhalten) deutlich zu.

Es wird für die kommenden Jahre mit einer Steigerung der Empfängerzahlen in Höhe von jährlich rund 4 % gerechnet. Dies führt auf der Ausgabenseite zu entsprechenden Mehrkosten. Hinzu kommen die Erhöhungen der Regelsätze als auch kontinuierliche Kostensteigerungen für unter anderem Energie und Wasser.

Weiterhin kann sich die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.03.2015 auf die Empfängerzahlen im Leistungsbereich des SGB XII auswirken. Eine Prognose möglicher Fallzuwächse ist in diesem Fall jedoch schwierig, da die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge zunimmt und die Zuweisung durch das Land erfolgt.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung hat der GB II, SGB XII die Regelungen der Inklusion umzusetzen.

Inklusion bedeutet das uneingeschränkte Recht für Menschen jedweder Behinderung, alle Regeleinrichtungen und Dienste wie nicht behinderte Menschen in Anspruch zu nehmen.

3. Wesentliche Ziele und Strategien

Wesentliche Ziele und Strategien im GB I

Mit der Optionsentfristung hat der Bund den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Optionskommunen verbunden und dies gesetzlich in § 48b SGB II verankert. Ergänzend zu den Zielvereinbarungen wurde in § 48a SGB II der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Form von Kennzahlenvergleichen geregelt. Nachdem in der Zielvereinbarung 2012 zwischen Land und MKK/KCA erstmals konkrete Zielwerte zu einzelnen Kennzahlen enthalten waren, wurden diese auch 2015 weiter präzisiert und zu einzelnen Kennzahlen mit dem MKK/KCA erneut konkrete Zielwerte vereinbart.

Zur Steuerung der Zielerreichung wurde für das Jahr 2015 seitens des KCA, GB I das Steuerungskonzept des Jahres 2012, das Bundes-/Landesziele sowie individuelle MKK- und KCA-Ziele zusammenfasst und Kennzahlen, Qualitätsstandards sowie ein festes Berichtswesen definiert, weiterentwickelt. Das Steuerungskonzept wird auf Grundlage der Zielvereinbarung 2016 fortgeschrieben sowie auf die Gegebenheiten in 2016 angepasst. Der Schwerpunkt dieser Erweiterung liegt in 2016 insbesondere auf der Entwicklung und Implementierung aussagekräftiger (Prozess-) Kennzahlen und Indikatoren für den Bereich Flüchtlinge.

Zusätzlich zu diesen laufenden Zielen wird im Jahr 2016 ein zentraler Schwerpunkt der Tätigkeiten im KCA, GB I der Bereich Flucht und Asyl sein. Hier ist das Ziel eine umfassende Integration in Arbeit und Gesellschaft, wobei schnelle Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flüchtlingshintergrund nur in Ausnahmefällen zu erwarten sein dürften. Die Herausforderung für den GB I des KCA besteht darin, die in der Zielvereinbarung festgelegten und im Steuerungskonzept näher erläuterten Ziele und Zielwerte mit den vorhandenen Haushaltsmitteln zu erreichen.

In der Summe bedeutet dies für 2016, die SGB II-Leistungsempfängerinnen und -Leistungsempfänger konsequent zu betreuen und einen starken Fokus auf die Integrationsarbeit zu legen, um deren Hilfebedürftigkeit beenden zu können.

Im Sinne einer erfolgreichen und nachhaltigen Integrationsarbeit ist die fortwährende Analyse der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Instrumenteneinsatzes weiterhin unabdingbar. Hierbei gilt es auch, bestehende Strukturen im Zusammenhang mit begleitenden sozial-integrativen Maßnahmen und der vermittlungsorientierten Begleitung zu verstärken.

Wesentliche Ziele und Strategien im GB II

Der GB II des KCA arbeitet an dem Ausbau und der Fortentwicklung des Sozialnetzes des MKK. Diese Aufgabe wird in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen, beteiligten sozialen Organisationen und dem LWV wahrgenommen.

Die Zielsetzung, Menschen mit Behinderung in das gesellschaftliche Leben uneingeschränkt einzubeziehen, bedeutet für die Träger der Sozialhilfe eine fachliche und finanzielle Herausforderung, die in den nächsten Jahren die Praxis in der Eingliederungshilfe maßgeblich beeinflussen wird.

So ist zu beobachten, dass die Anzahl der Anträge auf schulische Integrationsleistungen, zum Beispiel Teilhabeassistenz oder Schulbeförderung, deutlich gestiegen sind. Dieser Trend wird sich aller Voraussicht genauso fortsetzen wie Fallzahlsteigerungen durch Platzzahlerweiterung und Kostensteigerung im Hilfebereich der Frühförderung entwicklungsverzögerter Kinder.

Anhang:

1. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

keine

2. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Im Jahr 2016 finden in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII Regelbedarfsanpassungen statt, durch die Mehraufwendungen im MKK erwartet werden.

Weiterhin wird die Bewältigung der Flüchtlingsströme in 2016 eine wesentliche Aufgabe des SGB II-Bereichs sein (siehe Punkt „erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insb. finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken“).

Lortzingstraße 5
63452 Hanau
Telefon/Telefax: 06181.802-0 / 06181.802-888
E-Mail: info@apz-mkk.de

Gesamtüberblick des Unternehmens

Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Insgesamt konnte mit 318.125 Pflgetagen das Vorjahresniveau (=317.221) um 904 Pflgetage leicht übertroffen werden. Gleichzeitig ist allerdings die durchschnittliche Auslastung der vorgehaltenen Kapazitäten auf nunmehr 94,43 % (Vorjahr: 86,48 %) und damit um 7,95 % verhältnismäßig stark angestiegen. Die Ursachen hierfür sind über die Vollbelegung bzw. Inbetriebnahme der Senioren-Dependancen „Haus Neuberg“ (+12 Plätze ab 1. September 2015) und „Haus Limeshain“ (+35 Plätze zum 1. März 2015) hinaus auch die gleichzeitige Reduzierung des Pflegeplatzangebotes im Wohnstift Hanau, im Stadtteilzentrum an der Kinzig Hanau und im Kreisruheheim Gelnhausen. Während im Wohnstift (-50) und im Stadtteilzentrum an der Kinzig (-3) die Reduzierung der Platzzahl durch die Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer erfolgte, ist dies im Kreisruheheim Gelnhausen der Stilllegung des „Alten Sandsteinhauses“ (-25) zuzuschreiben.

Die mit den zuständigen Kostenträgern abgeschlossenen Versorgungsverträge, die ausgehandelten Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen sowie die Investitionskosten- und Pflegesatzvereinbarungen wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgeführt.

Eine Anhebung der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie der pflegebedingten Aufwendungen („Pflegesätze“) ist mit Ausnahme von Gründau und Biebergemünd in allen Einrichtungen zum 01. August 2015 erfolgt. Neue Entgelte für die Dependance „Haus Limeshain“ wurden zur Eröffnung im März 2015 verhandelt.

Dementsprechend gestalten sich die Gesamtheimentgelte des Berichtsjahres im vollstationären Bereich weiterhin in einer Bandbreite von 67,87 EUR/Tag (Pflegestufe 0) bis hin zu 125,61 EUR/Tag (Pflegestufe 3) dar. Dazu werden in vollstationären Sonderpflegesatzbereichen Spitzenwerte in der Pflegestufe 3 bis hin zu 174,66 EUR/Tag erreicht.

Ein eigener ambulanter Pflegedienst für die Mieter des Servicewohnens des Altenzentrums Rodenbach wurde zum 1. Januar 2012 eingestellt. Die Versorgung der Mieter wird seither, wie in den anderen Einrichtungen mit vergleichbaren Wohnungen auch, über externe Partner sichergestellt.

Der Umsatz betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 30.427 TEUR und konnte damit im Vergleich zum Vorjahr (29.412 TEUR) um 3,45 % angehoben werden. Auslöser hierfür sind, wie bereits unter Ziff. 2.1 beschrieben, die Eröffnung der Senioren-Dependance „Haus Limeshain“ sowie die im Jahresvergleich deutlich höhere Auslastung der Dependance „Haus Neuberg“.

Trotz dieser Umsatzsteigerung ist es im diesem Berichtsjahr nicht gelungen ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu präsentieren. Dieses Ziel wurde, auch aufgrund einiger einmaliger Effekte, mit -1.389 TEUR (Vorjahr: +616 TEUR) deutlich verfehlt.

So ist es im Zusammenhang mit der bereits aus den Vorjahren bekannten und unter Ziff. 2.5 nochmals näher erläuterten ZVK-Problematik erforderlich, abschließende Rückstellungen für evtl. Verpflichtungen in einer Größenordnung von 500 TEUR zu bilden. Ebenso belastend wirken sich mit 502 TEUR planmäßige (76 TEUR) und außerplanmäßige Abschreibungen (426 TEUR) am Standort Gelnhausen zu Gunsten des Hospiz-Projekts des Gesellschafters Main-Kinzig-Kreis aus. Darüber hinaus erschwerten die erwarteten Anlaufverluste in den Dependance-Standorten sowie eine Tarifanpassung in Höhe von 2,4% zum 1. März 2015 das Erreichen eines ausgeglichenen Jahresergebnisses.

Die Liquidität des Betriebes war im Jahr 2015 jederzeit gesichert.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt in der Schaffung und Vorhaltung eines wohnort- und heimatnahen Pflegeplatz- und Ausbildungsangebotes für den Main-Kinzig-Kreis.

Die Gesellschaft stellt den mit dem Betrieb der Alten- und Pflegezentren verbundenen öffentlich-rechtlichen Versorgungsauftrag, insbesondere die ausreichende Versorgung von alten Menschen im Main-Kinzig-Kreis, gemäß den Vorschriften des XI. Sozialgesetzbuches sicher.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe, die Pflege, soziale und kulturelle Betreuung sowie das Angebot von Wohngelegenheiten, von präventiven, therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen, der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege und die Förderung der Hospizarbeit sowie der Aufbau und/oder Betrieb von Hospizen oder ähnlichen Einrichtungen in welchen schwerstkranken und sterbenden Menschen ein menschenwürdiger Lebensabend ermöglicht wird.

Zur Verwirklichung dieser Zwecke ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb sowie die Unterhaltung der Einrichtungen Wohnstift Hanau, Stadtteilzentrum an der Kinzig Hanau, Altenzentrum Rodenbach, Seniorenzentrum Gründau, Kreisruheheim Gelnhausen, Seniorenzentrum Biebergemünd, Seniorenzentrums Steinau, des Wohn- und Gesundheitszentrums „Lebensbaum“ Sinntal und der Dependancen Ronneburg/Hammersbach/Neuberg/Limeshain, in denen pflegebedürftige Menschen im Rahmen individuell oder kollektiv abzuschließender Versorgungsverträge interdisziplinär gepflegt, betreut, untergebracht und beköstigt werden, sowie die Unterhaltung des Aus- und Fortbildungsinstitutes für Altenpflege in Rodenbach, der Aufbau eines Hospizes in Gelnhausen sowie der Betrieb aller sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe.

Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

s. „Ausblick“ Ziff. 1 - 3

Erläuterungen:

1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden

Keine.

2. zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2.586 TEUR auf jetzt rund 76.947 TEUR (Vorjahr: 74.361 TEUR) erhöht. Auf der Aktiv-Seite wurde dies dabei nahezu ausschließlich durch Anlagenzugänge der im Geschäftsjahr in Betrieb genommenen bzw. im Bau befindlichen Dependance-Modelle ausgelöst. Demgegenüber resultiert der Anstieg auf der Passiv-Seite in erster Linie aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie den Sonderposten aus Investitionszuschüssen. Beide Positionen stehen ebenfalls im Zusammenhang mit den Dependance-Modellen.

Von den Aktiva entfallen auf das Anlagevermögen 93,16 %, auf die Vorräte 0,08 %, auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 1,64 % während die flüssigen Mittel mit 5,12 % zu Buche schlagen.

Insgesamt ist das Anlagevermögen durch die beschriebenen Investitionsmaßnahmen im aktuellen Jahr wiederum angestiegen und stellt sich nun am Jahresende mit 71.685 TEUR (Vorjahr: 68.375) dar. Anlagenzugängen in Höhe von 6.395 TEUR stehen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.085 TEUR (Vorjahr: 2.484 TEUR) und Anlagenabgänge in Höhe von 267 TEUR gegenüber.

Die Gebäude und Außenanlagen aller Betriebsteile werden jedes Jahr über Erhaltungsaufwendungen des Erfolgsplanes konsequent instand gehalten. Es droht daher, trotz teilweise rückläufiger Restbuchwerte an einzelnen Standorten, insgesamt kein Investitionsstau.

In den Passiva schlagen sich das Eigenkapital mit 25,07 %, die Sonderposten aus Investitionszuschüssen mit 15,22 %, die Rückstellungen mit 2,36 % und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter mit 33,42 % nieder. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 23,93 %.

Aufgrund der anteiligen Fremdfinanzierung der dargestellten Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen und des Jahresfehlbetrages ergibt sich ein Rückgang der Eigenkapitalquote von 27,81 % am 31.12.2014 auf nunmehr 25,07 % zum 31.12.2015.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 19.293 TEUR (Vorjahr: 20.682 TEUR). Es setzt sich wie folgt zusammen:

Position	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	510	510
Kapitalrücklagen	20.807	20.807
Verlustvortrag	-635	-1.251
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.389	+616

Die Liquidität des Betriebes war im Jahr 2015 jederzeit gesichert.

4.2 Ertragslage

Der Umsatz hat sich, wie bereits unter Ziff. 2.3 des Lageberichtes erläutert, um rund 3,45 % erhöht. Insgesamt setzen sich die Erträge wie folgt zusammen:

Position	Berichtsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	19.748	19.088
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.703	5.430
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	4.976	4.894
Auflösung Sonderposten sowie Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	538	350
Sonstige betriebliche Erträge	3.778	2.863
Zinsen und ähnliche Erträge	6	10
Außerordentliche Erträge	0	1.984

Demgegenüber stehen folgende Aufwandspositionen:

Position	Berichtsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Personalaufwand	21.782	20.140
Materialaufwand	7.817	7.697
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	64	0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	140	134
Mieten, Pacht, Leasing	1.131	1.133
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlage-/Umlaufvermögens	3.167	2.521
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	800	693
Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	322	776
Zinsaufwendungen	913	909
Außerordentliche Aufwendungen	0	0

3. zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

s. Antwort zu Ziff. 1.

Ausblick auf die künftige Entwicklung:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Bei den Jahreszielen für das Jahr 2015 stehen die Themen Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit im Vordergrund. Beeinflusst wurden diese maßgeblich durch eine von Hürten npm, im Zeitraum Oktober/November 2014, durchgeführte Organisations- und Wirtschaftlichkeitsanalyse.

Wirtschaftlichkeit

Erfüllung der Belegungsquoten in den Einrichtungen

Die zwischen der Geschäftsleitung und den Einrichtungsleitungen vereinbarten Belegungsquoten für das Jahr 2015 sind zu erfüllen. Diese Belegungsquoten sind Basis für die Wirtschaftsplanung im Jahr 2015 und somit maßgeblich für den wirtschaftlichen Erfolg der Einrichtung sowie des gesamten Unternehmens.

Zur Erreichung dieses Zieles werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Monatliches Reporting in der Leitungskonferenz
- Durchführung einer SWOT-Analyse für jede Einrichtung anhand festgelegter Kriterien
- Systematische Erfassung aller Anfragen

Was die Zielerreichung anbelangt, so wurden die avisierten Maßnahmen umgesetzt und führten größtenteils auch zum Erfolg. Lediglich das Wohnstift Hanau mit einem Belegungsziel von durchschnittlich 256 Plätzen pro Tag verfehlte dieses mit – 12,54 Plätze sowie das Kreisruheheim Gelnhausen (Belegungsziel 44,6 Plätze) mit – 0,40 Plätze. Alle anderen Einrichtungen konnten ihr Jahresziel zum Teil sogar deutlich überschreiten.

Umsetzung von PASSt und Einhaltung der Personaleinsatzvorgaben

Die Personaleinsatzplanung bzw. die Dienstplanung ist das wichtigste Instrument zur effektiven und effizienten, betriebswirtschaftlichen Steuerung des größten Kostenfaktors eines Sozialunternehmens – der Personalkosten. Die Einhaltung der Personaleinsatzvorgaben für das Jahr 2015 ist absolut zwingend und muss dementsprechend geplant werden. Zentrales Element einer prospektiven Personaleinsatzplanung ist die Jahresdienstplanung. Sie ist die Grundlage für eine ökonomisch wie qualitativ sinnvolle Planung mit der Berücksichtigung von Ressourcen für mitarbeiterausfallintensive oder auch belegungsrestriktive Zeitabschnitte. Darüber hinaus wird sie den Leitungskräften wieder

den für ihre Führungsaufgaben so wichtigen Zeitraum verschaffen. Die Personalcontrolling- und Personaleinsatzsteuerungsinstrumente PEP und STEBECO unterstützen die Einrichtungsleitungen und Dienstplanverantwortlichen bei der wirtschaftlichen Steuerung des Personaleinsatzes. Darüber hinaus wird die neu geschaffene Koordinierungsstelle PASSt (Personalausfallsteuerungssystem) dafür Sorge tragen, dass sowohl bei kurzfristigen wie auch längerfristig absehbaren Personalausfällen Lösungen zur Sicherstellung der Erfüllung des Versorgungsauftrages gefunden werden. Dazu dienen einerseits ein neu geschaffener Personalpool sowie höhere Flexibilität beim Personaleinsatz. Letztes Mittel zur Bewältigung derartiger Problemsituationen wird der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen sein.

Da die Jahresdienstplanung auf Grund zu großer interner Widerstände für das Jahr 2015 noch nicht umgesetzt werden konnte, fokussierte sich die Einhaltung der Personaleinsatzvorgaben im Wesentlichen auf den Ausbau der Steuerungsinstrumente PEP und STEBECO sowie der Aufbau von PASSt. Aber auch hier konnten keine entscheidenden Fortschritte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Einzig der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen konnte erheblich verbessert werden.

Zukunftsfähigkeit

Anpassung der Organisationsstrukturen an die Organisation

Das Unternehmen ist in den zurückliegenden 15 Jahren immens gewachsen. Aus ursprünglich 2 Einrichtungen mit ca. 230 Pflegeplätzen entstand in diesen Jahren ein Netzwerk im Main-Kinzig-Kreis mit - ab März - 10 Einrichtungen und insgesamt fast 1.000 Pflegeplätzen und Plätzen für betreutes Wohnen. Zwar wurde die Organisationsstruktur im Rahmen der Geschäftsverteilung in diesem Zeitraum ebenfalls weiterentwickelt, jedoch einerseits nicht orientiert an den Bedürfnissen einer solchen Organisation und andererseits nicht versehen mit der notwendigen Kompetenz und Nachhaltigkeit.

Organisationsaufbau und -ablauf sind jedoch für ein soziales Unternehmen dieser Größenordnung von elementarer Bedeutung und eine wichtige Voraussetzung sowohl die Qualitätsziele, wie auch die wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens, zu erreichen. Daher wird es ein wichtiges Jahresziel sein, die bestehende Organisationsstruktur auf den Prüfstand zu stellen und eine zukunftsorientierte Struktur aufzubauen. Beginnend mit der Festlegung der Strukturen, Zuständig- und Verantwortlichkeiten auf der Ebene der Geschäftsleitung, werden sämtliche Organisations- und Hierarchieebenen evaluiert und gemeinsam mit den Verantwortlichen der verschiedenen Ebenen überarbeitet und neu festgelegt. Analog werden im Zuge dieses Prozesses auch hier die entsprechenden Zuständig- und Verantwortlichkeiten überprüft und eventuell neu festgelegt.

Erhebliche Dynamik in den Prozess der Organisationsveränderung brachte das Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachten Ende 2014 durch Hürten npm, auf welches nachfolgend noch näher eingegangen wird.

Orientierung der Personalentwicklung an den Kompetenzen und Ressourcen der Mitarbeiter

Zur stärkeren Fokussierung der Personalentwicklung an den Kompetenzen und Ressourcen der Mitarbeiter, wird ein neues Personalentwicklungsinstrument im Unternehmen implementiert. Dazu wurde im Wohnstift Hanau und in enger Zusammenarbeit mit der Karla Kämmer Beratungsgesellschaft sowie im Rahmen einer Begleitung durch den Studiengang und eine Masterthesis in Health Care Management an der Donau-Universität Krems, ein Projekt implementiert, welches den „Kompetenzkompass“ als Instrument zur Kompetenzermittlung von Pflegefachkräften erprobt. Die Kompetenzbewertung orientiert sich am nationalen Qualifikationsrahmen. Nach einem erfolgreichen Abschluss des Projektes sollen die Ergebnisse als Basis für die Entwicklung von Kompetenzprofilen der Mitarbeiter unternehmensweit genutzt werden. Die Erkenntnisse fließen in die Erstellung von Anforderungsprofilen der einzelnen Stellen/Funktionen ein. Die Ermittlung der Kompetenzen ermöglicht in Zusammenhang mit dem Anforderungsprofil eine angemessene und gezielte Personalentwicklung.

Die Entwicklung von Kompetenzprofilen wurde im Rahmen eines Projektes zu Beginn des Jahres begonnen, allerdings konnte sich der Kompetenzkompass fortführend zur Verbesserung der Personalentwicklung noch nicht durchsetzen. Inwieweit dies nachhaltig noch der Fall sein wird, werden die kommenden Jahre zeigen.

Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation

Ein in der Praxis immer wieder sehr aufwendiges Instrument im Pflegealltag ist die Pflegedokumentation. Seit Jahren gibt es hier immer wieder Ansätze, den Zeitaufwand hierfür zu reduzieren, um letztlich wichtige Ressourcen im Einsatz am Bewohner zu generieren. Neue Wege werden gesucht und nun auch gefunden. In 2015 werden vorbereitende Maßnahmen getroffen, um die Effizienzsteigerung („Entbürokratisierung“) der Pflegedokumentation, in Abhängigkeit der Vorgaben der Prüfbehörden, in ausgewählten Einrichtungen zeitnah umzusetzen. Hintergrund dafür ist das vom Bundesgesundheitsministerium implementierte Projekt „Praktische Anwendung des Strukturmodells – Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“. Dafür wird eine einrichtungsübergreifende Steuerungsgruppe eingesetzt, die einen Projektplan entwickelt. In der Folge werden einrichtungsinterne Arbeitsgruppen installiert, die interne Projektpläne entwickeln und umsetzen. Hierfür sind die Leitungen der Einrichtungen verantwortlich. Die einrichtungsinternen Arbeitsgruppen werden durch die Steuerungsgruppe beraten und begleitet.

Wesentliche Vorgänge im Geschäftsjahr

Wie bereits dargelegt, hat gerade die Ende 2014 durchgeführte Organisations- und Wirtschaftlichkeitsanalyse das Geschäftsjahr 2015 maßgeblich mitgeprägt. Zentrale Problemstellungen und somit wesentliche Ausgangspunkte zur Erschließung von Wirtschaftlichkeitspotentialen fanden sich in den Bereichen Organisation, Personal und Steuerung. Ausgehend davon, dass die Organisation nicht mit der Größe des Unternehmens mitgewachsen und daher den Erfordernissen des Unternehmens nicht angemessen ist, hemmt die Organisation auch das vorhandene Innovationspotential sowie eine klare Führungsstruktur. Die Kommunikationsstrukturen sind dementsprechend nicht klar geregelt und in der Organisation zeigte sich, dass es eine Aufgabenhäufung bei bestimmten Geschäftsbereichen gibt (Geschäftsverteilungsplan).

Im Bereich Personal zeigten sich erhebliche Probleme in der Funktion der Personalabteilung und bei der Umsetzung von Personalentwicklung. Ebenso existierte keine zentrale Personalsteuerung, was das Unternehmen allerdings durch die Verknüpfung von Personalwirtschaft und Personalausfallsteuerung bereits neu organisierte. Ein zentraler Punkt hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens war auch hier die Personaleinsatzsteuerung und die damit verbundene Dienstplanung. Entsprechend der Ergebnisse des Gutachtens muss der Personaleinsatz in allen Fachbereichen optimiert und die Verschränkung der Berufsgruppen mit guten Konzepten forciert werden. Die Steuerung der Unternehmensteile muss einheitlich, stringent und konsequent erfolgen. Eine mögliche Zentralisierung in verschiedenen Bereichen des Unternehmens sollte wegen den darin liegenden Synergieeffekten ebenfalls forciert werden. Es gilt also in einem nächsten Schritt, die vorhandenen Wirtschaftlichkeitspotentiale in den Bereichen Organisation, Personal und Steuerung zu umschreiben und konkret zu nutzen.

Folgende Ziele wurden als Konsequenz der Ergebnisse des Gutachtens definiert:

▪ **Strukturmodernisierung**

Die vorhandene Unternehmensstruktur (abgebildet im Geschäftsverteilungsplan) wird überarbeitet und den Anforderungen des heutigen Unternehmens angepasst. Die neue Struktur wird bis Ende des dritten Quartals festgelegt und zum 1.1.2016 implementiert. Dieses Ziel wurde erreicht. Der neue Geschäftsverteilungsplan wurde zum 1.1.2016 in Kraft gesetzt.

▪ **Aufbau eines modernen Personalmanagements**

Der Bereich der Personalwirtschaft und der Personalentwicklung wird neu organisiert. Dies impliziert alle Bereiche vom operativen Personalwesen über die strategische Personalplanung und

-entwicklung bis zur zeitgemäßen Mitarbeiterführung. Ziel ist es, die operative Neuausrichtung der Personalwirtschaft bis Ende 2015 abzuschließen. Durch zahlreiche Personalausfälle und erheblichen Aufwand hinsichtlich der Bewältigung des ZVK-Vergleichs konnte dieses Ziel nur bedingt erreicht werden.

- **Personaleinsatzoptimierung**

Durch eine Optimierung von Dienst- und Personaleinsatzplanung soll das über die Pflegesätze refinanzierte Personal in allen Bereichen aufwandsgerecht und bewohnerorientiert eingesetzt werden. Dabei ist ein weiteres Ziel, eine Ausfallquote von 20 % nicht zu überschreiten und den Anteil der Überstunden, sowie den Einsatz von Fremdfirmen zu verringern. Die Umsetzung der hieraus erarbeiteten und notwendigen Maßnahmen muss zeitnahe erfolgen. Zwar – und dies wurde bereits erläutert – griffen die Steuerungsinstrumente PEP und STEBECO deutlich besser, jedoch nicht durchgehend.

- **Erschließung von Wirtschaftlichkeitspotentialen**

Die festgestellten Wirtschaftlichkeitspotentiale werden überprüft, priorisiert und im Rahmen eines Maßnahmenplanes bis Ende 2015 erfasst und umgesetzt. Die entsprechenden Maßnahmen konnten verifiziert werden. Eine Umsetzung war jedoch nur in Ansätzen möglich.

Aber auch über das Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachten hinaus gab es weitere wesentliche Vorgänge, die das Berichtsjahr erheblich beeinflussten. Dazu gehörte natürlich – wie in den Jahren zuvor – die Auseinandersetzung bzw. der Rechtsstreit mit der ZVK. Dieser konnte bis Ende 2015 durch einen Vergleich beendet werden. Über die Historie der Auseinandersetzung wurde in den zurückliegenden Jahren stets ausführlich berichtet.

Der Vergleich vom 16.12.2015 hat erhebliche Auswirkungen auf die Alten- und Pflegezentren sowie den Träger der Gesellschaft, den Main-Kinzig-Kreis. Seitens des Kreises erfolgte die Zahlung eines Ausgleichsbetrages für im Zeitraum vom 1.1.2005 bis 31.12.2014 entstandene Rentenanwartschaften sowie die in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Ansprüchen stehenden Kosten (Verwaltungskosten, Verzinsung, Gerichtskosten u.a.). Für die Alten- und Pflegezentren erfolgte eine rückwirkende Übernahme der Mitarbeiter in einer Mitgliedschaft und somit einer entsprechenden Absicherung der Altersversorgung. Gleichzeitig wurden Umlagebeträge für den Zeitraum vom 1.1.2005 bis zum 31.5.2015 sowie auch hier die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehenden Kosten fällig. Insgesamt allerdings hinsichtlich der Höhe nicht mehr auf der Grundlage des Umlagesatzes aus dem Abrechnungsverband I. Ab 1.1.2016 wird dann die Mitgliedschaft im Abrechnungsverband II fortgeführt. Diese Veränderung wird sich langfristig und nachhaltig positiv auf den Personalaufwand des Unternehmens auswirken, wobei sich die Auswirkungen jährlich durch die Übernahme der Zahlung der Rentenanwartschaften für Ansprüche vor Gründung der gGmbH verändern wird. Insgesamt konnten mit dem Vergleich alle wichtigen und wesentlichen Ziele (Sicherung der Altersversorgung der Mitarbeiterschaft sowie dauerhafte Reduzierung des Aufwands) erreicht werden.

2. erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insb. finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Die Altenpflege steht mit dem Pflegestärkungsgesetz II vor einem Paradigmenwechsel. Kam mit dem PSG I noch die neue Fokussierung auf die Betreuung, so wird der Rahmen für die ambulante und stationäre Pflege durch das PSG II grundsätzlich verändert. Die Veränderungen werden zunächst – zum 1.1.2016 nur geringen Einfluss haben, zum 1.1.2017 – also im zweiten Schritt – kommt es zur Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, zu einer Veränderung der Pflegestufen hin zu Pflegegraden, zum neuen Begutachtungsassessment (kurz NBA) und letztlich auch zu einem einheitlichen Einrichtungsentgelt. Die Entwicklung im Jahr 2016 wird hier von besonderer Bedeutung sein.

Wichtige Weichen für die Zukunft wurden für die Alten- und Pflegezentren durch Beschlüsse von Kreistag und Kreisausschuss zu Modernisierungsmaßnahmen für das Altenzentrum Rodenbach, das Kreisruheheim Gelnhausen und das Wohnstift Hanau getroffen. So nahm der Main-Kinzig-Kreis

die primär energetische Sanierung des Altenzentrums ebenso in seine Sanierungsoffensive auf, wie den Umbau des Alten Sandsteinhauses im Kreisruheheim Gelnhausen zu einem Hospiz. Für beide Maßnahmen wurden Änderungen am Gesellschaftsvertrag und ein Zusatzvertrag zum Nutzungsvertrag durch den Gesellschafter nötig. Hinzu kam noch die Aufnahme einer Sanierungsmaßnahme des Wohnstifts in das kommunale Investitionsprogramm. Alle drei Maßnahmen werden die kommenden Jahre maßgeblich mitbeeinflussen.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Angebote des Unternehmens, vielmehr aber noch für die Entwicklung von Hospiz- und Palliativangeboten, war die Entscheidung und Umsetzung Ende des Jahres 2015 im Wohnstift Hanau eine Palliativ-Oase zu eröffnen. In der Folge wird es eine besondere Aufgabe sein, hierfür auch die entsprechenden Budgetmittel über die Kostenträger zu erhalten.

Die Weiterentwicklung der Dependancen war in mehrerlei Hinsicht bedeutsam. Im positiven Sinne war dies die erfolgreiche Belegungsentwicklung in Neuberg und natürlich die Eröffnung der Dependance in Limeshain. Für viel Aufregung, letztlich aber dennoch erfolgreich bewältigt, sorgte die archäologische Untersuchung des Geländes für die Dependance in Hammersbach. Letztlich fand man aber auch hier – mit Unterstützung des Aufsichtsrates – eine Lösung.

Auch die Notwendigkeit entsprechenden Personals wird in den kommenden Jahren eine große Rolle spielen. Durch den weiteren Ausbau des Aus- und Fortbildungsinstituts – mit dem Ziel, den zweiten Standort in Gelnhausen zu festigen – schafft das Unternehmen eine wichtige Basis für die Ausbildung künftiger Pflege- aber auch Betreuungskräfte und sorgt analog dafür, dass das Qualitätsniveau durch zahlreiche Fort- und Weiterbildungen steigt.

Unter Berücksichtigung der Risikoberichterstattung nach DRS 5 liegen für den Betrachtungszeitraum (12 bzw. 24 Monate nach dem Bilanzierungsstichtag) außer den dargestellten Risiken keine weiteren Risiken vor, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alten- und Pflegezentren auswirken.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich, über die in diesem Bericht dargestellten hinaus, keine weiteren wesentlichen und berichtspflichtigen Sachverhalte ereignet die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sein könnten.

3. wesentliche Ziele und Strategien

Im Jahr 2016 wird das Unternehmen 20 Jahre alt. Dementsprechend wird sowohl die hierfür geplante Feier wie auch die chronologische Reflektion und die Entwicklung der Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises eine wichtige Rolle einnehmen.

Die Jahresziele für 2016 wurden wie folgt festgelegt:

Verbesserung der Personaleinsatzsteuerung und Umsetzung des Jahresdienstplanes

Der Bereich der zentralen Personaleinsatz- und Personalausfallsteuerung soll zur Entlastung der Einrichtungen (insbesondere im Bereich Pflege und Betreuung) gestärkt werden. Dies impliziert auch die Koordinierung des einrichtungsübergreifenden Einsatzes der Pooldienste sowie die Steuerung des Springerpools. Zur Optimierung der Personaleinsatzsteuerung bis Ende 2016, wird ab Januar 2016, eine Projektgruppe mit externer Beteiligung eingesetzt. Die Dienstplanverantwortlichen in den Einrichtungen haben für das Jahr 2016 erstmals einen Jahresdienstplan entsprechend der Vorgaben der Betriebsvereinbarung erstellt. Die Umsetzung der Betriebsvereinbarung ist bis 31.05.2016 zu evaluieren. Die Verantwortung für die Umsetzung des Jahreszieles obliegt dem Geschäftsbereichsleiter Altenhilfe.

Umsetzung der Vorgaben aus dem PSG II (Pflegestärkungsgesetz II)

Ab 1. Januar 2016 ist das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) in Kraft getreten. Der für die stationäre Pflege wichtigere Teil – insbesondere der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungs-Assessment (NBA) – sowie die Absenkung der Leistungsbeiträge aus der Pflegeversicherung für die unteren Pflegegrade und ein einheitlicher Eigenanteil treten zum 01.01.2017 in Kraft. Zur

Vorbereitung und Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben ist nach Veröffentlichung des PSG II sowie nach Veröffentlichung der neuen Begutachtungsrichtlinie (2. Quartal 2016) durch eine einrichtungsübergreifende Steuerungsgruppe ein konkreter Maßnahmen- und Zeitplan zur Schulung der Mitarbeiter und Einführung der neuen Instrumente zu erarbeiten. Im 3. Quartal 2016 muss die Vorbereitung der stichtagsbezogenen Umstellung der Zusammensetzung der Entgelte durch den einrichtungsindividuellen Eigenanteil zum 30.09.2016 oder Neuverhandlung der Entgelte erfolgen. Die Verantwortung für die Umsetzung des Jahreszieles obliegt dem stellvertretenden Geschäftsführer.

Implementierung des neuen Geschäftsverteilungsplanes

Eine der wesentlichen Forderungen aus dem Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachten Ende 2014 war die Überarbeitung der Organisationsstruktur und dessen Anpassung an das heutige Unternehmen. Auf dieser Grundlage wurden 2015 ein neuer Geschäftsverteilungsplan sowie eine neue Organisationsstruktur erarbeitet. Nun gilt es diese im Unternehmen zu implementieren. Schwerpunkte der Konkretisierung werden im Geschäftsbereich Altenhilfe die Bereiche Personaleinsatzsteuerung und Zentrale Einzugsberatung, im Geschäftsbereich Verwaltung der Bereich Vertrags- und Leistungsrecht sowie im Geschäftsbereich Immobilien, Technik und Versorgung die Bereiche Haustechnik und Service sowie Wäscheversorgung, Speiserversorgung und Gebäudereinigung sein. Die Verantwortung für die Umsetzung des Jahreszieles obliegt dem Geschäftsführer.

Umsetzung der Entbürokratisierung

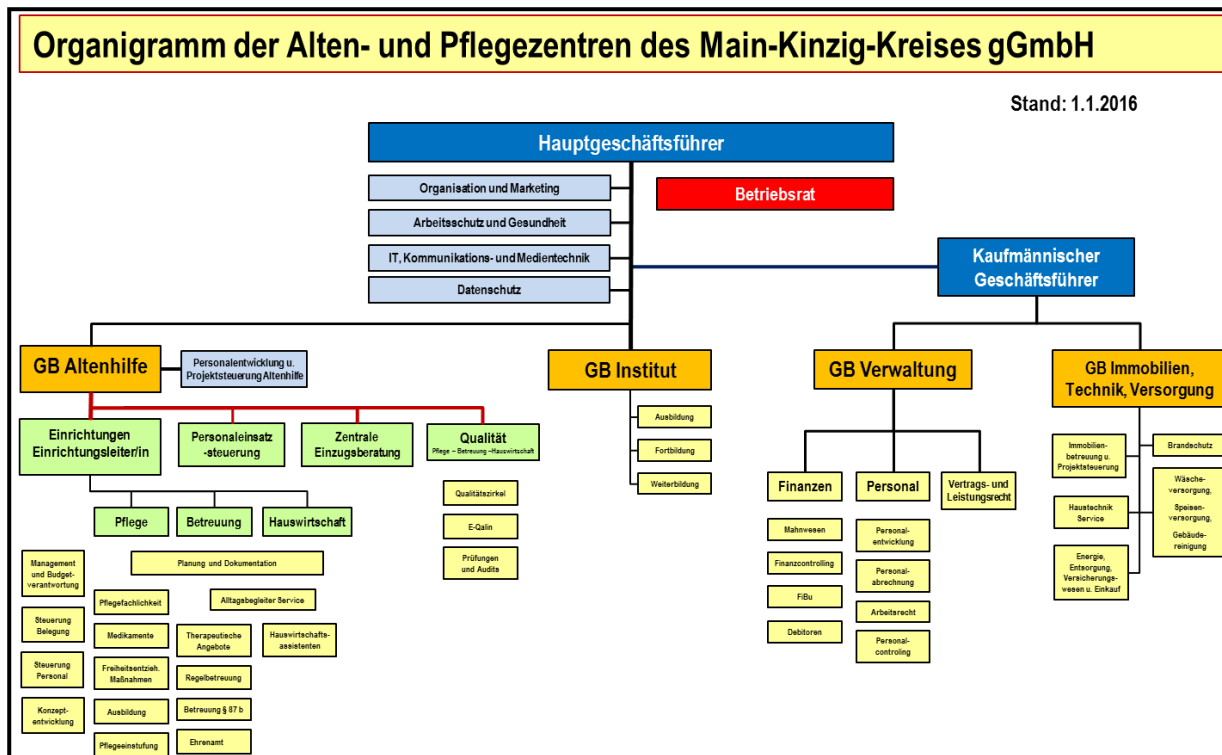
Ziel der „entbürokratisierten“ Pflegedokumentation ist eine fachlich fundierte, begründbare Pflegedokumentation, die den Fokus auf die Bewohnervorstellungen in einen Abgleich mit pflegefachlicher Kompetenz bringt und soweit wie möglich Rechtsicherheit schafft. Alle Einrichtungen des Unternehmens (ausgenommen das Kreisruheheim Gelnhausen) beteiligen sich an der Umsetzung des neuen Strukturmodells. Basis sind die verbindlichen Vorgaben des Projektbüros „Ein-STEP c/o IGES Institut GmbH“, die Vorgaben der Alten- und Pflegezentren und der einrichtungsinterne Projektplan. Dabei werden Erfahrungen gesammelt, die in Reflexionsgruppen vor Ort und in die übergeordneten Steuerungsgruppen einfließen und regelmäßig evaluiert werden. Ggf. wird die Umsetzungsstrategie angepasst. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit aller am Pflegeprozess beteiligten Berufsgruppen zu gewährleisten. Die einrichtungsübergreifende Multiplikatorin kommuniziert die Ergebnisse. Die Verantwortung für die Umsetzung des Jahreszieles obliegt dem Geschäftsbereichsleiter Altenhilfe.

Stärkung der Qualität in Pflege und Betreuung

Freiheitsentziehende bzw. – einschränkende Maßnahmen (FeM) sollen in unseren Einrichtungen weiter reduziert oder vollständig vermieden werden. Um Alternativen zu FeM zu erkennen und nutzbar zu machen, werden individuelle Fallbesprechungen zur Beurteilung der Situation und Möglichkeiten durchgeführt. Dabei sollten alle am Pflegeprozess Mitwirkenden beteiligt werden. Biographische Erkenntnisse sollen unterstützend zusätzlichen Aufschluss über Gewohnheiten und Abneigungen geben, die das Verhalten und die Tagesstruktur des Bewohners zur Vermeidung von FeM positiv beeinflussen könnten. Bei der pflegerischen Versorgung finden die Expertenstandards Anwendung. Um die Standards nutzbar und in der Praxis erkennbar zu machen, werden die am Pflegeprozess beteiligten Mitarbeiter weiterhin geschult und bei der Anwendung begleitet. Die Umsetzung der Expertenstandards wird durch regelhafte Pflegevisiten überprüft. Den Einrichtungen obliegt es, bei Bedarf Schwerpunkte zu setzen, die sich aus erkannten Mängeln, z.B. im Rahmen von Begehungen und Überprüfungen ergeben haben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Jahreszieles obliegt dem Geschäftsbereichsleiter Altenhilfe.

Im Fokus der Unternehmensentwicklung wird 2016 sicherlich gerade die Umsetzung des neuen Geschäftsverteilungsplans, dessen Implementierung wie vor auch als Jahresziel definiert ist, stehen. Dort wird die Leitung des Unternehmens auch in Zukunft vom Geschäftsführer sowie dem stellvertretenden Geschäftsführer wahrgenommen. Dem Geschäftsführer obliegt neben der Verantwortung

für die Stabsbereiche „Organisation und Marketing“, „Arbeitsschutz und Gesundheit“, „IT“ sowie „Datenschutz“ insbesondere die Führung der Geschäftsbereiche „Altenhilfe“ und „Institut“. Dem Geschäftsbereich „Altenhilfe“ sind alle Einrichtungen sowie die Stabsstelle „Personalentwicklung und Projektsteuerung Altenhilfe“ und die Stabsbereiche „Personaleinsatzsteuerung“, „Zentrale Einzugsberatung“ und „Qualitätsmanagement“ zugeordnet. Der stellvertretende Geschäftsführer verantwortet die Geschäftsbereiche „Verwaltung“ und „Immobilien“. Die detaillierten Untergliederungen sind dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



Darüber hinaus wird 2016 das dritte Haus der Dependancen im Ronneburger Hügelland eröffnet. Nach der Eröffnung der Seniorendependance in Ronneburg steht dann 2017 das vierte und letzte Haus des Projektes mit der Seniorendependance in Hammersbach vor der Eröffnung. Ebenso wird 2016 die Sanierungsmaßnahme im Altenzentrum Rodenbach sowie der Umbau des Alten Sandsteinhauses im Kreisruheheim Gelnhausen begonnen und voraussichtlich 2017 abgeschlossen. Eine weitere bauliche, aber auch konzeptionelle Maßnahme wird der Umbau und die Modernisierung des Wohnbereichs 6 im Wohnstift Hanau sein. Hier wird ein offener Wohnbereich für verhaltensauffällige, dementiell erkrankte Menschen geschaffen. Möglicherweise kann auch in 2016 bereits mit den Maßnahmen nach dem kommunalen Investitionsprogramm begonnen werden. Letztlich aber wird das Jahr 2016 insbesondere durch die Umsetzung des PSG II richtungsweisend für die Zukunft des Unternehmens sein.

Anhang:

1. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind bestanden am Abschlussstichtag nicht.

2. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können sind im Jahresabschluss (vgl. Anhang) vollständig dargestellt.

Deponiestraße 6
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051/8898-0, Fax: 06051/8898-219
E-Mail: info@abfallwirtschaft-mkk.de

Gesamtüberblick des Unternehmens

Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft entstand im Berichtsjahr ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 5.210. Die Bilanzsumme verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.844 (-7,33 %). Wesentlich hierfür ist auf der Aktivseite die Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 519 und die Verminderung des Umlaufvermögens um TEUR 4.363. Auf der Passivseite trägt die Verminderung des Eigenkapitals um TEUR 5.210, die Erhöhung der Rückstellungen um TEUR 2.819, sowie die Minderung der Verbindlichkeiten um TEUR 1.420 zur Verminderung der Bilanzsumme bei. Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt TEUR 1.470 investiert. Die Eigenkapitalquote entspricht einem Wert von 10,3 % (Vorjahr 19,5 %).

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 21.739 erwirtschaftet (Vorjahr TEUR 22.076). Die Umsatzrentabilität (bezogen auf das Betriebsergebnis) beträgt -6,3 % (Vorjahr -8,1 %). Die übrigen betrieblichen Erträge (ohne Erträge aus Auflösung von Rückstellungen) haben im Berichtsjahr TEUR 1.506 (Vorjahr TEUR 699) betragen. Die Materialaufwandsquote hat im Berichtsjahr 82,9 % (Vorjahr 82,9 %), die Personalquote 15,6 % (Vorjahr 15,4 %) und die Abschreibungsquote 4,4 % (Vorjahr 3,8 %) betragen.

Der Finanzmittelfond – bestehend aus den flüssigen Mitteln – nahm um TEUR 4.411 ab. Der Rückgang betrifft die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (TEUR 1.470), aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 34) und aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 2.907). Die Liquiditätsrechnung zeigt eine stark positive Barliquidität. Selbst unter Berücksichtigung der langfristigen Rückstellungen ergibt sich nur ein Defizit von TEUR 8.078, sodass die Zahlungsbereitschaft auch über den Bilanzstichtag voll gesichert ist.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist, die Entstehung von Abfällen zu vermeiden, die angefallenen Abfälle zu verwerten und nicht verwertbare Abfälle auf umweltverträgliche Weise zu behandeln und zu entsorgen. Die Vermeidung von Abfällen wird durch intensive Abfallberatung erreicht. Über die eigene Sperrmüllsortierung wird ein Teil des Abfalls aussortiert und der Wiederverwertung zugeführt. Durch bestehende Verträge mit der Energieversorgung Offenbach AG (EVO) wird über das Müllheizkraftwerk (MHKW) Offenbach die Verwertung von Hausmüll ähnlichen Abfällen bis zum 31.05.2030 gewährleistet. Nach dem 31.05.2030 verlängern sich diese Verträge jeweils um ein Jahr, wenn diese nicht zuvor mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Über das in eigener Regie geführte Wertstoffsammelzentrum wird das im Main-Kinzig-Kreis anfallende Papier sowie Pappe zu 100 % für die Wiederverwertung aufbereitet. Die Verwertung von pflanzlichen Abfällen und Bioabfall erfolgt über drei Kompostierungsanlagen. Die im Main-Kinzig-Kreis anfallenden gefährlichen Abfälle werden über Sonderabfallsammlungen eingesammelt, umweltverträglich behandelt und danach entsorgt. Alle oben aufgeführten Aufgaben sind über bestehende Vereinbarungen langfristig gesichert.

Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

Der Eigenbetrieb rechnet in 2016 insgesamt gegenüber dem Vorjahr mit unveränderten Umsatzerlösen. Auch bei den Aufwendungen rechnet man insgesamt mit keinen wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. Für die Jahre 2016 und 2017 wird mit Jahresverlusten gerechnet. Diese können jedoch durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden. Für die nächsten Jahre wird mit Investitionen

von TEUR 2.984 geplant. Ein Risiko bezüglich der Verwertung von Abfällen ist durch den Vertrag zwischen der Main-Kinzig Entsorgungs- und Verwertungs GmbH und der Energieversorgung Offenbach AG gesichert. Auch die Verwertung von Altpapier ist durch einen Vertrag gesichert. Die Betriebsleitung sieht dementsprechend keine gefährdeten Risiken im Fortbestand des Betriebes.

Erläuterungen:

1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden

Trifft nicht zu.

2. zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses

Folgende Kernaussagen sind hervorzuheben:

Das Ergebnis des Eigenbetriebes weist einen Jahresverlust in Höhe von EUR 5.210.116,11 aus, während der Wirtschaftsplan von einem Jahresverlust von EUR 1.770.552,00 ausging. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellungen für die Nachsorgeaufwendungen sowie den Rückgang der Umsatzerlöse um TEUR 337.

Aus der Berücksichtigung des ingenieurtechnischen Gutachtens der ISK Ingenieurgesellschaft mbH, Rodgau, ergibt sich im Berichtsjahr eine Belastung von TEUR 3.923.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.884 verringert. Dies entspricht einer Minderung um 7,33 %. Die Eigenkapitalquote entspricht einem Wert von 10,3 % (Vorjahr 19,5 %). Auf der Aktivseite nahm im Wesentlichen das Anlagevermögen um TEUR 518 zu. Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 103 an, während die flüssigen Mittel um TEUR 4.411 abnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des langfristigen Vermögens in der Bilanzsumme mit 23,8 % um 2,8 Prozentpunkte angestiegen. Auf der Passivseite erhöhten sich die langfristigen Mittel um TEUR 1.333 und die kurzfristigen Mittel verminderten sich um TEUR 5.177. Im Verhältnis zum Vorjahr stieg der Anteil der langfristigen Mittel an der Bilanzsumme um 8,3 Prozentpunkte auf 78,8 %. Die Finanzanlagen enthalten die 51 % Beteiligung des Eigenbetriebs an der Main-Kinzig Entsorgungs- und Verwertungs GmbH. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich im Wesentlichen aus der Forderungen an das Land im Zusammenhang mit der anteiligen Tilgungsleistung für zwei Darlehen (TEUR 127), Forderungen aus der Umsatzsteuer (TEUR 41) sowie Zinsforderungen (TEUR 75) zusammen. Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Pensionsleistungen und Beihilfen für einen vom Kreis zum Eigenbetrieb abgeordneten Beamten. Die langfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Nachsorgeaufwendungen und die Oberflächenrekultivierung der Deponie sowie für die Sanierung der Altlasten, wobei in der Analyse Beträge als langfristig eingestuft werden, die voraussichtlich nach mehr als fünf Jahren in Anspruch genommen werden. Die kurzfristigen Rückstellungen entfallen in Wesentlichem auf Rückstellungen für Rekultivierung und Oberflächenabdichtung der Deponien, die nach der Finanzplanung in den folgenden fünf Jahren verbraucht werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 864 zurückgegangen. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Abrechnung der Entgelte für die Müllanlieferungen in der Verwertungsanlage Offenbach.

3. zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

Keine

Ausblick auf die künftige Entwicklung:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

2. erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insb. finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Über den Vertrag zwischen der Main-Kinzig Entsorgungs- und Verwertungs GmbH und der Energieversorgung Offenbach AG wurde die zukünftige thermische Verwertung von Abfällen aus dem Main-Kinzig-Kreis gesichert. Es besteht dem zu Folge kein Risiko mehr bezüglich der Verwertung von Abfällen aus dem Main-Kinzig-Kreis für die künftigen Jahre. Über einen Vertrag wurde die Verwertung des Altpapiers gesichert. Die Rückstellungen für die Oberflächenabdichtungsmaßnahmen und Rekultivierungen sowie die sonstigen Kosten für die Deponienachsorge und Sanierung und Sicherung von Altablagerungen wurden überprüft. Der Finanzbedarf wurde aufgrund umfangreicher ingenieurtechnischer Gutachten ermittelt und an den bereits gebildeten Rückstellungsbedarf angepasst. Die in der Bilanz zum 31.12.2015 erhaltenen Rückstellungen sind aus heutiger Sicht als ausreichend anzusehen. Die Chancen des Eigenbetriebes bestehen in der Erhaltung des hohen Recyclingstandards des bereits bestehenden Abfallwirtschaftszentrums und der Sicherung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Abfallentsorgung durch Errichtung von innovativen und umweltschonenden Anlagen.

3. wesentliche Ziele und Strategien

Die Aufgaben des Eigenbetriebes wurden durch den Kreistag beschlossen. Neue Aufgaben bzw. zusätzliche Geschäftsfelder sind zurzeit nicht vorgesehen. Die anstehende Überprüfung der bestehenden Gebühren- und Abfallsatzung soll feststellen, ob die Gebührekalkulation eine Deckung bei den gebührenpflichtigen Teil enthält. Sollte dieses der Fall sein, werden die politischen Gremien informiert und entsprechend eine Gebührenanpassung vorgeschlagen.

Anhang:

1. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Bestanden am Abschlussstichtag nicht.

2. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen das Bestellobligo für Investitionen, Oberflächenabdichtungs- und Rekultivierungsmaßnahmen sowie Sanierungen von Altablagerungen (1.442 TEUR, Vorjahr 1.831 TEUR) sowie aus laufenden Verpflichtungen (16.864 TEUR, Vorjahr 23.777 TEUR), hiervon (16.185 TEUR, Vorjahr 23.109 TEUR) aus dem Vertrag mit der Fa. Veolia für die Verarbeitung und Vermarktung von Bio- und Pflanzenabfällen, der noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2018 hat. Die Minderung der finanziellen Verpflichtung aus dem Vertrag mit der Fa. Veolia ergibt sich aus der Reduzierung der Restlaufzeit. Aus dem Vertrag zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und der Energieversorgung Offenbach AG, der eine Laufzeit bis 31.05.2030 hat, beträgt das jährliche Bestellobligo ca. 7.071 TEUR (Vorjahr 7.198 TEUR).

Für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Entwässerungssystems (gesetzliche Auflage) auf den Restmülldeponien besteht zum 31.12.2015 ein Bestellobligo von 1.229 TEUR (Vorjahr 225 TEUR).

Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises“



Auf dem weißen Berg
63549 Ronneburg
Telefon/Telefax: 06048.96130 / 06048.961329
E-Mail: info@jugendzentrum-ronneburg.de

Gesamtüberblick des Unternehmens

Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Der Eigenbetrieb schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von 751.815,51 Euro ab. Demgegenüber steht im Vorjahresvergleich ein Jahresgewinn in Höhe von 868.154,32 Euro. Mit exakt 28.609 Übernachtungen (Vorjahr: 27.999) und einer Kapazitätsauslastung von 88,30% (Vorjahr: 86,42%) im Bereich der Hausgäste, konnte das Vorjahresergebnis wiederum übertroffen werden. Die Zahl der Übernachtungen dieses Geschäftsjahres stellt damit insgesamt das drittbeste Belegungsergebnis in der Historie des Jugendzentrums dar. Demzufolge konnte damit natürlich auch das seit der Gründung des Eigenbetriebes (im Jahr 1993) erreichte Belegungsniveau, mit einem langjährigen Durchschnitt von jetzt 24.776 Übernachtungen, wiederum deutlich übertroffen werden.

Grundlage hierfür ist nach wie vor das attraktive Ursprungskonzept der Einrichtung mit seinen freistehenden Gruppenhäusern und dem sehr attraktiven Sport-, Freizeit- und Bildungsangebot. Diese Einschätzung wird zudem durch die Beliebtheit des JZR in Form von anhaltend hohen Gästezahlen bei den Tagesbesuchern untermauert. Auch hier konnte mit 27.363 Gästen der langjährige Mittelwert (Durchschnitt seit 1993: 21.893 Tagesgäste) deutlich überflügelt werden. Die Liquidität des Betriebes war im Jahr 2015 jederzeit sichergestellt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt im Rahmen einer abgestimmten Jugend- und Sozialpolitik in der Vorhaltung eines kreiseigenen Unterbringungs-, Verpflegungs- und Betreuungsangebotes.

Dieser Zweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der Einrichtungen Jugendzentrum Ronneburg und des Jugend- und Familiengästehauses Bernau (bis 31.12.2009) verwirklicht.

Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

s. Antwort zum „Ausblick“ Ziff. 2

Erläuterungen:

1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden

Keine.

2. zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 241 TEUR auf jetzt rund 34.964 TEUR (Vorjahr: 34.723 TEUR) und damit um 0,69 %-Punkte erhöht.

Von den Aktiva entfallen auf das Anlagevermögen 78,38 %, auf die Vorräte 0,11 %, auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 1,22 %, während die flüssigen Mittel am Bilanzstichtag mit 20,29 % zu Buche schlagen.

Insgesamt gesehen stellt sich das Anlagevermögen am Ende dieses Wirtschaftsjahres mit einer leichten Reduzierung und einem Wert von 27.406 TEUR (Vorjahr: 27.462 TEUR) dar. Anlagezugängen in Höhe von 136 TEUR stehen dabei die Abschreibungen in Höhe von 191 TEUR, die Anlagenabgänge (-47 TEUR) sowie die darauf angesammelten Abschreibungen (+47 TEUR) gegenüber. Darüber hinaus werden die Gebäude und Außenanlagen über die Erhaltungsaufwendungen des Erfolgsplanes konsequent instand gesetzt und gehalten. Es droht daher trotz rückläufiger Restbuchwerte in einigen Anlagegruppen weiterhin kein Investitionsstau.

In den Passiva beläuft sich das Eigenkapital auf 98,78 % und setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Position	31.12.2015	31.12.2014
Stammkapital	2.063 TEUR	2.063 TEUR
Rücklagen	30.853 TEUR	30.853 TEUR
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	+868 TEUR	+596 TEUR
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	+752 TEUR	+868 TEUR
	34.536 TEUR	34.380 TEUR

Weiterhin schlagen sich in der Bilanz die Rückstellungen mit 0,82 % und die Verbindlichkeiten mit nunmehr 0,40 % nieder.

Der Eigenbetrieb schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von 751.815,51 Euro ab. Demgegenüber steht im Vorjahresvergleich ein Jahresgewinn in Höhe von 868.154,32 Euro.

Insgesamt stellen sich in der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr folgende Entwicklungen dar:

Position	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
+ Umsatzerlöse	+936 TEUR	+878 TEUR	+58 TEUR
+ Sonstige betriebliche Erträge	+114 TEUR	+123 TEUR	-9 TEUR
- Materialaufwand	-639 TEUR	-657 TEUR	+18 TEUR
- Personalaufwand	-778 TEUR	-776 TEUR	-2 TEUR
- Abschreibungen	-200 TEUR	-174 TEUR	-26 TEUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-90 TEUR	-68 TEUR	-22 TEUR
= Betriebsergebnis	-657 TEUR	-675 TEUR	+18 TEUR
+ Erträge aus Beteiligungen	+1.220 TEUR	+1.373 TEUR	-153 TEUR
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+191 TEUR	+171 TEUR	+20 TEUR
= Finanzergebnis	+1.411 TEUR	+1.544 TEUR	-133 TEUR
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+754 TEUR	+869 TEUR	-115 TEUR
+ Außerordentliche Erträge	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
- Außerordentliche Aufwendungen	-1 TEUR	0 TEUR	-1 TEUR
- Sonstige Steuern	-1 TEUR	-1 TEUR	0 TEUR
= Jahresüberschuss	+752 TEUR	+868 TEUR	-116 TEUR

Im Vergleich zum Vorjahr tragen angestiegene Umsatzerlöse (+58 TEUR) und rückläufige Materialaufwendungen (+18 TEUR), trotz gleichzeitigem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (-9 TEUR) und den erhöhten Abschreibungen (-26 TEUR), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-22 TEUR) und Personalaufwendungen (-2 TEUR) zu einem um 18 TEUR verbesserten Betriebsergebnis bei. Demgegenüber steht allerdings ein um 133 TEUR verschlechtertes Finanzergebnis. Erhöhte Zinserträge (+20 TEUR) können hier den Rückgang der Beteiligungserträge (-153 TEUR) nicht kompensieren, so dass der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer ausfällt.

3. zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

s. Antwort zu Ziff. 1.

Ausblick auf die künftige Entwicklung:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Verkauf des Gästehauses Bernau im Jahr 2010 und der durch den Wegfall des Zivildienstes im Jahr 2011 ausgelösten Reorganisation der betrieblichen Abläufe und Prozesse hat sich der Betrieb in den letzten Geschäftsjahren wieder verstärkt seinem Kerngeschäft zugewandt.

Hierbei galt und gilt es in erster Linie die Belegung im Jugendzentrum Ronneburg auf dem hohen Niveau der letzten Jahre zu stabilisieren.

Dazu wurde mit der im Geschäftsjahr eingeholten Baugenehmigung für ein sogenanntes „Röhrenhotel“ die Grundlage für ein neues Belegungsangebot ab dem Jahr 2016 gelegt. Dabei handelt es sich um standardisierte Betonrohre mit einem Innendurchmesser von 2,40 m und ca. 3 m Länge. Diese bieten ausreichend Platz für jeweils ein Doppelbett und bieten damit einen günstigen Rahmen für jeweils ein Doppelzimmer der ungewöhnlichen Art. Hiermit kann erstmals Einzelpersonen und Kleingruppen ein entsprechendes Belegungsangebot unterbreitet werden. Die sonstige Infrastruktur des Jugendzentrums (Toiletten, Duschen, Cafeteria, Sportanlagen) ist Teil des Gesamtkonzeptes und kann durch die Gäste im Röhrenhotel selbstverständlich mitgenutzt werden.

Im Bereich der Investitionen lag das Hauptaugenmerk nach dem erfolgreichen Abschluss der Sanierung von Cafeteria und Speisenausgabe in diesem Jahr auf der Optimierung der technischen Anlagen im Jugendzentrum. So wurden einerseits die Lüftungsanlagen des gesamten Sportgebäudes erstmals in die automatisierte Gebäudeleittechnik aufgenommen, andererseits auch bereits die wesentlichen Vorarbeiten zur vollständigen Ablösung der mehr als 15 Jahre alten Steuerungssoftware geleistet. Mit Hilfe dieser Maßnahmen wird in Zukunft eine effizientere und vor allem ressourcensparende Bewirtschaftung der Gebäude möglich sein.

Erfreulich ist darüber hinaus, dass der seit Jahren schwelende Streit der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden mit dem Main-Kinzig-Kreis, der Alten- und Pflegezentren gGmbH und den Jugend- und Freizeiteinrichtungen kurz vor Jahresende mit Hilfe eines gerichtlichen Vergleiches endgültig beigelegt werden konnte. Ergebniswirksame Belastungen für den Eigenbetrieb sind diesbezüglich nicht gegeben da hierfür bereits im Jahr 2010 nach der Veräußerung des Gästehauses Bernau in Form einer Rückstellung entsprechend vorgesorgt wurde.

2. erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insb. finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Nach dem Verkauf des Gästehauses Bernau im Jahr 2010 und dem Wegfall des Zivildienstes im Jahr 2011 hat sich der Betrieb wieder verstärkt seinem Kerngeschäft zugewandt.

Dieser Leitgedanke wird auch die nächsten Geschäftsjahre wesentlich mitbestimmen und findet seinen Niederschlag daher folgerichtig auch in den wirtschaftlichen und qualitativen Zielen für die kommenden Perioden.

Als wirtschaftliche Unternehmensziele wurden dabei im Wesentlichen eine, der Kalkulation des Wirtschaftsplanes entsprechende, Belegung von mindestens 28.000 Übernachtungen/Jahr, Jahresüberschüsse auf dem Niveau der letzten Jahre (> 500 TEUR) sowie eine unmittelbar damit in Verbindung stehende angemessene Gewinnausschüttung an den Träger formuliert.

Zur längerfristigen Stabilisierung der Belegung soll zudem ein attraktives Angebot für Kleingruppen (max. 8 Personen) erstellt werden. Durch die bauliche Struktur der vorhandenen Gästehäuser (Mehrbettzimmer, gemeinschaftliche Sanitäreinrichtungen) ist es in der Regel nicht möglich mehrere Gruppen miteinander zu kombinieren. Um der steigenden Nachfrage in diesem Segment (insbesondere bei Menschen mit Beeinträchtigungen, Radtouristen, Familien) dennoch Rechnung tragen zu können, müssen perspektivisch entsprechende Angebotsalternativen erarbeitet werden. Ein erster Schritt in den Folgejahren ist hierzu die Umsetzung und Etablierung des bereits unter Ziff. 2.1 vorgestellten Röhrenhotels.

Weiterhin wichtig ist auch die permanente Neukundengewinnung (Bestwert aus dem Jahr 2015 = 76 Stück) um die mit der demografischen Entwicklung (wie z. B. kleinere Gruppengrößen + Klassenverbände) einhergehenden Risiken für unseren Betrieb abzumildern bzw. zu minimieren.

Als wichtiges qualitatives Unternehmensziel soll sich der Rücklauf der permanenten Gästebefragung „Qualimeter“ mit einer dauerhaften Quote von deutlich mehr als 40 % (Bestwert aus dem Jahr 2015 = 50,20 %) verstetigen um in diesem Bereich dauerhaft aussagekräftige und verwertbare Ergebnisse aus Sicht der Gäste zu erhalten. Ebenso soll die sukzessive Erstellung und Integration eines internen Qualitätshandbuchs in den nächsten Jahren als Orientierung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen.

Darüber hinaus sollen im energetischen Bereich, über die bereits vorhandenen betriebseigenen und investorenfinanzierten Photovoltaikanlagen hinaus, weitere sinnvolle Akzente gesetzt werden um den immer noch immensen Energieverbrauch der Einrichtung zu optimieren.

Insgesamt positiv ist weiterhin die Finanzausstattung des Betriebes herauszustellen. Aufgrund der vorhandenen Eigenkapitalausstattung in Verbindung mit den Rücklagen können die geplanten Investitionen und Sanierungsmaßnahmen weiterhin aus eigener Kraft bewältigt werden. Zu deren Finanzierung bedarf es keiner Kreditaufnahme.

Dies gilt auch für den Fall dass der Träger seine, in den Eigenbetrieb eingelegten, Beteiligungen an der EAM Sammel- und Vorschalt2-GmbH oder den Kreiswerken Main-Kinzig teilweise veräußern oder die Beteiligungserträge auf ein deutlich niedrigeres Maß absinken sollten.

Darüber hinaus wird das Unternehmen, wie im Übrigen bereits seit Gründung im Jahr 1993, aller Voraussicht nach auch in den nächsten zehn Jahren keine Zuschüsse des Trägers zur Verlustabdeckung benötigen.

Unter Berücksichtigung der Risikoberichterstattung nach DRS 20 liegen für den Betrachtungszeitraum (12 bzw. 24 Monate nach dem Bilanzierungsstichtag) weder bestandsgefährdende Risiken noch Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, vor.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich über die dargestellten Punkte hinaus keine wesentlichen und berichtspflichtigen Sachverhalte ereignet die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sein könnten.

3. wesentliche Ziele und Strategien

s. Antwort zu Ziff. 2

Anhang:

1. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind bestanden am Abschlussstichtag nicht.

2. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können sind im Jahresabschluss (vgl. Anhang) vollständig dargestellt.

Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH

Barbarossastraße 16 - 24
63571 Gelnhausen
Telefon/Telefax: 06051/85-13602
E-Mail: info@edl-mkk.de

Gesamtüberblick des Unternehmens

Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Die Gesellschaft wurde durch notarielle Urkunde am 24. Juni 2013 gegründet und hat mit Eintragung in das Handelsregister am 08. Juli 2013 den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Als Geschäftsführerin fungiert Frau Christine Sachs. Im Rumpfbjahr 2013 lag der Umsatz bei rd. 460.000 € und der Gewinn bei 11.000 €. In 2014 lieferte die Gesellschaft Gas an den Main-Kinzig-Kreis. Der Umsatz lag bei rd. 1,1 Mio. € und der Gewinn bei 13.000 €. Ab 2015 ist das Stromgeschäft hinzugekommen. Der Umsatz lag bei rd. 2,9 Mio. € und der Gewinn bei 33.000 €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH versorgt den Kunden Main-Kinzig-Kreis (Kreisverwaltung) mit Strom und Gas, indem sie den Einkauf für alle Kreisliegenschaften bündelt und so einen Kostenvorteil erzielt. Da die Gesellschaft dem Gemeinwohl des Main-Kinzig-Kreises verpflichtet ist, trägt sie damit zur Erfüllung kommunaler Aufgaben des Main-Kinzig-Kreises bei.

Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

Durch das Geschäftsmodell werden eingekaufte Leistungen immer direkt weitergegeben. Die Gesellschaft geht dabei Lieferverträge mit Preisbindung ein. Die Kalkulation der Verkaufspreise findet auf dieser Basis statt, so dass die Erlöse die Aufwände immer übersteigen werden. Daraus ergibt sich die dauerhafte Leistungsfähigkeit.

Erläuterungen:

1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden

Die Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH hat keine Tochtergesellschaften.

2. zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses

In den Jahren 2013/2014 belieferte die Gesellschaft den Main-Kinzig-Kreis mit Gas. Seit 01.01.2015 wird auch Strom geliefert. Insgesamt wurde mit der Gaslieferung ein Erlös von EURO 1.288.834,80 inklusive Erdgassteuer erzielt. Dem stehen Aufwände für Gasbezug von EURO 1.030.281,32 sowie Erdgassteuern in Höhe von 156.421,29 gegenüber. Für den Bereich Strom wurden Erlöse in Höhe von EURO 1.991.583,92 inkl. Stromsteuern erzielt. Dem stehen Aufwände für Strombezug von EURO 1.757.304,05 sowie Stromsteuern in Höhe von EURO 218.825,63 gegenüber.

An Löhnen und Gehältern sind EURO 15.672,00 sowie EURO 2.799,91 an sozialen Abgaben angefallen.

Der größte Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt EURO 51.9341,45 betrifft mit EURO 39.012,00 Aufwendungen zur Buchhaltung und Abrechnungen der Leistungen, die an einen externen Dienstleister vergeben wurden. Ferner sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses von EURO 9.500,00 enthalten.

Insgesamt erwirtschaftete die Gesellschaft im Geschäftsjahr einen Überschuss von EURO 33.304,75.

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2015 im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EURO 367.764,47) und Guthaben bei Kreditinstituten (EURO 338.823,03) zusammen.

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2015 betreffen insbesondere mit EURO 9.829,12 Ertragssteuerrückstellungen, mit EURO 18.708,67 Strom- und Erdgassteuern, mit EURO 51.059,54 noch zu leistende EEG-Umlagen, mit EURO 41.210,66 ausstehende Rechnungen für Gas- und Strombezug und mit EURO 9.500,00 Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EURO 348.345,09 entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Gas- und Stromlieferungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EURO 132.910,03 enthalten insbesondere Energiesteuerverbindlichkeiten in Höhe von 29.710,00, Umsatzsteuerverbindlichkeiten von EURO 88.794,46 sowie einen unverzinslichen Vorschuss des Main-Kinzig-Kreises von EURO 14.000,00.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

3. zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

Aufgrund der überschaubaren Geschäftsvorgänge wird auf die ausführliche Erläuterung unter Punkt 2 verwiesen.

Ausblick auf die künftige Entwicklung:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Keine

2. erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insb. finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Im Moment ist davon auszugehen, dass sich die Preise für Strom und Gas erhöhen werden. Da die Kalkulation der Verkaufspreise auf Basis der Einkaufsmengen/-preise basiert und immer direkt berechnet wird, entsteht für die Gesellschaft kein Risiko.

3. wesentliche Ziele und Strategien

Die Gesellschaft ist eine 100 % Kreistochter, mit dem Ziel den Einkauf von Strom und Gas für alle Kreisliegenschaften zu bündeln und daraus einen Kostenvorteil zu schaffen. Die Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH ist ein Energieversorger nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes und hat den Geschäftszweck, den Energiebedarf des Kreises zu bündeln und am Markt einzukaufen. Die bezogenen Energiemengen werden mit einem Aufschlag an den Kreis als einzigen Kunden weiterverkauft. Im Ergebnis werden dadurch eine Kosteneinsparung für den Kreis und eine Kostendeckung für die Gesellschaft erzielt.

Anhang:

1. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

keine

2. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

keine

Gesamtüberblick des Unternehmens

Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Die Breitband Main-Kinzig GmbH wurde am 18.04.2012 gegründet und hat den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Das Jahr 2012 war ein Rumpfgeschäftsjahr. Im Jahr 2013 wurde der Geschäftsbetrieb voll aufgenommen und der Regelausbau gestartet. Als Geschäftsführerin fungierte seit April 2014 Frau Sibylle Hergert. Darüber hinaus verfügte die Gesellschaft 2015 über eine Büroassistentin, einen kaufmännischen Mitarbeiter, einen Mitarbeiter für die Bauabwicklung sowie einen Mitarbeiter für die GIS-Planung und Koordination.

Die Gesellschaft verfügt weiterhin über einen Standort, von dem aus alle Aktivitäten gesteuert werden. Bereits im Januar 2013 wurden angemietete Räumlichkeiten gemeinsam mit der M-Net bezogen.

Aus dem Verpachtungsvertrag mit dem Telekommunikationsanbieter M-Net wurden Erlöse in Höhe von Euro 1.323.146,16 erzielt. Weitere Erlöse stammen aus der Verlegung von Leerrohren für Dritte sowie der Weiterberechnung von Leistungen für Dritte. Insgesamt liegen die Erlöse mit Euro 1.346.667,52 im Rahmen des Wirtschaftsplans und weit über dem ursprünglichen Geschäftsplan, der zu Projektbeginn von Erlösen in Höhe von Euro 448.000,00 ausging. Es erfolgte die Umsetzung des Restausbaus von 79 km Leitungsbau auf insgesamt 559 km und dem Anschluss von 25 Ortschaften auf insgesamt 156 verteilt über den gesamten Main-Kinzig Kreis. Damit sind auch Aufwände für die Errichtung des Leitungsnetzes, Baumaterialien etc. zu verzeichnen.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von Euro -1.771.322,53 aus und erzielt damit ein leicht besseres Ergebnis als mit Euro -1.773.624,719 geplant.

Der Jahresfehlbetrag resultiert mit € 1.671.668,41 aus Abschreibungen, die sich aufgrund der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um € 541.816,99 erhöht haben. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen für das Bankdarlehen in Höhe von € 1.011.584,45 angefallen.

Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von Euro 4.492.500,69 aus. Aufgrund eines qualifizierten Rangrücktrittes im Darlehensvertrag mit dem Main-Kinzig-Kreis liegt keine insolvenzrechtlich relevante Überschuldung vor.

Das Anlagevermögen beträgt Euro 39.232.824,86 und hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Investitionen deutlich erhöht. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag Euro 3.326.561,44. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag Euro 42.577.936,78, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Euro 136.162,06 und die sonstigen Verbindlichkeiten Euro 4.523.385,07 und enthalten im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen von Euro 4,5 Mio.

Die Breitband Main-Kinzig GmbH ist eine 100% Tochter des Main-Kinzig Kreis. Die Gesellschaft ist finanziert zum einen über ein Breitbanddarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank in Höhe von 42,6 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem rückzahlbaren Betriebsmitteldarlehen des Main-Kinzig Kreis, welches gemäß derzeitigem Wirtschaftsplan 12,1 Mio. Euro innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht übersteigen wird. Die Gesellschaft wurde offiziell via Betrauungsakt mit der Aufgabe durch den Kreistag des Main-Kinzig Kreis betraut.

Als Sicherheit für das Bankdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank ist das passive Netz für die jeweilige Kredittranche sicherungsübereignet. Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine Forderungsabtretung zugunsten der Bank geleistet.

Das Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank wurde in Jahrestanchen ausgezahlt. Zum Auszahlungszeitpunkt müssen jeweils die Einhaltung der Darlehensbedingungen sowie die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus nachgewiesen werden. Die Tranchen decken jeweils den Investitionsbedarf für die folgenden 12 Monate. Die vierte Tranche für den Ausbau bis Projektende 2015, in Höhe von 2,0 Mio. Euro, wurde im Juni 2015 ausgezahlt. Damit beläuft sich das Finanzierungsvolumen aus dem Breitbanddarlehen auf nun insgesamt Euro 42,6 Mio.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die attraktive Lage des Kreises bietet eine erstklassige Anbindung an die wichtigsten innerdeutschen und europäischen bzw. weltweiten Verkehrsnetzwerke (Straße, Schiene, Wasser, Luft) und ermöglicht somit den schnellen Zugriff auf eine moderne Infrastruktur.

Weit mehr als 25.000 Unternehmen und Gewerbetreibende im Main-Kinzig-Kreis nutzen bereits erfolgreich die Wettbewerbsvorteile, die die Region bietet. Darunter befinden sich namhafte Global Player wie z.B. Heraeus, Degussa, WOCO, Dunlop oder Engelbert Strauss.

Für die Unternehmen wie auch für die Bürger spielt neben den genannten Standortfaktoren die Verfügbarkeit von breitbandigen Internetzugängen eine zunehmend wichtige Rolle. Im gesamten Main-Kinzig Kreis zeigte sich zu Beginn der Geschäftstätigkeit der Breitband Main-Kinzig GmbH ein durchaus unterschiedliches Bild: Waren vereinzelt Übertragungsraten von hoher Geschwindigkeit vorhanden, so waren der Großteil der Ortsteile nur mit geringen Bandbreiten versorgt. Aus damaliger Sicht gab es viele Ortsteile, in denen eine sogenannte Unterversorgung herrschte. Dem entgegen steht der tatsächliche Bedarf der Unternehmen und Bürger an breitbandigem Internet sowie auch die formulierten Ziele der Landes- und Bundesregierung zur Versorgung mit hochbitratigem Internet. Ohne Engagement des Kreises würden dieses Ziel nicht erreicht werden.

Die Bedeutung von breitbandigen Internetzugängen wird heute nicht mehr in Frage gestellt und hat immensen Einfluss besonders auf Gebiete wie den Main-Kinzig Kreis, die zum einen durch die Nähe zu dem Ballungsgebiet Rhein-Main geprägt sind und zum anderen durch den ländlichen Raum Richtung Spessart und Vogelsberg. Von Seiten der klassischen Telekommunikationsanbieter waren keine Bestrebungen erkennbar, diese Situation zu ändern und Investitionen in die Netzinfrastruktur zu tätigen. Bei einer europaweiten Abfrage im Jahr 2012 zum Ausbau des Breitbandnetzes im Main-Kinzig-Kreis war kein Anbieter bereit, ohne einen Zuschuss durch die Kommunen zu investieren und die Verfügbarkeit von Internetzugängen zu verbessern.

Aus diesem Grunde hat sich der Kreis entschlossen, den Ausbau des Netzes selbst voran zu treiben und hat nach erfolgter negativer europaweiter Markterkundung 2012 die Breitband Main-Kinzig GmbH gegründet, mit dem Ziel, die passive Infrastruktur zu errichten und an geeignete Anbieter zu verpachten. Diese wiederum sollen dann über eine eigene aktive Infrastruktur die Dienstleistung gewährleisten und an Endkunden und Gewerbekunden vertreiben.

Im laufenden Geschäftsjahr 2015 wurde der Ausbau des kommunalen Telekommunikationsnetzes fertiggestellt. Insgesamt wurde das Netz erweitert auf nun ca. 560 km Leitungslänge in 156 Ortsteilen des Main-Kinzig Kreises. 130.000 Haushalte und 16.000 Gewerbebetriebe sind damit durch das Netz erreichbar. Zum Geschäftsjahresende war damit das Projektziel erreicht. Die Anschlusszahlen der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Unternehmen an das Netz der Breitband Main-Kinzig GmbH sind sehr positiv, d.h., dass die prognostizierten Anschlusszahlen übererfüllt sind.

Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

Aus heutiger Sicht werden die angestrebten Geschäftszahlen auch für das Folgejahr erreicht. Danach wird sich voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag von rd. 1,3 Mio. Euro ergeben. Nach den Planungsrechnungen wird die Gesellschaft ab dem Jahr 2020 positive Ergebnisse erzielen und damit früher als ursprünglich geplant.

Aufgrund der großen positiven Resonanz in der Öffentlichkeit und daraus resultierend eine hohe Anzahl von konkreten Nachfragen nach Breitbandprodukten durch Privathaushalte und Gewerbebetriebe besteht die Möglichkeit, dass die prognostizierten Kundenzahlen sich besser entwickeln, als im Geschäftsplan angenommen. Dadurch würde die Gesellschaft ein besseres Geschäftsergebnis erzielen, als bisher geplant.

Erläuterungen:

1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden

Es bestehen keine Beteiligungen.

2. zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses

Die wesentlichen Kennzahlen sind im Gesamtüberblick dargestellt.

3. zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

Die wesentlichen Kennzahlen sind im Gesamtüberblick dargestellt.

Ausblick auf die künftige Entwicklung:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Alle Aktivitäten des Kreises und der Gesellschaft wurden durch renommierte und erfahrene Fachanwälte unter anderem zu Verwaltungsrecht, Beihilfe- und Vergaberecht begleitet und geprüft. Die nach §127 HGO Abs. 1 angezeigten Informationspflichten wurden gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt eingehalten. Aus heutiger Sicht sind alle rechtlichen Verfahrensschritte und geltenden Rechtsnormen berücksichtigt und eingehalten worden.

Es sind derzeit keine laufenden Verfahren anhängig oder erkennbar.

2. erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insb. finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Die Vermarktung von Endkundenprodukten durch das Unternehmen M-net bildet die Geschäftsgrundlage der Breitband Main-Kinzig GmbH. Ein geringerer Vermarktungserfolg der M-Net als angenommen, stellt dabei das größte Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Breitband Main-Kinzig GmbH dar. Im Business Plan wurde das Erreichen von bestimmten Kundenzahlen in Abhängigkeit vom heutigen und zukünftig erwarteten Wettbewerb angenommen. Trotzdem wird sich das Erreichen der Ziele endgültig erst in einigen Jahren zeigen.

Durch die flankierenden Öffentlichkeitsmaßnahmen wie z.B. Anschalttermine mit den Bürgermeistern nach Baufertigstellung, Baustellenterminen in den Kommunen und Sprechtagen in den einzelnen Ortsteilen ist die Aufmerksamkeit der Bürger und Unternehmen sowie das entgegengebrachte Vertrauen sehr hoch und die Bemühungen der M-Net werden unterstützt.

Die Deutsche Telekom möchte das neue Übertragungsprotokoll für die DSL-Technik (Vectoring) exklusiv am Hauptverteiler einführen. Die Technik ist eine Erweiterung von VDSL und dient im wesentlich der Unterdrückung von Störungen von benachbarten Kupferleitungen und soll eine Steigerung der Übertragungsraten von 50 auf 100 Mbit/s und mehr über eine längere Entfernung ermöglichen.

Hierüber wurde instanzlich bei der Bundesnetzagentur entschieden und zur weiteren Entscheidung an die EU-Kommission abgegeben. Eine Entscheidung im Sinne der Telekom hätte für den Main-Kinzig Kreis zur Folge, dass im Nahbereich um die Hauptverteiler die Telekom mit hohen Bandbreiten zum Wettbewerber der M-Net würde mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Kundenwachstum. Eine Entscheidung durch die EU-Kommission liegt noch nicht vor.

Die Breitband Main-Kinzig GmbH hat im Kreis noch einige kleinere Gebiete identifiziert, in denen aufgrund der Entfernung zu bestehenden Kabelverzweigern keine Bandbreiten größer 30 Mbit/s erreicht werden. Zudem verfügen noch nicht alle Schulen und Kreisliegenschaften über einen Glasfaseranschluss. Diese sollen in einem Folgeprojekt 2016 erschlossen werden und werden durch den Bund und das Land mit einem Zuschuss gefördert. Insgesamt beträgt das Projektvolumen ca. 6 Mio. Euro. Die Zuschüsse von Bund und Land betragen insgesamt 4,6 Mio. Euro. Der Bewilligungsbescheid wurde am 28.4.2016 von Bundesminister Alexander Dobrindt in Berlin dem Main-Kinzig-Kreis übergeben. Der Bewilligungsbescheid des Landes steht zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch aus.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

3. wesentliche Ziele und Strategien

Die Breitband Main-Kinzig GmbH errichtet, betreibt und vermietet passive Telekommunikationsinfrastrukturen im Auftrag des Main-Kinzig Kreis. Ziel des Main-Kinzig-Kreis ist eine moderne und zukunftssichere Infrastruktur, um die flächendeckende Breitbandversorgung der Bürger und Gewerbe im Kreis sicherzustellen.

Anhang:

1. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

keine

2. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Alle Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen sind in der Bilanz ausgewiesen